

Nr.

Generalstaatsanwalt

b. d. Kammergericht

angefangen : \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_  
beendet : \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 4711

Dokumentenband 24

(HA)

1 Ks 1/69 (RSHA)



Stolzenberg  
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenhaltung  
ist dies die Titelseite

Dokumentenband 24

Inhaltsübersicht

- Bl. 1 - 87 Ablichtungen aus den Akten 1 P. KMs 20/40  
StA Berlin ( gegen ehemalige Häftlinge des KL Sachsen-  
hausen, § 175 )
- " 88 - 182 Ablichtungen aus den Akten 3 P. KMs 12/42  
StA Berlin ( gegen Franz Ophaus u.a. wegen Betruges )
- " 183 - 190 Ablichtungen aus den Akten 2 P KLS 63/40 StA Berlin

Der Generalstaatsanwalt  
beidem Kammergericht

II

Berlin, den 15. April 1969

- 1 Ks 1/69 ( RSHA ) -

U.

mit dem -neu angelegten-  
Dokumentenband 24

Herrn Vorsitzenden  
des Schwurgerichts-5.Tagung-  
- Herrn LGDir. G e u s -  
Übersandt.

Der Dok.Bd. 24 enthält - s.Inhaltsübersicht Bl. I - Ablichtungen aus Akten der StA Berlin, die hier anlässlich der systematischen Auswertung der Bestände 1 - 3 P für die Jahre 1940 - 1945, soweit noch vorhanden, aufgefunden wurden.

Die Ablichtungen aus den Akten 1 P. KMs 20/40 sind einmal wegen der Folterung von KL-Häftlingen von Interesse (s.u.a. Bl.35ff, (59), 73). Soweit die Akten Dokumente des ehemaligen Schutzhaftreferats des RSHA enthalten ( s.Bl.60 ff ), sind Ablichtungen von mir bereits unter Überreichung des Dok.Bd. IV C 2 Nr. 9 vorgelegt worden.

Ich erlaube mir, auf folgende Ablichtungen hinzuweisen, die für ( bereits in der Anklageschrift benannte ) Zeugen von Interesse sein dürften:

zu D a n n e l Bl. 1 - 18, 20, 40, 59  
" S c h u l z e " 21, 23  
" K l e r n e r " 25, 26 .

Die Ablichtungen aus den Akten 3 P. KMs 12/42 halte ich neben ihrer allgemeinen Bedeutung - Versuche der Befreiung jüdischer Schutz-  
häftlinge, deren zwischenzeitliches Ableben (s.S. 141f) - auch wegen der Angaben des Herrn Dr. B e r n d o r f f - Vernehmungsniederschrift v. 15.8.1967 nebst Anlagen sowie die Schr. des RA Dr. Eichberg v. 13. und 25.6.1968 in Bd. XXIV Bl. 166ff, 211f - für bedeutsam. Insoweit darf ich insbesondere auf das Schr. des RSHA Bl. 115 f und die Aussagen des Herbert Göring Bl. 118 und des Richard Hähn Bl. 132 hinweisen.

Bei dem in dem Aktenauszug mehrfach erwähnten und Bl. 161 - 168 vernommenen Pol.Rat R o t t a u handelt es sich um den ehemaligen Leiter des Schutzhaftref. der Stapoleitstelle Berlin(verschollen).

Die Ablichtungen aus den Akten 2 P.KMs 63/40 halte ich wegen der sich daraus ergebenden Zuständigkeit des Gestapa/RSHA für die Verhängung der Schutzhaft im Protektorat ( s. Bl.186, 189 ) für bedeutsam.

i. A.  
Kästel

Fingerabdruck genommen\*)  
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich\*)  
Person ist — nicht — festgestellt\*)

Datum: .....

Name: .....

Amtsbezeichnung: .....

Dienststelle: .....

Politische Abteilung des  
K.L. Sachsenhausen  
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Oranienburg, am 29. Juni 1939<sub>19</sub>

~~Amtsbezeichnung~~ — Vorgeführt\*) — erscheint der Berufsverbrecher Nr. 77

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)

a) .....  
G i e r i n g

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

b) .....  
Otto (1)

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben,  
— ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. —  
— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —  
— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —  
— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —  
— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —  
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

a) .....  
Erdarbeiter

b) Einkommensverhältnisse

b) .....  
z. Zt. ohne Einkommen

c) Erwerbslos?

c) ~~Erwerbslos~~  
nein

3. Geboren

am 17.9.1916 in Hamburg

Verwaltungsbezirk Hamburg

Landgerichtsbezirk Hamburg

Land DR.

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Hamburg

Verwaltungsbezirk Hamburg

Land DR.

Graben - Straße Nr. 26

Hamburg

Telefon

Seitrand

2

< Der Schutzhäftling Anton Gr a t z e r, mit dem ich auch unmittelbar zusammen gearbeitet hatte, erzählte mir während der Arbeitszeit, daß er ebenfalls homosexuell veranlagt und auch deshalb im Lager sei. Er sagte mir auch, daß man ihn hier im Lager entmannt habe. Durch die Gespräche mit G. habe ich mich sexuell erregt und bat Gratzner, daß er bei mir onanieren solle. Gratzner hat dann auch bei mir bis zum Samenerguß onaniert. Ich selbst habe den G. nicht an seinen Penis gefaßt, weil er doch nichts davon gehabt hätte >

Der Asoziale C h r i s t e n ist mir von Hamburg her bekannt, wo ich mit ihm zusammen im Polizei - Gefängnis eingesessen hatte. Christen wußte von meiner Veranlagung. Ich habe den Christen Anfang Juni auf dem Klinkerwerk wieder getroffen, wo er als Ofenheizer tätig ist. Bei dem Treffen bat er mich, ich solle ihn doch einmal während der Arbeitszeit besuchen, da bei ihm in der Nähe Möglichkeiten wären, widernatürlich zu verkehren. Ich bin dann auch zu Christen gegangen, wir suchten einen Fahrstuhlschacht auf und haben dort gegenseitig onaniert, nachdem wir uns umarmt und geküsst hatten. Mit Christen war ich nur dies eine Mal zusammen, es ist auch hierbei zum Samenerguß gekommen.

Die Vernehmung des G i e r i n g wird der vorgeschrittenen Zeit wegen abgebrochen.

[ v. g. u.

*W. Gering*  
.....  
g. w. o.

*Gering*  
Krim.- Ass. ]

Oranienburg, den 1. Juli 1939

Erneut vorgeführt erscheint der Berufsverbrecher Nr. 77

Otto G i e r i n g, geb. am 17.9.1916 in Hamburg  
und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

Mir wurde Gelegenheit geboten, eingehend über meine Vernehmung nachzudenken.

Es ist mir nicht möglich, weitere Personen zu nennen, mit denen ich hier im Lager widernatürliche Unzucht getrieben habe.

Die vorstehenden Aussagen entsprechen den Tatsachen und es ist mir

mir nicht möglich, irgend etwas hinzuzufügen.

5

v. g. u.

Otto Giering

g. w. o.  
*[Handwritten signature]*

( Dannel )  
Krim.- Ass.

46 4  
43

Fingerabdruck genommen\*)  
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich\*)  
Person ist — nicht — festgestellt\*)

Datum: .....

Name: .....

Amtsbezeichnung: .....

Dienststelle: .....

POLITISCHE ABTEILUNG

des K.L. Sachsenhausen  
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Oranienburg, am 19. Juli 1939

von ~~Vornamen~~ Vorgeführt\*) — erscheint

der Berufsverbrecher Nr. 981

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

Seitrand

<p>1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)</p> <p>b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)</p>	<p>a) J u d s = 1. P. Z. 38740</p> <p>b) Erich Mehl <i>Mag Karl</i></p>
<p>2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —</p> <p>b) Einkommensverhältnisse</p> <p>c) Erwerbslos?</p>	<p>a) Speditionsarbeiter</p> <p>b) .....</p> <p>c) <u>Ja</u>, seit .....</p> <p>nein .....</p>
<p>3. Geboren</p>	<p>am 13,8,06 in Berlin</p> <p>Verwaltungsbezirk Berlin</p> <p>Landgerichtsbezirk Berlin</p> <p>Land .....</p>
<p>4. Wohnung oder letzter Aufenthalt</p>	<p>in Berlin SO 36</p> <p>Verwaltungsbezirk .....</p> <p>Land .....</p> <p><i>Hubenerstr.</i> Straße Nr. 10</p> <p>Platz .....</p> <p>Fernruf .....</p>

\*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	DR ja
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern } deutschblütig? 2. Großeltern }	a) ev. 1) ja — welche? nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. — ja 2. — ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) ledig b) -.- c) -.- d) -.-
8. Kinder	ehelich a) Anzahl: -.- b) Alter: -.- Jahre unehelich: a) Anzahl: 2 b) Alter: 8 und 10 Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Johann Juds, Arbeiter Berlin O 17, Friedrichfelderstr. 15 b) Hedwig geb Fuhrmann, Berlin O 17 Friedrichfelderstr. 15
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	-.- -.-
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von -.- am Nr. .... b) von -.- am Nr. .... c) von -.- am Nr. .... d) von -.- am Nr. .... e) von -.- am Nr. .... f) von -.- am Nr. ....

446

<p>g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungs- schein) ist ausgestellt</p> <p>Rentenbescheid?</p> <p>Versorgungsbehörde?</p> <p>h) Sonstige Ausweise?</p>	<p>g) von ..... am .....</p> <p>Nr. ....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>h) <b>keine</b></p>
---	---

<p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode ge- wählt oder ausgelost? Durch welchen Aus- schuß (§ 40 GVG.)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pfllegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p>	<p>a) ..... - -</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>b) ..... - . -</p> <p>.....</p> <p>c) ..... - . -</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
--	--

<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p>..... - . -</p> <p>.....</p>
--	---------------------------------

<p>14. Mitgliedschaft</p> <p>a) bei der NSDAP.</p> <p>b) bei welchen Gliederungen?</p>	<p>a) seit ..... - . -</p> <p>letzte Ortsgruppe .....</p> <p>b) seit ..... - . -</p> <p>letzte Formation .....</p> <p>oder ähnl. .... - . -</p>
--	---

<p>15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert?</p> <p>Entscheid</p> <p>Dem Arbeitsdienst angehört</p>	<p>..... März 1939 im K.L. Sachsenhausen</p> <p>..... tauglich</p> <p>von ..... bis .....</p> <p>Abteilung ..... Ort .....</p>
--	--

<p>16. Wehrdienstverhältnis</p> <p>a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?</p> <p>b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb?</p> <p>c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als</p>	<p>a) ..... - . -</p> <p>.....</p> <p>b) ..... - . -</p> <p>.....</p> <p>c) von ..... - . - bis .....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
--	---

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzeln auführen)	keine.....
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	8 mal wegen Diebstahls. ..... ..... ..... ..... .....

7

H. zur Sache

In Berlin besuchte ich von meinem 6.-14. Lebensjahr die Volksschule. Nach meiner Schulentlassung arbeitete ich in Berlin bei verschiedenen Firmen als Packer, Zweiradfahrer, Page und Speditionsarbeiter. Im Jahre 1927 erhielt ich wegen Diebstahls meine erste Strafe. Ich bin insgesamt 8 mal wegen Diebstahls vorbestraft. Am 13. März 1937 wurde ich als Berufsverbrecher in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen und in das hiesige Lager eingeliefert.

Zur Sache!

Trotzdem es mir bekannt war, daß das Schwulen im Lager verboten ist, habe ich mit anderen Häftlingen widernatürliche Unzucht getrieben.

Im Juni d.Jrs. lernte ich den Häftling Otto G i e r i n auf dem Klinkerwerk kennen. Er kam des öfteren zu mir und sagte, daß er mir einen blasen möchte. Nachdem ich mich in den ersten Tagen dagegen gewehrt habe, kam es doch am 30. Juni zwischen uns zum widernatürlichen Verkehr. Ich ging mit Giering in den Kohlenbunker des Klinkerwerks, wo G. mir einen geblasen hat. Es kam hierbei zum Samenerguss, den G. runterschluckte. Noch am selben Tage gegen 16,00 Uhr kam Giering abermals zu mir und wollte eine "andere Tour" machen. Ich willigte ein und wir gingen wieder in den Kohlenbunker. Jetzt musste ich meine Hose runterziehen und Giering leckte nun etwa 10 Minuten lang meinen After aus. Während dieses Leckens habe ich bei G. bis zum Samenerguss onaniert. Irgendwelche Zuwendungen hat Giering mir nicht gemacht. Ich betone ausdrücklich, daß ich nur diesen einen Tag mit G. zusammen war. Auch habe ich mit anderen Häftlingen keine widernatürliche Unzucht getrieben.

v. S. u.  
Wich. J. J.

W. J. J.

Geschlossen:

S c h l u s s b e r i c h t .

Durch die Aussagen von hier einsitzenden Häftlingen wurde der Lagerleitung bekannt, dass sich Insassen des Lagers homosexuell betätigen. Bei den durchgeführten Ermittlungen wurden alle die hierfür in Frage kommenden erfasst und verantwortlich vernommen. Im Einzelnen handelt es sich um nachstehend aufgeführte Personen. ]]

1. Berufsverbrecher Otto G i e r i n g, geb. am 17.9.16 zu Hamburg, seit dem 18.2.1939 von der Kriminalpolizeileitstelle Hamburg hier einsitzend, gab in seiner Vernehmung an, dass er durch missliche Familienverhältnisse im August 1933 das Elternhaus verlassen hat und nach kurzer Zeit einer Fürsorgeanstalt, nachdem er vorher bereits eine Strafe wegen Vergehens gegen den § 175 erhalten hatte, überwiesen wurde. Seine letzte Strafe erhielt er im Juli 1936, die er im April 1938 verbüsst hatte. Bis zu seiner erneuten Festnahme, am 9.1.39, hat er dann als Bauarbeiter in Hamburg gearbeitet. >

Als G. hier in das Lager kam, ist, wie er selbst angibt, das Schwulen untersagt worden. In seinem Block lernte er den Berufsverbrecher Bruno S t a n d k e kennen, der an Giering sexuelles Interesse hatte und dies durch Schenken von Rauchwaren und Brot förderte. Mitte März kam es dann zum ersten widernatürlichen Verkehr und zwar wurde wechselseitig geblasen und onaniert. Hierzu kam dann auch der Afterverkehr, der sich bei beiden so steigerte, dass sie sich gegenseitig den After ausleckten. Bis zum Mai hat G. dann durchweg jeden Sonnabend mit S t a n d k e des Nachts widernatürlichen Verkehr gehabt, der in den meisten Fällen auf dem Abort im Block durchgeführt wurde. ]

Auf seiner Arbeitsstelle hat er mit Günther

69 9

GÜNTHER O e l k e r s, der dort als Vorarbeiter fungierte und als Homosexueller bekannt war, zirka 20 mal den Mundverkehr ausgeübt, wobei er selbst onanierte. Hierfür erhielt er Zigaretten und Esswaren von Oelkers.

Während Giering und Oelkers den widernatürlichen Verkehr ausübten, war auch des öfteren Heinz P r a g e r dabei, der sich diesen Vorgang mit ansehen musste. Mit Prager hat dann G. zirka 7-8 mal den Mundverkehr durchgeführt.

[Als G. aus dem Häftlingsrevier entlassen wurde, kam er Anfang Mai zu einem Siedlungskommando, wo er durch Vermittlung eines anderen Häftlings mit dem Vorarbeiter Heinrich T r o s s bekannt gemacht wurde. Tross sorgte dafür, dass er keine schweren Arbeiten zu leisten hatte. Bei einer günstigen Gelegenheit hat dann auf dem Abort Giering dem T r o s s einen geblasen und insgesamt zirka 4-5 mal onaniert.]

[Der Berufsverbrecher J u r d s hat zirka 2 mal wechselseitig onaniert und dem G. nach dem Onanieren einen geblasen.]

[Während der Zeit als G. im Revier lag, hat er mit Heinz S c h e f z i k 2 mal des Nachts onaniert. 1 mal hat Giering bei Sch. den Mundverkehr durchgeführt.]

[Im Februar 1939 hat er mit dem Berufsverbrecher S t r e i t p a r t h onaniert und den Mundverkehr durchgeführt.]

[Mit den Häftlingen W e b e r und S t r ü b i g hat Giering in einer Kolonne auf dem Klinkerwerk gearbeitet und mit diesen mehr oder weniger während der Arbeitszeit onaniert.]

[Mit Anton G r a t z e r, der ebenfalls homosexuell veranlagt ist und hier im Lager entmannt wurde, hat G. onaniert, ohne dass Giering den Gratzner irgendwie angefasst hat.]

[Von Hamburg her war dem G. C h r i s t e n bekannt, zumal dieser wusste, dass er schwul sei, und hat diesen auf der Arbeitsstelle aufgesucht, sich beide umarmt und geküsst und 1 mal onaniert.]

Der Berufsverbrecher G i e r i n g ist der Typ eines verlogenen Strichjungen, der erst zu einem Geständnis

GESTÄNDNIS zu bewegen war, nachdem ihm ein Teil seiner Mittäter gegenüber gestellt wurden.

[2. Der Vorbeugungshäftling Bruno Standke, 28.3.07 zu Charlottenburg geboren, seit dem 29.3.37 für die Kriminalpolizeileitstelle Berlin hier einsitzend, gibt an, dass er zusammen mit Giering in einem Block lag und, da er wusste dass G. homosexuell war und er auch schon homosexuellen Verkehr hatte, nun versuchte, mit G. homosexuell zu verkehren. Mitte Februar kam es zum ersten Mal zur wechselseitigen Onanie und anschliessendem Mundverkehr. Später wurde Afterverkehr durchgeführt. Gleichzeitig haben auch beide sich gegenseitig den After ausgeleckt. Bis zum Anfang Mai haben beide zusammen geschwulst, und zwar meistens des Nachts auf dem Abort ihres Blockes. Mit irgendwelchen anderen Häftlingen will Standke nicht zusammen gewesen sein. Dies dürfte kaum glaubwürdig erscheinen, zumal Standke selbst angibt, dass er homosexuell veranlagt ist und nur seine Befriedigung bei Männern findet.]

[< 3. Der Schutzhäftling Günther Oelkers, 13.4.13 zu Hamburg geboren, von der Staatspolizeileitstelle Hamburg seit dem 6.2.37 hier einsitzend, gibt in seiner Vernehmung an], dass er um die Weihnachtszeit 1938 mit dem Häftling Heinrich Ulbert zuerst onanierte und anschliessend den Mundverkehr ausübte. Der widernatürlicher Verkehr wurde zirka 7 mal von beiden durchgeführt. Um dieselbe Zeit hat er mit den Häftlingen Aquilin Hartmann und Werner Braun onaniert bzw. den Mundverkehr durchgeführt. >

Mit Giering ist er im Laufe der Zeit zirka 20 mal in einen Fahrstuhlschacht gegangen, wo Giering bei ihm den Mundverkehr ausübte und G. sich selbst befriedigte. Mit dem Hans Lieske hat er zirka 20 mal den Mundverkehr durchgeführt. [Gelegentlich einer Unterhaltung mit Georg Müller, haben sich beide geküsst und onanierten gegenseitig.] Weiterhin hat er noch mit dem Hans Schwarz und Hubert Busera zu wiederholten Malen onaniert.

[< Oelkers ist als Homosexueller hier im Lager eingeliefert worden, da er von der Staatspolizeileitstelle Hamburg als "unverbesserlicher Strichjunge" nach Straf-

[ NACH STRAFverbüßung in Schutzhaft genommen wurde. ]

[ 4. Der Schutzhäftling Christian P r a g e r, 12.4. 1918 zu Hamburg geboren, von der Staatspolizeistelle Hamburg seit dem 22.5.37 hier einsitzend, gibt zu, dass er hier im Lager mit mehreren Häftlingen onaniert bzw. den Mundverkehr durchgeführt hat. ] Anfang Mai hat er mit Günther O e l k e r s eine Unterredung gehabt, bei der beide sich über Frauen unterhielten. Hierdurch angeregt hat sich zuerst Oelkers, dann anschliessend Prager von B r a u n, den man herbeiholte, sich einen blasen lassen. Der Samen soll von Braun heruntergeschluckt worden sein. Mit dem Otto G i e r i n g hat er ebenfalls 1 mal den Mundverkehr durchgeführt, wofür Prager dem G. Zigaretten gab. Mit Hans L i e s k e hat er auch den Mundverkehr durchgeführt, wobei es aber bei P. nicht zum Samenerguss kam, so dass er anschliessend noch onanieren musste. Der gegenseitige Mundverkehr wurde auch noch 2 mal mit Fritz D ü w e l durchgeführt.

[ Prager ist als Homosexueller bereits wiederholt vorbestraft, da er sich als Strichjunge in Hamburg seinen Lebensunterhalt verdiente. ]

[ 5. Der Vorbeugungshäftling Heinrich T r o s s, 8.2.99 zu Darmstadt geboren, von der Kriminalpolizeistelle Berlin seit dem 20.2.37 hier einsitzend, gibt in seiner Vernehmung an, dass er mit G i e r i n g 1 mal den Mundverkehr durchführte. Weiterhin hat er später im Lager zirka 4-5 mal mit G. wechselseitig onaniert.

T r o s s ist insgesamt 19 mal vorbestraft, und darunter auch wegen widernatürlicher Unzucht. ]

[ 6. Der Schutzhäftling Bernhard S t r ü b i g, 16.11.11 zu Brolsen geboren, seit dem 26.3.38 von der Staatspolizeistelle Hannover hier einsitzend, bestreitet, mit Giering in irgend einer Form widernatürlichen Verkehr gehabt zu haben. Er gibt zu, die Häftlinge Arno M ü l l e r und Christian P r a g e r geküsst zu haben.

Die Angaben des Strübig dürften nicht den Tatsachen entsprechen, da er bereits wegen widernatürlicher Un- ]

72 12

[ WIDERNATÜRLICHER UNzucht zu einem Jahr Gefängnis verurteilt war. ]

7. Der Schutzhäftling Adolf Düwel, 16.1.14 zu Duisburg geboren, von der Staatspolizeistelle Schwerin seit dem 31.12.38 hier einsitzend, erklärt, dass er seit Ende Februar 1939 im Lager widernatürliche Unzucht treibt. Nacheinander hat er zuerst mit Hartmann onaniert, dann mit Prager zirka 4 mal den Mundverkehr durchgeführt. Hans Schwarz hat auf der Arbeitsstelle bei D. 1 mal den Mundverkehr durchgeführt. Düwel ist bereits wegen widernatürlicher Unzucht vorbestraft. Die Strafen, die er erhielt, haben ihn nicht abschrecken lassen, seinen Neigungen zum homosexuellen Verkehr freien Lauf zu lassen. Düwel war Angehöriger der HJ und hat es hier verstanden, Kameraden für den widernatürlichen Verkehr zu gewinnen.

[ 8. Der Vorbeugungshäftling <sup>Kiel</sup> Emil Weber, 3.8.04 zu Auerbach geboren, von der Kriminalpolizeistelle Chemnitz seit dem 22.6.38 hier einsitzend, gibt an, dass er mit Otto Giering onaniert und G. 2 mal bei ihm den Mundverkehr durchgeführt hat. Weiterhin hat er mit Heinrich Brück, der sein Bettnachbar war, des Nachts zirka 20 bis 25 mal onaniert. Brück erhielt hierfür von Weber des öfteren Tabak. Weber ist bereits wegen homosexueller Betätigung vorbestraft. Die Angaben des W. dürften nicht erschöpfend sein. ]

[ 9. Der Berufsverbrecher Paul Streiparth, am 29.6.04 in Bielefeld geboren, von der Kriminalpolizeistelle Hannover seit dem 3.12.38 hier einsitzend, gibt in seiner Vernehmung an, 2 mal auf dem Abort mit Giering bis zum Samenerguss onaniert zu haben. Streiparth ist insgesamt 13 mal wegen einfachen und schweren Diebstahls, Straßenraubes, gefährlicher Körperverletzung und unbefugten Waffenbesitzes bestraft. ]

( 10. Der Schutzhäftling Aquilin Hartmann, am 19.4.90 zu Zahlbach geboren, von der Staatspolizeistelle )

73 13

◀ STAATSPOLIZEILEITSTELLE Frankfurt am Main hier einsitzend, er wurde am 23.2.39 hier eingeliefert, gibt zu, mit dem Häftling Günther O e l k e r s im Fahrstuhlschacht des Klinkerwerkes wechselseitig bis zum Samenerguss onaniert zu haben. Weiter hat er mit dem Häftling Fritz D ü w e l onaniert. (Schliesslich hat Hartmann noch mit dem Häftling Wilhelm B e r n e r in dem Häftlingsrevier-Umbau widernatürliche Unzucht getrieben. Hartmann und Berner haben gegenseitig bis zum Samenerguss onaniert.

Hartmann gab in seiner Vernehmung an, mit den 3 vorgenannten Häftlingen jeweils nur 1 mal zusammen gewesen zu sein. Dies dürfte aber nicht der Wahrheit entsprechen, weil er als Strichjunge hier eingeliefert wurde. ▶

[ 11. Der Abschiebungshäftling Karl-Heinz S c h e f z i c k, 26.2.10 zu Rostock geboren, seit dem 11.4.38 für das Geheime Staatspolizeiamt III J hier einsitzend, gibt zu, mit G i e r i n g widernatürlichen Verkehr gehabt zu haben. Er will mit G. 2 mal bis zum Samenerguss wechselseitig onaniert haben. 1 mal soll Giering dem Schefzick einen geblasen und den Samen heruntergeschluckt haben. Schefzick ist staatenlos, 10 mal wegen Diebstahls bestraft und soll aus diesem Grunde aus dem deutschen Reichsgebiet ausgewiesen werden. ]

12. Der Vorbeugungshäftling Johannes S c h w a r z am 18.9.1918 in Tauchau bei Leipzig geboren, seit dem 25.2.39 für die Kriminalpolizeistelle Kiel als Arbeitsscheuer hier einsitzend, gibt in seiner Vernehmung an, Anfang Juni 1939 mit dem Häftling O e l k e r s auf dem Klinkerwerk onaniert zu haben. Weiter hat er dem Häftling Fritz D ü w e l in einem Kohlenbunker des Klinkerwerks einen geblasen.

Schwarz ist laut Srafregisterauszug wegen Diebstahls und wegen gewerbsmässiger, widernatürlicher Unzucht vorbestraft.

◀ 13. Der Vorbeugungshäftling Wilhelm C h r i s t e n, am 3.2.07 zu Leipzig geboren, seit dem 18.2.39 für die Kriminalpolizeistelle Hamburg hier einsitzend, gibt zu, ▶

74 14

GIBT ZU ? im Juli 1939 im Kohlenbunker des Klinkerwerkes mit dem Häftling G i e r i n g bis zum Samenerguss wechselseitig onaniert zu haben.

Christen ist 18 mal vorbestraft, er hat auch 2 Jahre Gefängnis wegen Verleitung einer Person unter 21 Jahren zur widernatürlichen Unzucht verbüsst. >

[14. Der Schutzhäftling Anton Gr a t z e r, am 31.5.07 zu Diembach geboren, seit dem 13.10.38 für die Staatspolizeistelle Innsbruck hier einsitzend, wird von dem Häftling G i e r i n g beschuldigt, mit ihm widernatürliche Unzucht getrieben zu haben. Gratzter bestreitet, den Verkehr mit, G, gehabt zu haben. Er will durch seine Entmannung keinen sexuellen Reiz mehr haben.

Gratzter ist 11 mal erheblich vorbestraft, darunter 4 mal wegen Sittlichkeitsverbrechens, Betruges und Diebstahls.]

15. Der Schutzhäftling Hans Georg L i e s k e, am 20.3.17 in Königsberg /Neumark geboren, seit dem 16.6.38 für die Staatspolizeistelle Stettin hier im Lager, gibt zu, mit den Häftlingen O e l k e r s, P r a g e r und G i e r i n g widernatürlichen Verkehr gehabt zu haben. Mit Oelkers will er 3 mal im Kohlenbunker des Klinkerwerkes gewesen sein und bei O. 3 mal bis zum Samenerguss geblasen haben. L. hat dem Oelkers für diesen Verkehr Zigaretten und Brot gegeben. Dem Häftling Heinz P r a g e r hat Oelkers ebenfalls einen geblsen, zum Samenerguss soll es dabei aber nicht gekommen sein. Schliesslich hat der Häftling G i e r i n g dem Lieske im Kohlenbunker des Klinkerwerks einen geblasen und den Samen runtergeschluckt.

Lieske ist im Anschluss an Strafhaft (1Jahr Gefängnis wegen homosexueller Betätigung) in das hiesige Lager eingeliefert worden. Er ist bereits 2 mal wegen Vergehen gegen den § 175 bestraft worden.

[16. Der Vorbeugungshäftling Erich J u d s, geboren am 13.8.06 in Berlin, für die Kriminalpolizeistelle Berlin seit dem 16.3.37 hier einsitzend, gibt in seiner ]

75

15

[SEINER Vernehmung zu, bei dem Häftling G i e r i n g 1 mal onaniert zu haben. Weiter hat G. dem J u d s im Kohlenbunker des Klinkerwerks 1 mal einen geblasen und den Samen heruntergeschluckt. Schliesslich hat G i e r i n g dem J u d s auch noch den After ausgeleckt.

Juds ist 10 mal wegen Diebstahls vorbestraft, darunter mit 2 Jahren Zuchthaus.]

<17. Der Vorbeugungshäftling Heinz U l b e r t, geb. am 8.12.06 in Königsberg, für die Kriminalpolizeistelle Breslau seit dem 20.6.38 hier einsitzend, gibt zu, mit dem Häftling O e l k e r s geschwult zu haben. Er hat bei Oelkers 3 mal geblasen, ausserdem haben beide 4 mal wechselseitig onaniert.

Ulbert will bisher nicht vorbestraft sein. >

<18. Der Schutzhäftling Johannes S c h i l d, geb. am 7.3.14 zu Flensburg, seit dem 4.9.37 für die Staatspolizeistelle Kiel hier in Haft, hat zugegeben, mit dem Häftling Buserath 1 mal gegenseitig onaniert und ein anderes Mal gegenseitig einen geblasen zu haben. Weiter hat Schild bei Buserath in 4 oder 5 Wochen noch 2 mal onaniert und 5 mal geblasen.

Schild will seinen eigenen Angaben nach keine Vorstrafen haben. >

[19. Der Vorbeugungshäftling Georg M ü l l e r, geb. am 8.5.19 zu Stettin, seit dem 16.2.39 für die Kriminalpolizeistelle Stettin hier als Asozialer in polizeiliche Vorbeugungshaft, gibt zu, mit dem Häftling O e l k e r s 3-4 mal gegenseitig onaniert zu haben. Oelkers hat Müller noch zum Blasen zu verleiten versucht, dieses will aber Müller nicht mitgemacht haben.

Müller ist 3 mal wegen Bettelns, Raubes und Diebstahls vorbestraft.]

(20. Der Schutzhäftling Hans H e d e m a n n, geb. am 14.12.17 zu Hamburg, befindet sich seit dem 1.9.37)

DEM 1.9.37 für die Staatspolizeistelle Düsseldorf hier in Schutzhaft. Er gibt zu, mit dem Schutzhäftling B u s e - r a t h im Monat März 1939 5 mal bis zum Samenerguss wechselseitig onaniert zu haben.

Hedemann emigrierte im Jahre 1936 aus politischen Gründen nach Holland und hat sich dort in einer staatsabträglichen Weise betätigt.)

21. Der Vorbeugungshäftling <sup>Braun</sup> Hans Braun, geb. am 10.2.14 in Hamburg, seit dem 23.6.38 für die Kriminalpolizeistelle Kiel als Arbeitsscheuer im hiesigen Lager, gibt in seiner Vernehmung an, den Häftling O e l k e r s schon von Hamburg her gekannt zu haben. Braun hat im Fahrstuhlschacht des Klinkerwerkes dem Oelkers einen geblasen und sich dabei einen herunter geholt. Der Häftling Prager war Zeuge dieses Vorfalles. B r a u n hat hierauf dem P r a g e r ebenfalls noch einen abgelutscht. Später hat Braun dem Oelkers noch 1 mal einen geblasen.

Braun hat sich schon in Hamburg als Strichjunge betätigt und ist wegen fortgesetzter widernatürlicher Unzucht mit 14 Monaten Gefängnis vorbestraft. Strafende war der 21.4.38. Nach Mitteilung der Kriminalpolizeistelle Kiel hat Braun vom 2. Juni 1935 bis 3. Okt. 1935 bereits in Hamburg wegen Verdachts nach § 175 R.St.G.B. in Schutzhaft eingewiesen.

[ 22. Der Schutzhäftling Wilhelm B e r n e r, am 7.6.12 in Bremen geboren, seit dem 30.10.37 für die Staatspolizeistelle Bremen hier in Schutzhaft, gibt in seiner Vernehmung an, mit dem Häftling Aquilin H a r t m a n n 1 mal bis zum Samenerguss wechselseitig onaniert zu haben.

Berner ist 4 mal vorbestraft wegen unerlaubten Waffenbesitzes und Widerstandes zu 3 Monaten Gefängnis, wegen Totschlagversuchs zu 5 Jahren und 6 Monaten Zucht-<sup>7</sup>haus.]

[ 23. Der Vorbeugungshäftling Heinrich Brück, geb. am 14.4.05 in Rawitsch geboren, sätzt seit dem 21.6.38

77 17

[DEM 21.6.38 als Asozialer für die Kriminalpolizeileitstelle Düsseldorf im hiesigen Lager ein. Brück gibt zu, im April und Mai 1939 etwa 25 mal mit dem Häftling Emil W e b e r gegenseitig onaniert zu haben. Brück ist nach seinen eigenen Angaben 6 mal wegen Diebstahls, Schmuggelns, Körperverletzung und groben Unfugs vorbestraft.]

[24. Der Schutzhäftling Kurt K ü p p e r s, geb. am 14.8.17 in Hannover, seit dem 14.12.38 für die Staatspolizeistelle Schwerin hier einsitzend, gibt zu, in dem Behandlungszimmer der Zahnstation mit dem Schutzhäftling B u s e r a t h 3 mal wechselseitig bis zum Samenerguss Onanie betrieben zu haben.

Küppers war von Juli 1932 bis Januar 1936 in der Sowjetunion, er ist angeblich nicht vorbestraft.]

[25. Der Schutzhäftling Hubert B u s e r a t h, geb. am 28.3.18 in Bremen, seit dem 13.11.37 für die Staatspolizeistelle Bremen hier in Schutzhaft, gibt in seiner Vernehmung zu, als Kalfaktor in der Zahnstation mit dem Häftling K ü p p e r s 3 bis 4 mal wechselseitig bis zum Samenerguss onaniert zu haben. (Weiter hat er mit dem Häftling H e d e m a n n ebenfalls 3 bis 4 mal onaniert.) Mit dem Häftling S c h i l d hat B. im Kohlenbunker 5 bis 6 mal wechselseitig onaniert und wechselseitig einen geblasen.] Auch mit dem Häftling Günther O e l k e r s hat B u s e r a t h bis zum Samenerguss onaniert. Schliesslich hat Buserath noch mit einem bereits entlassenen Heinrich W i n t e r im Juni 1938 5 bis 6 mal wechselseitig bis zum Samenerguss onaniert und wechselseitig einen geblasen.

[Buserath ist wegen Diebstahls mit 4 Monaten Gefängnis bestraft und ehemaliger Fürsorgezögling.]

26. Der Schutzhäftling Heinrich W i n t e r, geb. am 8.7.06 zu Bremen, sass vom 6.3.37 bis 20.12.38 für die Staatspolizeistelle Bremen hier ein. Winter wurde am 20. 12.38 nach B r e m e n , Gravensteienerstrasse 33, entlassen. Die Staatspolizeistelle Bremen ist ersucht worden, Winter verantwortlich zu vernehmen. Die Vernehmungsniederschrift wird nachgereicht. Winter wird von dem Häftling

78

18

HÄFTLING Buserath beschuldigt, mit ihm 5-6 mal wechselseitig onaniert zu haben . Weiter soll Winter auch versucht haben, dem Buserath einen zu blasen.

[Die vorstehend genannten Häftlinge sind überführt und geständig, widernatürlichen Verkehr ausgeübt zu haben. Um ein,weiteres Umsichgreifen dieser Seuche hier im Lager zu verhindern, muss die volle Schärfe des Gesetzes angewandt werden, um diese Schädlinge zu bestrafen. Es handelt sich hier um Menschen, die hemmungslos ihren Trieben freien Lauf lassen. Mit Ausnahme des Heinrich Winter befinden sich diese Häftlinge hier im Lager und können zu jeder Zeit mit Genehmigung des Reichskriminalpolizeiamtes und des Geheimes Staatspolizeiamtes auf Anforderung dem zuständigen Gerichtsgefängnis überstellt werden.

A. König  
Krim.-Ass.]



Kommandantur  
des Kong.-Lag. Mauthausen

Oranienburg, den 5. April 1940.

Az.14 b 1/11240/9747/3 Di.  
Pol.-Abt. K.L.Sh.



Betrifft: Strafsache gegen Giering und andere  
Bezug: Dort. Schr. v. 6.3.40 -- 1 P Js. 630/39  
Anlagen: - 2 -

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt b.d. Landgericht  
B e r l i n NW 40

Bezugnehmend auf das dortige Schreiben v. 6.3.40 überreicht die Kommandantur des K.L.Sh. in der Anlage für die Häftlinge Lieske und Düwel je einen Lebenslauf. Die Häftlinge Otto Giering und Johannes Walter Schwarz wurden am 24.1.40 dem K.L.Mauthausen/Bayr. Ostmark überstellt.

Der Lagerkommandant:  
i.A.

*zu/ab: [unclear]*  
✓ *zu übersenden an Kommandantur  
des Kong. Lagers in Mauthausen (Bayr. Ostmark):  
zurück wie Bl. 118 = Jourist <>*

(Dannel)

21

145

Konzentrationslager Mauthausen  
Kommandantur.

Mauthausen, den 18. April 1940

Betr.: Dort. Schreiben vom 13. 4. 1940, Aktz.: 1 P Js 630/39  
betr. Walter S c h w a r z und Otto G i e r i n g.

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht Berlin  
B e r l i n N W 40  
Turmstrasse 91



Die Kommandantur des Konzentrationslagers Mauthausen teilt unter  
Bezug auf das oben angeführte Schreiben mit, dass Johannes  
Walter S c h w a r z, geb. 18.9.1918 zu Taucha, am 26. Februar  
1940 im hiesigen Lager verstorben ist. Der angeforderte Lebens-  
lauf des Otto Giering ~~folgt sofort nach Fertigstellung nach.~~  
**wird in der Anlage beigefügt.**

Der Lagerkommandant KLM  
i.A.

*Hühner*  
Kriminaloberassistent. (Rf.)

22

157

Der Lagerarzt des K.L.  
" Sachsenhausen "

Oranienburg, den 29. April 1940

Sz.: 14 h 2 / 29.4.1940

Betrifft: Strafsache G i e r i n g , Otto. BV. 77 geb. 17.9.16.

Bezug : Dorig. Schreiben v. 23.4.40. / 1 P Js 630/39

Anlagen : Keine

An den

Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht.

B e r l i n NW 40

T u r m s t r . 91.

Auf Ihr Schreiben v. 23.4.40. wird mitgeteilt, daß G i e r i n g ,  
Otto am 24. Januar 1940 in das Lager Mauthausen überführt worden ist.  
Es wird gebeten, weitere Anfragen nach dort zu richten.



*Handwritten signature/initials*



Der Lagerarzt des K.L.  
" Sachsenhausen "

*Handwritten signature*

H - Hauptsturmführer

23

Konzentrationslager Mauthausen,  
Kommandantur.

Mauthausen, den 15. Mai 1940.

754

Betreff: BV. Häftling Otto G i e r i n g , geb. 17.9.1916 zu  
Hamburg.  
Bezug : Schreiben des Generalstaatsanwaltes b.d. Landgericht Berlin  
G.Z.: 1 P Js 630/39, vom 7.5.1940.  
Anlagen: 1 ( Arztbericht )

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt b.d. Landgericht  
B e r l i n N W 4 0 ,  
Turmstrasse 91.



In der Anlage übersendet Ihnen die Kommandantur des K.L. Mauthausen den Befund des Lagerarztes über die Entmannung des Otto Giering.

Der Lagerkommandant K.L.M.  
i.A.: *Heinrich*  
Kriminaloberassistent.

S.

24  
755

Lagerarzt Konz.Lager Mauthausen  
S.Az.: 14 h 2 / 14.5.1940.-Me-

Mauthausen, den 14.5.1940.

Betreff: Entmannung des BV.Häftlings Nr. 1690 Otto G i e r i n g ,  
geb. am 17.9.16 zu Hamburg

Bezug : Schreiben vom 7.5.40 des Generalstaatsanwaltes bei dem  
Landgericht Berlin Gesch.Zahl 1 P Js 630/39.

Anlagen: - 1 -

An die  
Kommandantur des K.L.  
M a u t h a u s e n .

Konzentrations-Lager						
Mauthausen						
14. MAI 940						
I	II	III	IV	V		
Wd.	Stb.	Einl.	Arzt.	Bew.	fest	

In der Anlage wird die Anfrage des Generalstaatsanwaltes bei dem Landgerichte Berlin vom 7.5.40 mit der Mitteilung zurückgereicht, daß G. am 16.8.39 im Krankenbau des K.L.Sachsenhausen entmannt wurde. Bei der heute hier vorgenommenen Nachuntersuchung wurde festgestellt: Fehlen beider Hoden, Operationsnarben in der Leistengegend, Geschlechtstrieb ist vollständig erloschen." Um weitere Veranlassung wird gebeten.

Der Lagerarzt Konz.Lager Mauthausen  
i.V.

*Fimm*  
Untersturmführer

*Dr. Ba. Aufg. Hauptst. 2/15*  
*2. Unt. W. 20/5.40*  
*Jo*

Handl. 9.20.12.40

14

25

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks: H. 191

Zustellung an Gefangene (gewöhnlicher Fall).

*[Handwritten signature]*

# Zustellungsurkunde

über die Zustellung einer verschlossenen, mit folgender Anschrift versehenen Sendung:

Geschäftsnummer: 1. P.K. Hs. 20.40

An Herrn

Abfender:

**Geschäftsstelle  
der Staatsanwaltschaft  
Berlin.**

Hr. Ginning

in Hausprüfen / Burg. Platz

Hierbei ein Bordruck zur  
Zustellungsurkunde.

Königsplatz 10

Bereinfachte Zustellung.

Die vorstehend bezeichnete Sendung habe ich heute hier Mitteln

— zwischen Uhr und Uhr [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

dem bezeichneten Empfänger selbst in der Strafanstalt — in dem Königsplatz gefügt —  
in Person übergeben.

Den Tag der Zustellung habe ich auf der zugestellten Sendung vermerkt.

— Das zugestellte Schriftstück ist dem bezeichneten Empfänger von mir — nicht — vorgelesen worden,  
da er die Vorlesung — nicht — verlangt hat.

M. Kerner, den 1. 11. 1934

M. Kerner

— als Gerichtswachtmeister — Strafanstaltsoberwachtmeister —

*[Handwritten signature]*

Handwritten notes:  
H. 191  
513  
26/41

Bordruck Nr. 150.

Zustellungsurkunde für Gerichtswachtmeister bzw. Strafanstaltsoberwachtmeister.  
Zustellung an Gefangene (gewöhnlicher Fall).

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks: Ankl. v. 20.12.40 nebst F. 103

26



Zustellung an Gefangene (gewöhnlicher Fall).

# Zustellungsurkunde

2094

über die Zustellung einer verschlossenen, mit folgender Anschrift versehenen Sendung:

~~(513) 512. 209/40~~

Geschäftsnummer: ~~(515)~~ 1. P. K. Ms. 20.40 An  
(6.41)

den Erdarbeiter

Abfender:

**Geschäftsstelle  
des Landgerichts Berlin  
in Berlin NW 40  
Turmstraße 91**

Herrn Otto Glering,

in Mauthausen (Bayr. Ostmark).

Hierbei ein Bordruck zur  
Zustellungsurkunde.

Konzentrationslager.

Bereinfachte Zustellung.

Die vorstehend bezeichnete Sendung habe ich heute hier

*Mauthausen*

— zwischen ..... Uhr und ..... Uhr [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

dem bezeichneten Empfänger selbst in der Strafanstalt — in dem *Konz Lager* Gefängnisse —  
in Person übergeben.

Den Tag der Zustellung habe ich auf der zugestellten Sendung vermerkt.

— Das zugestellte Schriftstück ist dem bezeichneten Empfänger von mir — nicht — vorgelesen worden,  
da er die Vorlesung — nicht — verlangt hat.

*Mauthausen*, den *8. Febr.* 19 *41*

*W. Klemm*

— als Justizwachmeister — Strafanstaltsoberwachmeister —

*W. Klemm*

(513) 209/40

*Thrapf 132*

1 P. h. 38/40

D. o. V.

4 MA + Ja

64

Geheime Staatspolizei  
3 - JUL 1940  
Staatspolizeistelle  
Berlin

der Kriminalpolizeistelle

Julius 62

mit der Bitte um gutachtliche Mitwirkung,  
ob nach obigen Festlegung und Auffassung  
die Appellat Zeit mit gutachtliche prozessuale  
Betrachtung ist, bei dem die offenkundig die  
Menge der neuen Kraft (175 Pfl.) die  
Anordnung der Disposition unwirksam ist.

Staatspolizeistelle  
Stapo 6.40.7.267/40  
21. 11. 40. Julius 62

Julius, den 29.6.1940

Der Generalsstaatsanwalt  
bei dem Landgericht Berlin.  
H. Boman

Geheime Staatspolizei.  
Stapolöitstelle Berlin.  
C. 4 a - J. 367/40 -

Berlin, am Juli 1940



1 ) Vermerk:

J u d s ist ausweislich des Strafregisterauszuges ( Hülle Bl. 1 ) insgesamt 10 Mal wegen Diebstahls gerichtlich bestraft worden. Wegen widernatürlicher Unzucht sind Strafen nicht verzeichnet.

Eine Stellungnahme darüber, ob J u d s als Gewohnheitsverbrecher anzusehen ist, kann von hier nicht erfolgen. Zuständig dafür ist die Kriminalpolizei.

2 ) Staatsanwaltschaft Berlin hat telefonisch Abgabemessage erhalten.

3 ) Urschriftlich

mit Akten und 11 Band Beiakten  
der staatlichen Kriminalpolizei  
Kriminalpolizeistelle Berlin  
K.J. Vorb. 1

im Hause

zuständigkeitshalber übersandt.

Im Auftrage:

*Müller*

*h.c.*

# Das Amtsgericht Berlin,

Abteilung: 711  
711 Gs 1221/40

Berlin NB 40, den  
Turmstraße 91.

5. September 19 40

38  
29

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Roether

als Richter,

Just. Angest. Fleischmann

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

U. m. A.

5. Sep. 1940

an die Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht

B e r l i n

nach Erl. zurück.

Berlin, den 5. September 1940  
Amtsgericht, Abt. 711

*Roether*

Amtsgerichtsrat.

## Straffache

gegen ~~z~~ J u d s

wegen Verg. ge. §. 175

Auf Ladung — Vorgeführt — erschien der Beschuldigte.

Es wurde ihm eröffnet, welche strafbare Handlung ihm zur Last gelegt wird.

Die Verfügung vom 19 ,  
durch welche die Voruntersuchung eröffnet — und Haftbefehl erlassen — Haftfortdauer angeordnet — ist, wurde ihm bekanntgemacht. — über Recht zur Beschwerde wurde er — sie — belehrt. —

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab folgendes:

**Vornamen** (Rufname zu unterstreichen) und **Familienname** sowie etwaige **Beinamen** (bei Frauen auch der **Geburtsname**):

**Vor- und Zuname des Vaters:**

**Vor- und Zuname der Mutter:**

**Vor- und Zuname und Wohnort des Vormundes:**

Bezeichnung des Amtsgerichts, bei dem die Vormundschaft geführt wird:

Datum Tag, Monat und Jahr:

und Gemeinde:

Ort (wenn eine größere Stadt:

— =straße — =platz — Nr. oder Stadtteil)

der Kreis:

Geburt Landgerichtsbezirk:

Staat:

Familienstand, ob ledig, verheiratet,

(das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

(Vor- und Zuname sowie Stand des Ehegatten) mit:

(Tag der Eheschließung) am:

verwitwet, geschieden.

(das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

St. P.

Nr. 9. Erste Vernehmung des Beschuldigten durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 136, 115, 192, 233 StPO.). — Amtsgericht.

Sonstige Angaben über Familienverhältnisse (z. B. Zahl und Alter der Kinder usw.):

30

Letzter Wohnort, G e m e i n d e :

(wenn eine größere Stadt: — =straße — =platz — Nr. ).

K r e i s (oder entsprechender V e r w a l t u n g s b e z i r k ; — Stadtkreise bzw. Stadtbezirke sind als solche zu bezeichnen):

S t a a t :

Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat:

Religionsbekenntnis:

Stand, Beruf, Erwerbs- oder Nahrungszweig sowie Arbeits- oder Dienst- (Militär-) Verhältnis

(die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Hauptnahrungsquelle ist genau anzugeben; sofern durch die Angabe das Arbeits- oder Dienstverhältnis im Beruf nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob nämlich Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Ladenmädchen usw.):

Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern:

Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes:

Vermögens- und Einkommensverhältnisse:

Mitglied der NSDAP. — Ortsgruppe, Gau —?

Angehöriger einer ihrer Gliederungen (SA., SS. — Standarte, Gau — SA. — Gebiet, Oberbann — usw.)?

Angehöriger des freiwilligen Arbeitsdienstes — Arbeitsgau —?

Versorgungsberechtigung:

Ist der Beschuldigte als versorgungsberechtigt im Sinne der Anm. zu § 31 der NB. über Mitteilungen in Strafsachen v. 12. 12. 1927 (JWBl. S. 395) anerkannt? Hat er den Versorgungsschein (Zivildienstbeamtenschein) erhalten? Von welcher Behörde ist der Schein oder der Rentenbescheid erteilt? Hat der Beschuldigte einen Rentenantrag gestellt? Bei welcher Behörde?

Kriegsauszeichnungen:

Von d Beschuldigten geführte Vormundschaften und Pflegschaften:

Besitzt der Beschuldigte: 

{	a) die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen?
	b) einen Wandergewerbeschein?
	c) eine Reisendenlegitimationskarte gemäß § 44 a der Gewerbeordnung?
	d) einen in Preußen geltenden Jagdschein?

Im Fall der Bejahung zu a bis d: ausstellende Behörde und Nr. des Ausweises?

39-31

Ist der Beschuldigte für das laufende oder das nächste Geschäftsjahr als Schöffe oder Geschworener gewählt oder ausgelost?

Im Fall der Bejahung durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?

**Vorstrafen:**

Der Beschuldigte , befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle , erklärte :

Jch bleibe dabei, dass ich weder mit G i e r i n g noch mit andern Männern je etwas zu tun gehabt habe. Jch habe s.Zt das Geständnis nur gezwungen abgelegt, da ich im Lager dem Giering gegenübergestellt worden bin und so lange mit auf dem Rücken gefesselten Händen an diesen am Pfahl hochgezogen worden bin, und dort so lange in dieser Lage habe verbleiben müssen, bis ich es vor Schmerzen nicht mehr aushalten konnte, und das von mir verlangte Geständnis ablegte. Giering hat sein Geständnis nur aus Angst vor dem Pfahl abgelegt, als er mich dort hängen sah.

Jch habe dann zunächst einem Sturmführer der SS wahrheitswidrig aus Angst vor weiteren Folgen zugegeben, dass ich zu der Kolonne von ca. 28 Mann, die wegen Vergehens gegen § 175 beschuldigt wurden, gehört hätte. Dies war aber nicht der Fall, ich war in der Küche des Häftlingslagers beim Klinkerwerk beschäftigt und bin mit Giering und den andern überhaupt nicht zusammengekommen. Jch bin von der Lagerführung mit 25 Stockhieben auf das Gesäss und 3 Tagen strengen Arrest bei Verdunkelung der Zelle bestraft worden.

Jch habe dann mein Geständnis etwa 4 Wochen später dem vornehmenden Kriminalbeamten gegenüber wiederholt, weil ich fürchtete dass ich wieder von neuem gefoltert werden würde.

Mir ist bekannt, dass ich die schwersten Folgen zu erwarten habe wenn meine heutigen Behauptungen durch die weiteren Ermittlungen nicht bestätigt werden.

v. g. u.

*Heinz Guder*  
*Rosen*

*Mus. Linauer*

# Zeugenvernehmung.

Amtsgericht Mauthausen

am 18.10.40.

Beginn: 10h55 Uhr.

## Gegenwärtig:

Richter: Dr. Reitz

Schriftführer: n.v.

## STRAFSACHE:

gegen Ulrich Juchs

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

- 1. Vor- und Zuname: Otto Giering
- 2. Alter: 24
- 3. Geburtsort: Hamburg
- 4. Glaubensbekenntnis: evang
- 5. Familienstand: 1
- 6. Beschäftigung: Arbeiter
- 7. Wohnort: KL Mauthausen

*1. Konfession v. Scheffzik - ruffen; nennt wegen § 175 BGB - vom BG ab. Zsf.: die Kaufhand vom 11.9.40 zur Jungverpflichtung an.*

*2. Kauf 2 Hf. 11/2/10 H.*

8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd

Meine Angaben auf S 2. sind auch hinsichtlich des Juchs unrichtig. Ich habe damals gegen Juchs bewusst falsche Beschuldigungen ausgesprochen. Ich machte diese nur, weil es den damaligen Lagerverhältnissen entsprach. Die Gründe, warum ich diese Beschuldigungen ausgesprochen habe, darf ich nicht angeben, weil es mir von der Lagerverwaltung verboten wurde. Ich verweise diesbezüglich auf meine Angaben in der H.V gegen den Angeklagten Scheffzik vor dem Amtsgericht Berlin am 11.9.1940. Ich hatte nichts mit Juchs widernatürliche Beziehungen.

*Dr. Otto Giering*

Reichskriminalpolizeiamt

Berlin C 2, am 8. Juli 1941

Werderscher Markt 5/6

Fernsprecher: 16 43 11

Postcheckkonto: Berlin 23 86

Nr. XIV 1620 - A 2 a - 19

Bitte in der Antwort vorstehendes Aktenzeichen und Datum anzugeben



An

den Herrn Generalstaatsanwalt

bei dem Landgericht

*Handwritten notes:* 1) 21. 15. 1941... 2) 4/8. 1941... 3) 18. VIII. 41... 4) 14. 7. 41... *Si Akten aufhandeln lassen für befrachten.*

Berlin NW 40

Turmstraße 91

Zum Schreiben l P K Ms 20.40 vom 27.6.1941 betr. Strafsache gegen G i e r i n g und Andere.

Ich habe die Kommandantur des Konzentrationslagers Mauthausen angewiesen, G i e r i n g dem dortigen Ersuchen entsprechend so rechtzeitig mittels Sammeltransport, in das Untersuchungsgefängnis in Berlin-Moabit zu überführen, daß seine Vorführung zu dem am 19.8.41 um 9 Uhr anstehenden Hauptverhandlungstermin erfolgen kann. Im Falle einer Verurteilung erkläre ich mich mit sofortiger Strafvollstreckung in Unterbrechung der polizeilichen Vorbeugungshaft einverstanden. In diesem Falle bitte ich G i e r i n g nach beendeter Strafhaft, andernfalls sobald er dort nicht mehr benötigt wird, in das Konzentrationslager Mauthausen wieder zurückführen zu lassen. Von dem gegen G i e r i n g ergangenen Urteil bitte ich mir zu gegebener Zeit Mitteilung zu machen.

Die in obigem Schreiben weiter bezeichneten Häftlinge Oelckers, Prager, Düwel, Lieske und Buserath sitzen für das Geheime Staatspolizeiamt als Schutzhäftlinge ein. Abschrift Ihres Schreibens habe ich daher dem Geheimen Staatspolizeiamt zur weiteren Veranlassung zugeleitet.

I. A.

gez. Hätscher



Beglaubigt:

Büroangestellte

# Sicherheitshauptamt

C 2 Haft-Nr. P 1072

der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum  
anzugeben

Berlin SW 11, den 9. August 19 41  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher 120040

34



160

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

B e r l i n

Betrifft: Strafsache G i e r i n g u. Andere

Bezug: Dortiges Schreiben vom 27.6.41 - 1 P.K.Ms. 20.40 -

Für die rechtzeitige Überstellung der Schutzhäftlinge Christian Prager, Günther Oelkers, Friedrich Düwel, Hans Lieske und Hubert Buserath in das Untersuchungsgefängnis Alt Moabit 12a zu dem am 19.8.41 stattfindenden Hauptverhandlungstermin habe ich Sorge getragen.

Ich bitte, die Schutzhäftlinge nach stattgefundner Hauptverhandlung dem Polizeipräsidenten in Berlin zu überstellen, den ich angewiesen habe, die Schutzhäftlinge wieder in die Konzentrationslager rückzuführen.

Im Auftrage:

H. K. 515  
29.41

Daß die Abrechnung der Abrechnungsklagen durch die  
 der Angeklagten Prozet werden in der Sitzungsal gefügt  
 und über den wesentlichen Inhalt der Klagen die  
 Abrechnungsklagen durch die Abrechnungsklagen  
 nicht.

Die Angeklagten Kaiserliche Klagen sind zwei Tage.

Die Angeklagten Jüdische Klagen sind zwei Tage.

Die Angeklagten Reichliche Klagen sind zwei Tage.  
 In Abrechnung der Klagen müssen die Klagen in der Sitzung  
 in der Sitzung gebracht werden, die Angeklagten sind  
 die Angeklagten Reichliche Klagen sind zwei Tage.

Ermittelung der betreffenden SS = Führer in der  
 die von den Angeklagten in ihrer Klagen  
 worden sind zum Gegenstand der  
 mung in der Klagen.

Die Angeklagten Klagen sind zwei Tage  
 gefügt.

Die Staatsanwaltschaft wird durch den Auftrag  
 nicht, bringen aber weiterhin die Führung der  
 bereits abgemittelten als Richter der Angeklagten  
 beizufügen, sowie die Gesandten aller  
 Akten, in denen diese abgemittelt worden sind.

(Lageplan und Skizzen)

I. die Tage sind nicht.

II. Es sollen die von dem Angelpflaster in ihrem  
 Aufzuge bezugsurten SS = Führen + in = Häuser,  
 sowie die als Mittäter des Angelpflaster bezugsurten  
 Mitttäthlinge unmittelbar in die nächsten Hofauf-  
 hing als Jüngere geladen werden.

Mall...

III. Dieser Formin von unteren.

Kayser

Postspe.

180 37

Aussagen der Angeklagten in der Hauptverhandlung.

Der Angeklagte G i e r i n g :

Ich gebe zu, in folgenden Fällen mich strafbar gemacht zu haben:

1. Ich habe mit Oelckers im Mai oder Juni 1939 in Sachsenhausen Unzucht getrieben, indem ich im Heizschacht an seinem Geschlechtsteil bis zum Samenerguß saugte. Weitere Handlungen habe ich mit Oelckers nicht verübt. Oelckers hat an meinem Geschlechtsteil nichts vorgenommen.

2. Ich habe bei Standke im Lager in unserer Schlafbaracke etwa im Mai 1939 2mal Mundverkehr ausgeführt, während Standke bei mir das gleiche tat. Ob Samenerguß erfolgte, weiß ich nicht.

3. Mit Prager hatte ich im Mai 1939 im Lager Klinkerwerk wechselseitige Onanie getrieben. Bei Prager trat kein Samenerguß ein, während ich Samenerguß hatte. Prager hat nichts gemacht. Der Verkehr fand einmal statt.

Bei der Verlesung der Aussage erklärte Giering bei Hinweis auf den Widerspruch, daß Prager bei ihm nicht onaniert habe.

4. Mit Christen habe ich im Juni 1939 im Lager Klinkerwerk einmal wechselseitig bis zum Samenerguß onaniert.

5. ~~mit~~ Mit Lieske, Weber, Juds, Streitparth und Schefzik habe ich mit weiteren Personen keinen Unzuchtsverkehr gehabt, auch nicht wechselseitig onaniert.



187 39

und dann Verschiedenes aufgeschrieben. Was, weiß ich nicht  
mehr. Ich habe jedenfalls andere Personen <sup>ausser</sup> als Oelkers ge-  
nannt, mit denen ich verkehrt hätte. Ich habe wahllos  
die Angaben gemacht aus Angst, daß ich wieder angehängt  
würde. Das Schreiben habe ich dem Hauptscharführer Ettlinger  
abgegeben und wurde dann bis abends 9 Uhr in Ruhe gelassen.  
Als ich das erste Mal dem Schidli vorgeführt wurde, hat  
dieser mir eine Reihe von Namen genannt, welche es jedoch  
waren, weiß ich nicht mehr. Ob ich in meiner Nieder-  
schrift auch die mir von Schidli genannten Namen aufge-  
führt habe, weiß ich nicht mehr. Nachdem ich meine  
Aufzeichnungen dem Ettlinger ausgehändigt habe, wurde  
ich erneut in die verdunkelte Zelle gebracht, aber nicht  
aufgehängt, und blieb dort bis 23 Uhr. Dann erfolgte  
meine Vorführung dem SS-Oberführer Baranowski, der mir  
erklärte, daß er rücksichtslos vorgehen würde, wenn ich  
nicht alles sagte, was da los sei. Baranowski drang immer  
mehr in mich, aber ich habe bestritten und wurde darauf  
wieder angehängt. Bei dieser Verhandlung waren Ett-  
linger, Kajos und Kaspar zugegen. Von diesen Dreien  
wurde ich wieder in die Zelle geführt und wie zuvor an  
das Fensterkreuz angehängt. In dieser Lage verblieb  
ich etwa eine Stunde. Dann wurde ich Baranowski zugeführt,  
der mir erklärte, er wolle von dem ganzen Dreck nichts  
wissen. Er sagte weiter, das, was ich geschrieben hätte,  
interessiere ihn nicht, er wolle nur wissen, was noch  
geschehen sei. Ich sagte, ich wisse nichts mehr, und wurde  
abermals in die dunkle Zelle gebracht und in Ruhe gelassen,

und zwar bis etwa gegen Mittag. Während dieser Zeit entnahm ich aus verschiedenen Schreien und anderen Geräuschen, daß in anderen Zellen andere Häftlinge angehängt wurden. Dann kam Ettlinger zu mir und sagte, ich solle dem ganzen "Salat" ein Ende machen, statt mich aufhängen zu lassen. Ich erklärte, ich wisse nicht, ob ich das tue. Ettlinger erwiderte, ich solle mir das nochmals überlegen. Auf Grund meiner schriftlichen Aufzeichnungen wurde ich dann an folgenden Tagen von dem SS-Untersturmführer Dannel wieder vernommen. Es wurden auch Protokolle aufgenommen, die ich unterschrieben habe. Diese Protokolle enthielten Geständnisse über meinen Verkehr mit anderen Häftlingen. Welche Namen ich damals genannt habe, weiß ich nicht mehr. Dannel diktierte die Protokolle einem Schreiber, einem SS-Angehörigen, und zwar an Hand meiner Aufzeichnungen, ohne mich nach Einzelheiten zu befragen. Er forderte mich dann auf, zu unterschreiben mit der Erklärung, das Protokoll werde schon stimmen, und, nachdem ich es unterschrieben habe, wurde ich abgeführt. Auf diese Weise wurden an verschiedenen Tagen mehrere Protokolle aufgenommen. Das letzte Protokoll wurde in dieser Weise am 14. Oktober 1939 aufgesetzt und von mir am 28. Oktober 1939 unterzeichnet. Dieses Protokoll betraf die Sache Schefzik. Eines von diesen Protokollen ist das Protokoll vom 29. Juni 1939 (Bd. I Bl.1)

Am 14. Oktober 1939 wurde ich wieder dem Schidli vorgeführt, nachdem ich bis dahin in Ruhe gelassen worden war, und es wurde mir vorgehalten, daß Schefzik sein

182 41

früheres Geständnis widerrufen habe. Ich wurde gefragt, was ich dazu sage, und ich erklärte, daß das, was ich über

Schefzik angegeben hätte, nicht an dem - also nicht wahr - sei.

Bei dieser Verhandlung war Schidli allein zugegen. Schidli ordnete darauf an, daß ich wieder angehängt werden sollte.

*Diesel  
Quar*

Darauf wurde ich von Hauptscharführer Kaspar wieder angehängt und in dieser Lage 2 1/2 Stunden gelassen. Schefzik

wurde gleichfalls angehängt. Diesmal wurden wir unter freiem Himmel an Pfählen angehängt. Während des Hängens haben wir uns beide unterhalten, da wir uns unbeachtet wähnten, und uns dahin verständigt, daß wir unsere Ge-

ständnisse jetzt aufrechterhalten, aber in der Hauptverhandlung vor Gericht widerrufen wollten. In der Hauptverhandlung haben dann Schefzik und ich unsere früheren Geständnisse widerrufen. Die Verhandlung wurde vertagt und ich kam wieder in das Lager Mauthausen, in dem ich

nicht seit Januar 1940 befand. Am 14. Januar 1941 wiederholten Schefzik und ich unseren Widerruf. Nachdem wir

am 15. Oktober 1939 zwei Stunden am Pfahl gehangen hatten, ohne daß jemand sich um uns gekümmert hätte, wurden wir von Kajos wieder abgenommen und in den Zellenbau gebracht, wo wir bis zum 28. Oktober 1939 blieben. Dann wurden wir

von neuem dem Schidli vorgeführt, der uns fragte, weshalb wir einen Widerruf gemacht hätten, es sei ja doch dasselbe

wie vorher. Jeder erhielt einen mit Schreibmaschine gefertigten Bogen vorgelegt, den wir unterzeichneten, ohne daß

wir uns den Inhalt durchlesen konnten. Seit Oktober 1939 bin ich dann in Ruhe gelassen worden und wurde am 24.

Januar 1941 nach Mauthausen gebracht. In Mauthausen ist mir nichts geschehen und ich bin in Mauthausen nur einmal vom Amtsgericht vernommen worden, wo ich meine Angaben im Falle Juds widerrief (Protokoll Bd. II Bl. 46). Wenn in diesem Protokoll angegeben ist, daß ich die Gründe, weshalb ich die Beschuldigung ausgesprochen habe, nicht angeben würde, weil es mir von der Lagerverwaltung verboten worden sei, so beruht dies darauf, daß mir von dem mir namentlich unbekanntem Kriminalassistenten im Lager Mauthausen bei meiner Vernehmung gesagt worden ist, ich dürfe über innere Lagerverhältnisse nicht reden, noch schriftliche Angaben machen.

O e l c k e r s :

Im Sommer 1939-den Tag kann ich nicht genauer bezeichnen- wurde ich dem damaligen Untersturmführer Schidli vorgeführt, der mich fragte, was ich mit Giering und anderen auf dem Klinkerwerk gemacht hätte. Worum es sich handelte, sagte Schidli nicht, ich wußte aber, daß es sich bei Giering und den anderen um Homosexuelle handelte. Ich habe sodann zugegeben, daß ich mit Giering und Georg Müller Unzuchtsverkehr gehabt hätte, und zwar mit Giering in der Weise, daß dieser einmal bei mir Mundverkehr bis zum Samenerguß gemacht hatte, und daß ich mit Müller wechselseitig onaniert hätte, ohne daß Samenerguß erfolgte. Dieses wurde in einem Protokoll niedergeschrieben. Darauf wurde mir vorgehalten, daß ich auch mit anderen, zB. mit Lieske Busserrath, Schwarz, Unzuchtsverkehr gehabt hätte. Ich bestritt dies und Schidli ordnete darauf an, daß ich angehängt würde. Von dem Unter-

*Georg Müller*

*Lieske*

scharführer von Deetsen wurde ich in eine verdunkelte Zelle gebracht und mit gefesselten Händen ans Fensterkreuz angehängt, sodaß meine Füße den Boden nicht berührten. Ich habe mich auf einen Schemel stellen müssen, der mir unter den Füßen dann weggezogen wurde. Ich habe hintereinander annähernd 7 Stunden am Fensterkreuz gehangen. Zweimal kam der Unterscharführer Drexel, der immer Kaspar genannt wurde, in die Zelle und fragte mich, ob ich noch nichts wisse. Ich habe erwidert, daß ich nicht aussagen könne. Als ich etwa 7 Stunden gehangen hatte (es war dies an einem Nachmittag), kam Schidli zu mir in die Zelle mit einem Bogen Papier, auf dem Aufzeichnungen mit der Hand niedergeschrieben standen, und hielt mir vor, daß ich mit einer Anzahl von Leuten, die er nannte, Unzuchtsverkehr gehabt haben sollte. Da ich vor Schmerzen nicht mehr aushalten konnte, habe ich alles zugegeben und wurde dann wieder abgehängt, meiner Erinnerung nach von von Deetsen. Soweit ich mich erinnere, habe ich nach meiner Abnahme nichts unterschrieben. Abends nach dem Appel wurde ich nochmals vorgerufen und dem Lieske gegenübergestellt, und zwar von Oberführer Baranowski und Lagerführer Eisfeld, und ich wurde gefragt, ob ich mit Lieske etwas gehabt hätte. Ich habe wahrheitswidrig den Verkehr mit Lieske zugegeben, während Lieske den Verkehr zuerst abstritt. Ich wurde darauf hinausgeführt und Schidli sagte mir draußen, ich solle dem Lieske nochmals Bescheid sagen, wie das mit dem Hängen wäre. Sodann wurde Lieske hinausgeführt und ich habe ihm gesagt, er solle zugeben,

damit er nicht angehängt würde, denn wenn er angehängt würde, würde er schließlich doch zugeben. Ich habe ihm

weitere Schilderungen von den Schmerzen nicht gegeben, denn diese kannte jeder im Lager. Ich wurde dann nach

Klinkerwerk gebracht und weiß nicht, ob Lieske auch den Verkehr mit mir zugegeben hat. In bin dann in der Folge-

zeit in Ruhe gelassen worden, habe allerdings eine Lager- strafe erhalten. Bei der politischen Abteilung bin ich

meiner Erinnerung nach nur einmal zu Protokoll vernommen worden, und zwar von Oberscharführer Otto. Ob damals das

Protokoll vom 8. Juli 1939 aufgenommen worden ist, weiß ich nicht. Der Kriminalassistent Dannel ist mir nicht

bekannt, wenigstens kann ich mich nicht erinnern, daß ich mit ihm verhandelt habe. Wer das zweite Protokoll

vom 27. September 1939 (Bd. I Blatt 85) aufgenommen hat, weiß ich nicht. Die Unterschrift auf diesem Protokoll

rührt von mir her. Ich kann überhaupt nicht sagen, wie dieses Protokoll zustande gekommen ist. Von Sachsenhausen

bin ich am 5. April 1940 nach Flossenbürg gekommen, wo ich aber nicht vernommen worden bin. Ich bin jedoch einmal

von Flossenbürg nach Berlin zu einer Hauptverhandlung im Falle Ulbert gebracht worden, wurde aber in der Hauptver-

handlung nicht vernommen, kam darauf nach Sachsenhausen und von dort nach Neuengamme. Von Neuengamme wurde ich

einmal nach Berlin zu einer Verhandlung gegen Georg Müller gebracht, aber auch diesmal nicht vernommen, und kam

nach Neuengamme, wo ich mich noch heute befinde.

18445

Ich gebe zu, mit Giering zwischen April und August '1939 im Klinkerwerk in der Weise verkehrt zu

haben, daß Giering, nachdem wir uns über geschlechtliche Sachen unterhalten hatten, an meinem Geschlechtsteil gerieben hat. Doch ist es nicht zum Samenerguß gekommen. Mein Glied, das ursprünglich infolge der Unterhaltung steif war, wurde dann wieder schlaff. Ich habe bei Giering nichts unternommen. Dies ist nur einmal vorgekommen. Ferner habe ich mit Lieske Verkehr gehabt, als ich eines Tages von Hause Post erhalten und aus Freude darüber dem Lieske auf der Baustelle im Klinkerwerk um den Hals gefallen bin und ihm einen Kuß gab. Daraufhin hatte Lieske mich aufgefordert, mit ihm hinunterzugehen in einen "Trichter".

Ich dachte mir, daß er im Trichter mit mir Unzuchtsverkehr machen wolle. Durch das Hinzukommen anderer Häftlinge wurden wir aber gehindert, in den Trichter zu gehen.

Sonstigen Verkehr mit Lieske oder anderen Häftlingen habe ich nicht gehabt.

Ich bin in Sachsenhausen einmal im Arrest und einmal bei der politischen Abteilung vernommen worden. Dies geschah im Arrest durch den Obersturmführer Schidli und den Lagerkommandanten Baranowski. Wer mich in der politischen Abteilung vernommen hat, kann ich nicht sagen. Über meine Vernehmung im Arrest will ich keine Auskunft geben, weil ich mich schriftlich habe verpflichten müssen, über sämtliche Vernehmungen, die das Konzentrationslager berühren, zu schweigen. Diese Erklärung habe ich in der politischen

Abteilung abgegeben, doch kann ich nicht angeben, wem.

gegenüber. Ich habe später meine Aussage bei der politischen Abteilung widerrufen wollen, und zwar nachdem

ich eine Lagerstrafe erhalten hatte, über die ich keine Auskunft geben kann und will. Die Entgegennahme dieses

Widerrufs ist mir bei der politischen Abteilung abgelehnt worden, doch kann ich nicht sagen, von wem. Drei Tage

darauf habe ich auf meiner Arbeitsstelle meinen Nervenzusammenbruch erlitten und bin zwei Monate im Lazarett

gewesen. Welcher SS-Arzt mich behandelt hat, weiß ich nicht. Bei meinem Nervenzusammenbruch wollte ich einen

Selbstmord begehen, indem ich mich vor einen Grubenzug werfen wollte. Ich bin aber abgerutscht und mit meiner

linken Hand in das Getriebe der Lokomotive geraten, wobei mir 2 1/2 Finger abgequetscht wurden sind. Im April

1940 bin ich von Sachsenhausen nach Neuengamme gekommen, von dort als Invalide nach Dachau und sodann nach Buchenwald

bei Weimar, wo ich mich jetzt noch befinde.

Zu meiner Vernehmung vom 27. September 1939 bemerke

ich, daß diese Angaben mir ohne Vernehmung vorgelegt worden sind und ich sie unterschrieben habe. Wenn dort angegeben ist, daß ich gesehen habe, wie Braun dem Oelckers einen geblasen habe, so muß ich erklären, daß diese Angabe falsch ist. Auch die Erklärung, daß ich dem Grübig einen Kuß gegeben habe, habe ich tatsächlich nicht abgegeben, sondern, wie gesagt, das Protokoll unterschrieben, das bereits fertig vorlag, ohne von dessen Inhalt Kenntnis zu erhalten.

184

185-47

Lieske:

Ich gebe heute zu, daß ich Mai oder Anfang

Juni 1939 im Kohlenbunker im Klinkerwerk dem Prager einen  
geblasen habe. Ich arbeitete mit Prager zusammen und dieser  
gefiel mir. Wer von uns beiden begonnen hat, vom Blasen

zu reden, weiß ich nicht. Jedenfalls war Prager ohne Wider-  
stand bereit und ich habe dies auch sofort mit ihm getan.

Das Glied des Prager wurde steif, ~~also~~ es kam nicht zum  
Samenerguß. Prager hat dabei mit mir nichts gemacht.

Ich habe mit Prager nur einmal gleichgeschlechtlich ver-  
kehrt, mit anderen Häftlingen habe ich nichts getan.

Ich bestreite mit Oelckers und Giering etwas getan  
zu haben, obwohl ich Ende September 1939 bei einer Gegen-

überstellung mit Giering ausdrücklich wiederholt habe, daß  
meine früheren Angaben über ihn richtig sind. Zu meinem

früheren Geständnis ist es folgendermaßen gekommen:

Am 19. Juni 1939 wurde ich abends um 7 Uhr dem Schidli

vorgeführt. Anwesend waren SS-Oberführer Baranowski,  
SS-Hauptführer Eisfeld und Unterscharführer von Deetsen.

Baranowski fragte mich, was ich mit Oelckers zu tun gehabt  
hätte, desgleichen mit Prager und Giering. Ich erwiderte,  
ich wisse von nichts. Nach mehrfachem Hin- und Herreden  
habe ich schließlich den Unzuchtsverkehr mit Prager zugegeben.

Baranowski ordnete darauf an, daß ich angehängt werden sollte.

Schidli führte mich hinaus und sagte mir draußen, ich sollte  
doch lieber zugeben, bevor ich stundenlang angehängt würde.

Oelckers war hierbei zugegen und sagte mir, ich sollte  
doch lieber zugeben, er hätte auch bereits zugegeben; es

11 226

Mittel

reben

bei

grunault

das

fach

maiff

86

sein

naif

48

bliebe mir nichts anderes übrig, denn wenn ich angehängt würde, würde ich doch zugeben. Daraufhin habe ich auch den Unzuchtsverkehr mit Oelckers zugegeben. Was ich im einzelnen zugegeben habe, kann ich nicht mehr sagen. Ich wurde sodann von Baranowski nach Unzuchtsverkehr mit Giering gefragt, habe diesen aber bestritten. Es wurde nunmehr von Baranowski angeordnet, daß ich angehängt würde, und zwar von Schidli und von von Deetsen. Ich habe meiner Schätzung nach 20-30 Minuten gehangen, es war dunkel. Darauf erschienen Baranowski, Eisfeld und von Deetsen in der Zelle und fragten mich, ob ich zugeben wollte, ich stritt dies ab. Darauf wurde Giering von Schidli hereingeführt und Giering redete mir zu, den Verkehr mit ihm zuzugeben. Ich habe daraufhin zugegeben, mit Giering Verkehr gehabt zu haben, und wurde dann wieder abgehängt. Am nächsten Morgen wurde von Schidli ein Protokoll aufgenommen, das von einem mir unbekanntem Scharführer auf der Schreibmaschine geschrieben wurde. Das Protokoll war noch nicht fertig, als ich zur Vernehmung vorgeführt wurde. Das Protokoll wurde mir nicht vorgelesen, doch habe ich es unterschrieben. Bei meiner Vernehmung durch Schidli erklärte ich, es bliebe mir nichts anderes übrig als zuzugeben. Darauf entgegnete mir Schidli, wenn ich bei ihm mit solchem Theater anfänge, würde ich gleich wieder angehängt. Daraufhin habe ich ohne Vorbehalt zugegeben. Zwei oder drei Wochen später wurde ich bei der politischen Abteilung vom Oberscharführer Schleef vernommen. Ich habe dann zugegeben, was ich bei Schidli zugegeben hatte. Darauf wurde das Protokoll vom 8. Juli 1939 aufgesetzt und von mir unterschrieben, nachdem es mir vorgelesen worden war.

186 49

Anschließend hat Dannel mit mir wegen der freiwilligen Entmannung verhandelt. Er hat auch ein entsprechendes Protokoll aufgenommen, das ich unterschrieben habe.

186

Ende September 1939 wurde ich dann nochmals wegen des Falles Giering vernommen. Meiner Erinnerung nach erfolgte die Vernehmung durch Schleef. Hierbei habe ich meine Angaben nach Gegenüberstellung mit Giering aufrechterhalten, obwohl Giering in meiner Gegenwart jeden Unzuchtsverkehr bestritt. Bei dieser Vernehmung war Dannel nicht anwesend.

Am 5. April 1940 bin ich nach Flossenbürg gekommen, wo ich mich jetzt noch befinde. In Flossenbürg habe ich mich

nach Vorführung beim Hauptsturmführer Aumeyer <sup>und sodann</sup> erklärt, <sup>bei seiner Vorführung bereit</sup> mich durch einen Lagerarzt freiwillig entmannen zu lassen. Bis jetzt bin ich nicht entmannt worden.

Sowohl in Sachsenhausen/als auch in Flossenbürg habe ich eine

schriftliche Erklärung abgeben und unterschreiben müssen, daß ich über Angelegenheiten innerhalb des Lagers keine

Auskunft gebe, keinen Unfall erlitten habe und auch keinen Rechtsanspruch auf Schadenersatz erhebe. In Sachsen-

hausen habe ich die Erklärung über meine Schweigepflicht schon bei meiner Einlieferung unterschrieben, in Flossenbürg

erst jetzt bei meinem Abtransport zur Hauptverhandlung.

Dem Lieske wird vorgehalten, daß Prager bestritten habe, mit ihm Unzuchtsverkehr gehabt zu haben. Lieske

erklärt darauf: Ich bleibe bei meinen Angaben. Prager erklärte sodann, er bleibe bei seinen Angaben.

negililwiofD üw:egl : rta sim lernad tad buchelilboand

Ich kann heute folgendes angeben:

Eines Tages im März oder April 1939 war ich mit Hartmann

im Klinkerwerk beschäftigt. Wir hatten uns über Geschlechts-

verkehr unterhalten und Hartmann ging nach einiger Zeit

mit mir zusammen arbeitete und auf

ihn warten mußte, folgte ich ihm nach und sah, daß er

in einem Heizgang sich einen abwichst. Von dieser

Absicht hat mir Hartmann nichts gesagt. Ich habe mich

bemerkbar gemacht, worauf Hartmann herauskam. Darauf

habe ich im Heizgang mir selbst einen abgewichst.

Hartmann hat weder mich noch ich ihn irgendwie körperlich,

besonders auch nicht am Geschlechtsteil, berührt.

Am 19. Juni 1939 kamen Hartmann und ich in den Bunker,

in den Arrest. Ich wurde dann am 21. Juni von Schidli

vernommen. Er zeigte mir einen mit Bleistift geschriebenen

Bogen Papier und hielt mir vor, daß ich mit denen, die

darauf standen, gewichst und geblasen habe. Namen hat

er nicht genannt. Ich gab nichts zu, worauf Schidli zu

mir sagte, ich sollte zum Trocknen aufgehängt

werden. Der namentlich mir unbekannte SS-Mann brachte

mich in eine verdunkelte Zelle, wo ich ans Fensterkreuz

gehängt wurde, nachdem ich gefesselt und der Schemel,

auf dem ich stand, beiseite gerückt wurde. Ich habe

dann 1 Stunde 10 Minuten bis 19,10 Uhr gehangen und wurde

dann von dem SS-Mann wieder abgenommen und Schidli

vorgeführt. Schidli fragte mich, ob ich jetzt zugeben

wollte, worauf ich bejahte und den mir vorgelegten und

mit Bleistift geschriebenen Zettel mit meinem Namen

18751

und Schwarz Verhöre gehabt zu haben. Den Verhören mit  
unterschrieb. Der Zettel enthielt Namen von Hartmann,  
Giering, Oelckers, Prager und Schwarz, Einzelheiten über  
den etwaigen Verkehr waren nicht vermerkt. Ich wurde dann  
wieder in die dunkle Zelle geführt und bis zum nächsten  
Vormittag in Ruhe gelassen. Daß ich 1 Stunde 10 Minuten  
gehangen habe, habe ich aus der im Zimmer von Schidli  
befindlichen Uhr ersehen. Am nächsten Tage wurde ich in  
einen anderen Raum geführt, wo Schidli und ein mir unbekannter  
SS-Mann aufhielten. Mir wurde ein mit Schreibmaschine  
geschriebener Bogen vorgelegt, auf dem nur die Namen von  
Hartmann, Prager und Schwarz standen, und angegeben war,  
daß ich mit diesen gewickelt und geblasen hätte. Diesen  
Bogen habe ich auf Aufforderung von Schidli unterschrieben.  
Bei dieser Gelegenheit ist mir nichts gesagt, insbesondere  
nichts angedroht worden. Ich kam dann erneut in die dunkle  
Zelle und wurde am nächsten Abend aus dem Arrest entlassen.  
Nach 2 oder 3 Wochen wurde ich der politischen Abteilung  
vorgeführt, dort wurde von einem SS-Mann, dessen Namen  
ich nicht kenne, ein Protokoll aufgenommen, in dem ich  
über Hartmann, Prager und Schwarz Angaben gemacht habe.  
Das Datum des Protokolls kenne ich nicht, es ist möglich,  
daß dies das Protokoll vom 10. Juli ist. Bei Aufnahme dieses  
Protokolls war ich nicht bei Dannel, den ich überhaupt  
erst Ende September 1939 kennengelernt habe, als ich noch-  
mals über den Fall Giering vernommen wurde (Protokoll  
Bd. I Blatt 83a). Auch diese Angaben vom 27. September  
1939 sind nicht richtig. Ich habe bei der Vernehmung  
vom Ende September 1939 zugegeben, mit Prager, Hartmann

und Schwarz Verkehr gehabt zu haben. Den Verkehr mit Giering habe ich niemals zugegeben. Bei der Vernehmung vom Ende September 1939 wurde ich wieder nach dem Verkehr mit Giering gefragt, und zwar in Gegenwart des Giering. Wir stritten beide einen Unzuchtsverkehr ab und Giering erklärte, daß er ja sein früheres Geständnis widerrufen habe. Nach Vorhalt des Protokolls vom 27. September 1939 erklärte ich, daß meiner Erinnerung nach auch die Fälle Hartmann, Prager und Schwarz bei dieser Vernehmung wieder aufgenommen worden sind. Bei dieser letzten Vernehmung vom 27. September 1939 bin ich mehrere Male über einen Verkehr mit Hartmann, Prager und Schwarz vernommen worden. Ich habe auch jedesmal entsprechende Erklärungen unterschrieben, in denen ich meine frühere Aussage aufrechterhalten habe, also einen Unzuchtsverkehr mit den Genannten zugestanden hatte. Diese Protokolle wurden von einem mir unbekanntem Scharführer aufgenommen. Am 5. April 1940

bin ich von Sachsenhausen nach Flossenbürg gekommen, wo ich mich noch jetzt befinde. *Auf in Flossenbürg bin ich bis jetzt über diese Angelegenheit nicht vernommen worden*

**B u s e r a t h :**

Ich gebe zu, in den Jahren 1938/39 mit Winter, Schald (der mein Bettnachbar war) Hedemann und Küppers, mit denen ich zusammen gearbeitet habe, wechselseitige Onanie getrieben zu haben. Wie oft ich mit den einzelnen Genannten Unzucht getrieben habe, kann ich mich nicht erinnern. Es kam dies öfter der Fall gewesen sein. In der Regel ist es bei den Unzuchts-handlungen zum Samenerguß gekommen. Oelckers ist mir

188-53

bekannt, mit ihm habe ich keinen Unzuchtsverkehr gehabt.

Ob er mit anderen Unzuchtsverkehr gehabt hat, weiß ich nicht. Am 19. <sup>zu</sup> Juli 1939 wurde ich mit den anderen nach dem

Abendappell aufgerufen und in die Bunker gebracht. An

gleichem Abend wurde ich Schidli und Baranowski vorgeführt

und gefragt, ob ich mit Oelckers, Küppers und Hedemann

etwas zu tun gehabt hätte. Ich bestritt dies und wurde

darauf Küppers gegenübergestellt, idem zugegeben hatte,

mit ihm Verkehr gehabt zu haben. Ich blieb bei meinem

Bestreiten. Was weiter geschehen ist, <sup>damüber</sup> will ich keine

Auskunft geben, weil ich vor meinem Transport aus Flossen-

bürg mich schriftlich habe verpflichten müssen, nicht über

das Lager und seine Maßnahmen auszusagen oder Entschädigungs-

ansprüche zu stellen. Die gleiche Erklärung habe ich auch

schon vorher in Sachsenhausen unterschreiben müssen.

Am 22. Juni 1939 bin ich wieder aus dem Arrest gekommen

und kam zum § 175-Block und wurde in die Strafkompagnie

gesteckt. Später wurde ich zur politischen Abteilung

des Oberscharführers Otto vorgeführt und von ihm ver-

nommen, dem ich meine früheren Angaben und Geständnisse

wiederholte. Von Danel bin ich nicht vernommen worden.

In der Folgezeit erfolgte keine Vernehmung mehr außer

in der Hauptverhandlung gegen Küppers bei dem Amtsgericht

Oranienburg am 28. Februar 1940. Dort habe ich meine

Angaben wahrheitsgemäß gemacht. Mit Winter habe ich im

SS-Bad onaniert, wo wir beide arbeiteten. Wir können

2-3mal miteinander onaniert haben. Am 15. April 1940

bin ich von Sachsenhausen nach Flossenbürg gekommen,

... wo ich mich jetzt befinde. In Flossenbürg bin ich nicht  
... vernommen worden.

Auf Vorhalt:

Aus welchen Gründen ich seinerzeit auch Oelckers als  
Mittäter bezeichnet habe, kann ich nicht angeben. Da ich  
Unzuchtsverkehr  
im übrigen geständig war und auch Oelckers mit verschie-  
denen Leuten zugegeben hatte, war es ja egal, ob wir  
einen Fall mehr zugaben. Da mir die Angaben Oelckers  
von Schmidli vorgehalten worden waren, habe ich auch den  
Verkehr mit Oelckers nicht bestritten.

Ich bestreite, mit Giering jemals, insbe-  
sondere am 30. Juni 1939, oder mit anderen Häftlingen im  
Lager Sachsenhausen Unzuchtsverkehr gehabt zu haben.

Ich war damals in der Häftlingsküche des Klinkerwerks mit  
der Ausgabe von Geschirr und Essen beschäftigt. Ich hatte  
also eine Vertrauensstellung. Am 30. Juni 1939 abends  
nach dem Appell wurde ich vorgerufen und in den Bunker  
(Arrest) zur Absonderung gebracht. Die Zelle <sup>war</sup> nicht  
verdunkelt. Zwei Tage später wurde ich Schmidli vorgeführt,  
dem mir vorhielt, daß ich mit jemand Unzucht getrieben  
hätte, und verlangte, sich solle die Betreffenden nennen.

Ich bestritt jeden Unzuchtsverkehr und wurde auf Anordnung  
von Schmidli durch Ettliger und von Deetsen in die nicht-  
verdunkelte Zelle gebracht und angehängt, wo ich 3 Stunden  
hängen mußte. Ettliger kam wiederholt in die Zelle und  
fragte, ob ich mir meine Aussage überlegt hätte. Ich blieb

189 11

jedoch dabei, daß ich nichts getan hätte und wurde darauf wieder <sup>zufällig</sup> Schidli vorgeführt. Ich blieb bei meinem Be-  
streiten und wurde daraufhin nochmals <sup>1/2 Stunde</sup> angehängt.

Schidli und Ettliger kamen dann in die Zelle und holten Giering herein, der mir sagte, „Was quälst Du Dich denn, gib es doch lieber zu.“ Da ich es vor Schmerz nicht aus-  
halten konnte und sah, daß ich machtlos war, gab ich einen Unzuchtsverkehr mit Giering zu, obwohl es nicht der Wahr-  
heit entsprach. Ein Protokoll wurde nicht aufgenommen.

Ich wurde aber abgehängt und aus der Zelle entlassen, kam jedoch in die Strafkompagnie. 10 oder 14 Tage später wurde ich dem Oberführer Baranowski vorgeführt, der mir erklärte, daß ich 25 Stockhiebe, 3 Tage strengen Arrest (nur bei Wasser und Brot) erhielt und dann dauernd in die Strafkompagnie käme. Ich bekam auch die Stockhiebe und wurde nach Verbüßung eines Dunkelarrestes in die Strafkompagnie gesteckt, wo ich dann aber Stubendienst machte und wo mir auch Pfingsten 1940 der Rosa-Winkel (Kennzeichen für § 175 ) wieder abgenommen wurde. Nachdem ich die Stockhiebe erhalten und den Dunkelarrest abgemacht hatte, wurde ich von der politischen Abteilung erneut vernommen, und zwar von dem Oberscharführer Schleef. Es wurde das gleiche Protokoll aufgenommen, wie es bereits bei meiner Vernehmung durch Schidli am 27. Juni vorgelegen hatte. Bei dieser Vernehmung durch Schleef war keiner zugegen, insbesondere Dannel nicht. Später bin ich vom Amtsgericht Berlin im August oder September 1940 2mal vernommen worden, wobei ich mein früheres Geständnis widerrief

139,46

und auch angab, daß ich zu diesem Geständnis durch Anhängen gezwungen worden sei. Ich beziehe mich auch auf meine Schutzschrift vom 20. Mai 1941, deren Inhalt mir bekannt ist (Bd. II Blatt 74).

Ich bemerke übrigens, daß der Vorfall mit Giering am 30. Juni 1939 deswegen nicht stattgefunden haben kann, weil Giering an diesem Tage überhaupt nicht auf dem Klinkerwerk gewesen ist, sondern beim Morgenappell aufgerufen und zur politischen Abteilung gebracht worden war und nicht wiederkam. Im September oder Oktober 1939 kam der Blockführer vom Dienst mit Giering, der beim Garagenbau arbeitete, zu mir zum Gruppenkommando, wo ich als Steinträger arbeite, und Giering wurde in meiner Gegenwart gefragt, ob er mit mir etwas zu tun gehabt habe. Giering verneinte dies und der Blockführer sagte ihm, er solle sich doch zur politischen Abteilung vormelden und dort die Erklärung abgeben. Giering sagte jedoch, daß er das nicht täte, sondern alles beim Gericht erklären wolle, da er sonst befürchte, an den Pfahl zu kommen.

Streitparth:

Ich habe niemals mit Giering, auch nicht mit anderen Häftlingen im Lager Unzuchtsverkehr gehabt. Giering war nur einige Tage mit mir zusammen in dem Block, bzw. in einer Baracke gewesen. Am 19. oder auch 20. Juni 1939, jedenfalls einige Tage vor meinem Geburtstag am 29. Juni, wurde ich nach dem Abendappell vorgerufen und in den Bunker (Arrest) gebracht. Die Zelle war verdunkelt.

1957

An demselben Abend waren Baranowski und Schidli zu mir

in die Zelle gekommen und Baranowski fragte, ob ich mit

Giering rumgeschwult hätte. Ich verneinte dies. Beide

gingen hinaus und Schidli kam dann wieder herein mit

der Erklärung, Giering habe zugegeben, mit mir zweimal

onaniert zu haben. Ich bestritt dies wiederum und wurde

darauf -ob auf Anordnung von Schidli, weiß ich nicht-

Unter- von einem mir unbekanntem/scharführer angehängt, nachdem

ich gefesselt worden war. Wie lange ich gehangen habe,

weiß ich nicht. Dann kam Schidli herein und sagte mir,

ich solle die Wahrheit sagen, dh. den Verkehr mit Giering

zugeben, dann würde ich abgehängt. Ich habe es zugegeben,

um die Schmerzen loszuwerden. Ich blieb in der dunklen

Zelle, wurde aber in Ruhe gelassen und kam vor meinem

Geburtstag wieder aus dem Arrest. Ich wurde zunächst noch-

mals von Schidli in Gegenwart eines SS-Mannes als Schreiber

vernommen und wiederholte mein falsches Geständnis. Dann

wurde ich von einem mir unbekanntem SS-Mann bei der poli-

tischen Abteilung abermals vernommen, wo mir das fertige

Protokoll vorgelegt wurde, so daß ich es nur zu unter-

schreiben brauchte. Ich kam zur Strafkompagnie und im

Januar 1940 nach Mauthausen, wo ich an dem neuen Konzentratio

lager mitbaute. In Mauthausen bin ich bis Oktober 1940 ge-

blieben, wo ich in Haft genommen wurde. Ich habe auch

bei einer Vernehmung in Mauthausen am 16. August 1940

(Bd. II Blatt 105) das falsche Geständnis vor dem Amta-

gericht wiederholt, weil ich nicht wußte, wie mir ein

Widerruf ausgelegt würde und ich mir vorgenommen hatte,

in der Hauptverhandlung die Wahrheit zu sagen. Ich be-

fürchtete auch, daß ich unter Umständen die angenehme Arbeit,  
 die ich in Mauthausen hätte, loswerden könnte, wenn ich  
 mein Geständnis widerriefe. Ich kam darauf nach Berlin,  
 wo ich auch am 11. Oktober 1940 vor dem Amtsgericht mein  
 beim Amtsgericht Mauthausen gegebenes falsches Geständnis  
 wiederholte. Erst Ende Oktober habe ich bei einer Be-  
 frragung durch den Staatsanwalt imhiesigen Untersuchungs-  
 gefängnis die Tat bestritten (Bd. II Bl. 114) und diesen  
 Widerruf bei einer richterlichen Vernehmung am 20. Januar  
 1941 in Plötzensee aufrechterhalten (Bd. II Bl. 121).

Als ich in Sachsenhausen bei dem Bau eines In-  
 spektionsgebäudes der SS beschäftigt war, wurde ich eines  
 Tages von dem Blockführer dem Giering gegenübergestellt  
 und Giering wurde gefragt, ob er mit mir rumgeschwult  
 hätte. Giering verneinte dies und er wurde aufgefordert,  
 sich bei der politischen Abteilung vorzumelden, um dort  
 diese Erklärung zu wiederholen. Das wollte Giering aber  
 nicht, weil er Angst hatte. Auch ich wollte mich nicht  
 vormelden und <sup>die</sup> eine Erklärung des Giering bekanntgeben,  
 weil ich ebenso wie Giering Angst hatte.

*Meyer* *Jasowski*

Der Reichsführer **SS**

194a 59  
Oranienburg, den 1. September 1941.

- Der Inspekteur der Konzentrationslager -

II b / Az. 18 a / 9.41/Ha.:Hö.

Betr.: Aussagegenehmigung von **SS**-Angehörigen gegen Schutz-  
häftlinge.

Bezug: Dortiges Schreiben Strafkammer 15 / 515.2941  
vom 29.8.41.

Anlg.: - o -

An das  
Landgericht Berlin,  
B e r l i n NW 40,  
Turmstraße 91.



Mit Abdruck an:

Lagerkommandanten des K.L. Sachsenhausen  
Lagerkommandanten des K.L. Neuengamme  
Hauptscharführer Otto, Jnspektion d.K.L.

In dem Strafverfahren gegen die Schutzhäftlinge Otto  
Giering, Günter Oelckers, Christian Prager, Friedrich  
Düwel, Hans Lieske, Hubert Buserath, Erich Juds, Paul  
Streitparth wird Aussagegenehmigung für die **SS**-Angehörigen

**SS**-Untersturmführer Helmut Dannel, ✓  
**SS**-Hauptscharführer Franz Ettlinger, ✓  
**SS**-Hauptscharführer Kaspar Drexl, ✓  
**SS**-Hauptscharführer Gustav Sorge, ✓  
**SS**-Obersturmführer Wilhelm Schitli, ✓  
**SS**-Hauptscharführer Hermann Schleef, ✓  
**SS**-Hauptscharführer Kurt Eccarius, ✓  
**SS**-Oberscharführer von Deetzen, ✓  
**SS**-Hauptscharführer Johannes Otto ✓

erteilt.

**SS**-Oberführer Baranowski, früher Lagerkommandant des K.L.  
Sachsenhausen ist am 5.2.40, **SS**-Sturmbannführer Eisfeld  
am 3.4.40 verstorben.

i.V.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be "W. Schmidt".

**SS**-Obersturmbannführer.

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

IV C 2 Haft Nr. B. 2069

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 1.9. 1941  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 12 00 40

60  
272  
1

An  
das Landgericht Berlin  
-Strafkammer 515 -  
in B e r l i n .



Betrifft: Schutzhäftling Hubert B u s e r a t h, geb.28.3.18  
in Bremen.

Bezug: Dort.Akt. Z. 1 P.K.Ms. 20.40 -

Ich bitte um Mitteilung, ob der Obengenannte dort noch  
benötigt wird.

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

J.

*[Handwritten signature]*

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

IV C 2 Haft-Nr. D. 985.

Bis in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 16.9.1941  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 120040

230  
61



An den Herrn

Generalstaatsanwalt beim Landgericht

in Berlin

Betr.: Aktenzeichen 1 P.K.Ms. 20.40.

Auf dortiges Ersuchen ist Adolf Friedrich Düwel, geb. 16.1.1914 in Duisburg, zu dem am 19.8.41 vor der 15. Strafkammer des Landgerichts in Berlin anberaumten Hauptverhandlung aus dem KL. Flossenbürg vorgeführt worden.

Wie mir der Polizeipräsident in Berlin, Präsidialabteilung, Überführungsstelle - mitteilt, soll eine Rückführung des D. auf Anordnung der 15. Strafkammer des Landgerichts Berlin in das KL. Flossenbürg nicht erfolgen.

Ich bitte daher noch um Mitteilung, ob gegen den Obengenannten richterlicher Haftbefehl oder Urteil ergangen ist und welche Straftaten ihm zur Last gelegt worden sind.

*Handwritten initials*

Im Auftrage:

gez. Förster.



Beslaubigt:

*Handwritten signature*  
Anzeigengestellte.

# Reichsicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 28. August 1941 62

Prinz-Albrecht-Straße 8

235

IV C 2 Haft-Nr. P 1072

Untersuchungshäftanstalt 120040 Lehrter Straße in Berlin	
* - 5. SEP. 1941 *	
Tagb. Nr.	
Anlage	

Untersuchungsheft Nr. 11 Alt-Moabit Berlin 120040		
Eing.	- 3. SEP. 1941	Nr.
Tag. VIII	Wienstraße VII	4. 9. 41.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An das  
~~Untersuchungsgefängnis~~

~~Berlin~~  
Alt-Moabit 12a

Betrifft: Schutzhäftling Christian Prager, geb. 12.4.18  
Bezug: Anordnung des Landgerichts Berlin, Strafkammer 5/5  
Aktenzeichen 29/41

Zu vorstehend angegebenen Aktenzeichen berichtet die Überführungsstelle der Präsidialabteilung Berlin, daß auf Anordnung des Landgerichts Berlin, Strafkammer 5/5, eine Rücküberstellung des obengenannten Schutzhäftlings nach dem Konzentrationslager Buchenwald entgegen meiner Anordnung nicht erfolgen soll.

Ich bitte um Mitteilung der Gründe zu dieser Maßnahme.

Im Auftrage:  
gez. Förster

Berlin, den 5. September 1941



Der Vorstand  
der Untersuchungshäftanstalt  
Lehrter Straße in Berlin.

Zu 615)1 PKMs. 20/40  
(29/41)

Urschriftlich  
dem Landgericht  
in Berlin,

zur Bescheiderteilung übersandt.

Sollte es zutreffen, daß Prager nicht mehr in das Konzentrationslager zu überführen ist, dann bitte ich um Nachricht.

I.V.

Regierungsrat.

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

IV C 2 Haft-Nr. G 2209

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 7.10.1941 63  
257  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 12 00 40



An das

Landgericht  
- Strafkammer 15 -

Berlin NW 40

Betrifft: Anton Gr a t z e r , geb. 31. 5. 07 in Dienlach

Vorgang: Dort. Schreiben vom 8. 9. 41

Der ledige Kellner Gratzner wurde am 20. 7. 38 nach Verbüßung einer 6 monatigen Kerkerstrafe wegen Unzucht wider die Natur von der Stapo Innsbruck in Schutzhaft genommen und am 5. 10. 38 in das KL. Sachsenhausen übergeführt, wo er sich noch befindet.

Im Auftrage:  
gez. Förster

Beglaubigt:  
Kanzleiangestellte

1 P. KMs 20/40 - ab Lues Bd. III -

64

# Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV C 2 Haft-Nr. L. 1589.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben  
An das

Landgericht

Berlin SW 11, den  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 12 00 40

20.10.1941



Berlin NW 40.

Betr.: Christian Prager, geb. 12.4.18 Hamburg und  
Hans Lieske, geb. 20.3.1919 in Königsberg.

Vorg.: Dortiges Aktz. (516/515/ 1.P.K.Ms. 20.40 (29.41))

Die Schutzhaft gegen Prager habe ich aufgehoben.  
Ich bitte, Rücksistierung des P. zur Staatspolizeileitstelle Hamburg für  
den Fall der Aufhebung des Schutzhaftbefehls vorzumerken.  
Ferner bitte ich um Mitteilung, ob auch die Rückführung des Lieske in  
das KL. Flossenbürg infolge Erlaß eines richterlichen Haftbefehls unter-  
bleibt.

Im Auftrage:

# Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 - Haft-Nr. P 9401

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 21. November 1941.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsvorkehr 120040 · Fernvorkehr 126421



An

den Herrn Generalstaatsanwalt  
beim Landgericht Berlin

in Berlin NW 40,  
Turmstr. 91.

Betr.: Christian Prager, 12.4.1918 in Hamburg geb.  
Bezug: Dort. Schreiben v. 3.11.41 - 1 P.K.Ms.20.40.

-----

Ich bitte, Prager nach Entlassung aus der richterlichen Haft der Staatspolizeileitstelle in Hamburg, die ich entsprechend unterrichtet habe, zuzuführen.

Im Auftrage:  
gez. Förster.

Beglaubigt:

Kanzlei: *Maasig* gestellte.



*1/2 wa  
14.287ii Se.*

66  
49

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

Berlin SW 11, den 25. November 1941  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 120040

IV C 2 Haft Nr. K 3253

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
beim Landgericht  
in Berlin

*L.*  
*freigelegt Ludwig Uff.*  
*14.12.41*  
*1. P. L. Ms. 20.40*



*14.12.41*

Betr.: Kurt K ü p p e r s, geb. 14.8.17 Hannover

Bezug: Schreiben v. 7.11.41 - 1.P.L.Ms.20.40

Ich habe das Konzentrationslager Flossenbürg angewiesen,  
K. mit Sammeltransport in das Gerichtsgefängnis Berlin zur dort.  
Verfügung zu <sup>über</sup>stellen.

Für Rückführung des K. in das Konzentrationslager Flossen-  
bürg bitte ich besorgt zu sein.

Beglaubigt

*Prosk*  
Justizsekretärin

Im Auftrag

*Fischer*

Grü.-

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

IV C 2 Haft Nr. B. - 54241 - 7-8 - 2069

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben



Berlin SW 11, den 2.12. 194 1  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 120040

An  
den Herrn Generalstaatsanwalt  
beim Landgericht  
in B e r l i n

Betrifft: Schutzhaft Hubert Buserath, geb. 28.3.18 in Bremen.

Bezug: Dort. Schreiben vom 7.11.1941 - 1.P.K. Ms. 20.40.

Ich habe das Konzentrationslager Flossenbürg angewiesen,  
Buserath mit Sammeltransport in das Gerichtsgefängnis Berlin zur  
dortigen Verfügung zu überstellen.

Für Rücküberführung des B. in das Konzentrationslager  
bitte ich Sorge zu tragen.

Im Auftrage:

J. J.

H. K. 515  
29.41

# Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV C 2 Haft-Nr. H 4546

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 3. Dezember 1941  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 12 00 40

68  
LH

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
beim Landgericht

in B e r l i n.

Betr.: Aquilin H a r t m a n n, geb. 19.4.19 in Zahlbach.  
Bezug: Schreiben vom 7.11.41 - 1.P.L.Ms. 20.40 -

Ich habe das KL. Flossenbürg angewiesen, H. mit Sammeltransport in das Gerichtsgefängnis Berlin zur dort. Verbringung zu überstellen.

Für Rücküberführung in das KL. Flossenbürg bitte Sorge zu tragen.

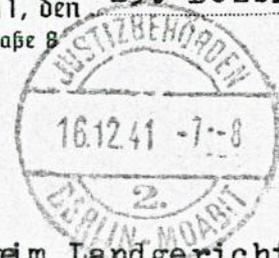
Im Auftrage:  
gez. F ö r s t e r.



Finanzstelle.

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

Berlin SW 11, den 13. Dezbr. 1941.  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 120040



IV C 2 Haft-Nr.St.718.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An den

Herrn Generalstaatsanwalt beim Landgericht  
in Berlin.

Betr.: Schutzhäftling Bernhard Strübig, geb. 6.11.11 Brullsen.  
Bezug: Schrb.v.7.11.41 - 1.P.L.Ms.20.40 -.

Ich habe das KL. Flossenbürg angewiesen, St. mit Sammeltransport in das Gerichtsgefängnis Berlin zur dortigen Verfügung zu überstellen.

Für Rücküberführung in das KL.Flossenbürg bitte ich  
Sorge zu tragen.

Im Auftrage:

H.K. 575  
29.41

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

IV C 2 - Sch 2089

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 3. Dez. 1941  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 120040



An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
beim Landgericht

B e r l i n  
=====

Betr.: Schutzhaft Johannes Schild, geb. 7.3.14 Flensburg.

Bezug: Schreiben vom 7.11.41 - 1.P.L.Ms. 20.40 -

Ich habe das KL. Flossenbürg angewiesen, Schild mit Sammeltransport in das Gerichtsgefängnis Berlin zur dortigen Verfügung zu überstellen.

Für Rücküberführung in das KL. Flossenbürg bitte ich Sorge zu tragen.

Im Auftrage:

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

Berlin SW 11, den 11. 12. 1941  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 120040

IV C 2 Haft-Nr. G 22 09

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben



An den

Herrn

Generalstaatsanwalt  
beim Landgericht

in Berlin

Betrifft: Schutzhaftling Anton Gr a t z e r , geb. 31.5.07

Vorgang: Schreiben vom 7. 11. 41 - 1.P.K.Ms. 20.40.-

Eine Überstellung des Schutzhaftlings Anton Gratzner zu dem am 18. 12. 41 anberaumten Hauptverhandlungstermin vor dem Landgericht Berlin-Strafkammer 15, Turmstr. 91 - I P.K.Ms. 20.40. - Saal 403 1. Stock kann zur Zeit aus lagertechnischen Gründen nicht erfolgen.

Ich gebe hiervon Kenntnis mit der Bitte, den Hauptverhandlungstermin, wenn die Vorführung des G. dringend notwendig erscheint, zu einem späteren Termin anzuberaumen.

Im Auftrage:

Zufordt

15.12.41

2.9.47

F

72

(515/516) 1.P.K. 40(29.41)

15. Jan. 1942

Rechtskräftig

Haftsache!

Rechtskräftig  
auf diese  
Gefängnis  
Justizinspektor

*[Signature]*  
Justizinspektor 27. Jan. 1942

Im Namen des Deutschen Volkes!

Strafsache

gegen

1. den Erdarbeiter Otto G i e r i n g, geboren am 17.

September 1916 in Hamburg, zuletzt wohnhaft in Hamburg,  
Grabenstr. 26, zur Zeit in dieser Sache in Untersuchungs-  
haft im Gefängnis Lehrterstraße,

2. den Landarbeiter Günther O e l k e r s, geboren am 13.

April 1913 in Hamburg, zuletzt wohnhaft in Hamburg, Marien-  
thalerstr. 80, zur Zeit in dieser Sache in Untersuchungs-  
haft im Gefängnis Lehrterstraße,

3. den Buchdruckerlehrling Christian Heinz Otto P r a g e r,

geboren am 12. April 1918 in Hamburg, zuletzt wohnhaft in  
Hamburg, Heidenkampsweg 40, zur Zeit in dieser Sache in  
Untersuchungshaft im Gefängnis Lehrterstraße,

4. den kaufmännischen Angestellten Adolf Friedrich D ü w e l,

geboren am 16. Januar 1914 in Duisburg, zuletzt wohnhaft  
in Zeppelin, Kreis Güstrow als Landhelfer, zur Zeit  
in dieser Sache in Untersuchungshaft im Gefängnis Lehr-  
terstraße,

5. den Kellner Hans Georg L i e s k e, geboren am 20.

März 1917 in Königsberg (Neumark), zuletzt wohnhaft in  
Podejuch bei Stettin, Waldstraße 22, zur Zeit in dieser  
Sache in Untersuchungshaft im Gefängnis Lehrterstraße,

*[Handwritten notes]*

11273

Gegenstand des vorliegenden Strafverfahrens sind Fälle widernatürlicher Unzucht-§ 175 St.G.B.-, die sich im den Jahren 1938/39 im Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg ereignet haben, wo die Angeklagten damals inhaftiert waren.

Die Angeklagten-mit Ausnahme des Angeklagten Winterhaben bei Vernehmungen, die s.Zt. in Sachsenhausen von der Lagerverwaltung durchgeführt worden sind, eingehende und umfangreiche Geständnisse abgelegt. Diese Geständnisse sind später, teils noch im Vorverfahren, teils in der Hauptverhandlung zum erheblichen Teil widerrufen worden. Die Angeklagten Giering, Oelckers, Lieske, Düwel und Juds haben über das Zustandekommen der Geständnisse in der Hauptverhandlung übereinstimmend folgende Angaben gemacht: Sie seien, wenn sie die ihnen vorgeworfenen strafbaren Handlungen bestritten hätten, an ihren auf dem Rücken zusammengebundenen Händen freischwebend aufgehängt worden und in dieser Lage zum Teil stundenlang belassen worden. Das Verfahren sei mehrfach wiederholt worden, bis sie schließlich Geständnisse abgelegt hätten. Die Angeklagten Prager und Buserath haben in der Hauptverhandlung ebenfalls behauptet, ihre damaligen Geständnisse seien unter Druck erfolgt; nähere Angaben haben sie unter Berufung auf ein ihnen angeblich auferlegtes Schweigegebot verweigert.

Das Gericht hat auf Grund der Hauptverhandlung die Überzeugung erlangt, daß die Angaben der Angeklagten Giering, Oelckers, Lieske, Düwel und Juds über die ihnen im Konzentrationslager Sachsenhausen zu Teilgewordene Behandlung im wesentlichen der Wahrheit entsprechen; lediglich hinsichtlich der Zeitdauer des Hängens-Oelckers behauptet, einmal 7 Stunden hintereinander gehangen zu haben-übertreiben einzelne der Angeklagten, sei es bewußt, sei es, weil sie in der ge-

74  
164  
SS- u. Polizeigericht III

Berlin

6.1.42 - 7-8

St.L. I 378/41

Berlin-Schmargendorf, den 5. Januar 1942

Dawofser Straße 1a

Telefon: 89 74 88

Betr.: Strafsache gegen SS-Untersturmführer D a n n e l u.a.

Bezug: Dort. Az. 1 P.Kms 20/40

An den *Gen.*  
Generalstaatsanwalt  
in Berlin  
B e r l i n N W 4 0  
Turmstrasse

In der Strafsache G i e r i n g u.a. - 1 P Kms 20/40  
wird um Übersendung einer Abschrift von den Zeugenaussagen  
aus der Hauptverhandlung vom 16. - 20. 12. 41 gebeten.

gez. M e u r i n  
SS-Obersturmführer  
u. SS-Hilfsrichter

F.d.V.

*Ma.*  
SS-Untersturmführer  
und Beurkundungsführer

Im Antwortscheiben unbedingt  
Postenzeichen anheften

75

165

W- und Polizeigericht III  
Berlin

Berlin-Schmargendorf, den 27.1.42  
Davoserstr. 1a

St.L. I / 378 / 41

Fernspr.: 89 74 89



An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht Berlin  
Berlin NW 40

In der Strafsache gegen 1. Giering u.m. - 1 P.K. Nr. 20.40  
wegen .....

wird an die beschleunigte Erledigung des Ersuchens  
vom 5.1.1941 - ~~Rücksendung der Akten~~  
..... erinnert.

*[Handwritten signature]*

W- und Polizei-Bereichs III  
*[Handwritten signature]*  
W-Oberführer  
u. Beurkundungsführeramt.

1. Brief des Herrn Hofmann v. S. 1. 42 an den:

In der Jungmännerkonferenz v. 16-20. 12. 41 (Kaffee 1. Sitzung) sind die Jungmännerausführer nicht protokolliert worden. Die Schriftliche Begründung, die unter die Jungmännerausführer eingeleitet worden kann, ist noch nicht eingegangen.

2. Brief des:

H. H. (S. 1. 42)  
H.

zu nah.

29. JAN 1912

M. H.

4- u. Polizeigericht III  
Berlin

Berlin-Schmargendorf, den 3. Febr. 1942  
Davofer Straße 1a  
Fernruf: 89 74 88

766 77

St.L. I 378/41

Betr.: 4-Untersturmführer Helmut D a n n e l u.a.  
Bezug: Dort. Schreiben vom 28. Jan. 1942 - 1 P.K.Ms. 20.40 -

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht Berlin  
B e r l i n NW 40  
Turmstraße 91

*Handwritten:*  
ml. Bl. 76 GfK.  
4. Feb. 1942

Unter Bezugnahme auf die dort. Mitteilung vom 28.1.1942 wird  
um Übersendung einer Urteilsabschrift gebeten, sobald das Urteil  
vorliegt.

*Handwritten signature:*  
4-Hauptsturmführer und  
4-Richter.

Antwortschreiben unbedingt  
Hilfszeichen angeben!



1 P. KMs 20/40 Ju. H. Prager

Staatspolizeistelle  
Berlin

Berlin, den 14. 11. 1942

1679

W. G. - P. 209/42

1.

der Abt. IA 3  
zuständigkeitshalber übersandt.

*M. Schubert*  
14/11/42

3. 2.

P. 209/42

1 P. Ms 20/40 fu. H. Prager

77 80

IV A 3

Berlin, den 12.42

V e r m e r k .

Mit Schreiben vom 21.11. 1941 hat das RSHA., IV C 2 -Haft Nr. P. 9401, dem Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin - 1 P. K. Ms. 20/40, die Mitteilung gemacht, P r a g e r nach der Entlassung auß der richterlichen Haft, der Staatspolizei-zeileitstelle Hamburg zu überstellen. Die Staatspolizei-zeileitstelle Hamburg ist ersucht worden, zur gegebenen Zeit dann zu überprüfen, ob eine weitere Schutzhaft oder vorbeugende Maßnahmen durchzuführen wären.

Aus diesem Schriftverkehr ist ersichtlich, dass Prager nach seiner Strafverbüßung der Staatspolizei-zeileitstelle Hamburg zu überstellen ist.

Entscheidungen anderer Art können von hier nicht gefällt werden, dieserhalb ist das RSHA., Dienststelle IV C 2 , zuständig.

P 9401

*KOA*  
KOA.



87

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Berlin  
IV A 3 - P. 6092/42

Berlin, den 21.12.42



23. Dez. 1942

IV C 1 a : austragen.

2.) Urschriftlich mit 1 Gnadenheft u. 2 Bd. Akten

Dem Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

Berlin

zurückgesandt.

*Handwritten signature*

*Handwritten initials and numbers*



Ju. H. Prager

83

# Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 Haft-Nr. P 9401

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben



Berlin SW 11, den 15. Februar 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ortsvorkehr 120040 · Fernvorkehr 126421

23

An die

Staatsanwaltschaft beim  
Landgericht

Berlin NW 40  
Turmstrasse 91

Betr.: Strafsache G i e r i n g u. Andere  
Bezug: Dort.Schrb. v. 1.2.43 - 1 P.K.Ms.20.40 -

Auf die dortige Anfrage vom 6.10.41 sind weitere Rückfragen erforderlich geworden, nach deren Erledigung ich den hiesigen Entscheid unverzüglich mitteilen werde.

Im Auftrage:  
gez. K o s m e h l

*Handwritten signature/initials*



Beglaubigt:  
*Handwritten signature*  
Kanzleiangestellte.

8/4

Dorgelegt wegen Fristablaufs Bl.  
3. März 1943

H.

7 Quadratmeter u. ang. u. m. l. f. o. n. d. e. n.  
10.3.73

Nr. 4/3 73

Dorgelegt wegen Fristablaufs Bl.  
15. März 1943

zu 11 ab.

5. März 1943

H.

- 1.) Konfirmations g. m. l. f. o. n. d. e. n.
- 2.) Am 1.4.

zu 11 ab.

17. März 1943

H. 16/3

Reid  
IV  
etc in t

Ju. H. Prager

85

24

Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 Haft-Nr. P 9401

Berlin SW 11, den 25. März 1943

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An die

Staatsanwaltschaft beim Landgericht  
Berlin

Berlin NW 40

Turmstrasse 91

Betr.: Christian Prager, geb. 12.4.18 in Hamburg  
Bezug: Dort.Vorg. v. 16.3.43 - Geschäftsstelle: 1. P.  
Geschäftsnummer: 1 P.K.Ms. 20.40 -

Den dortigen Vorgang habe ich am 19.3.43 an das Reichskriminalpolizeiamt zur weiteren Erledigung abgegeben.

Im Auftrage:  
gez. Krumrey



Beglaubigt:

*Moorik*  
Kanzleiangestellte.

*Ju. H. Prager* 86

**Reichsicherheitshauptamt**

A 2 Tgb.Nr.Ü XIV 435

Berlin SW 11, am  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 12 00 40

25-

25. März 1943  
30.3.43 - 9-11  
JUSTIZBEHÖRDE  
BERLIN-MIDT

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum angeben

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht Berlin  
in Berlin NW 40  
Turmstr. 91

Betrifft: 1 P Gns.104/42. (1 P K Ms.20/40)  
Bezug: Schreiben vom 31.12.1942, gerichtet an das Amt IV C 2 des Reichsicherheitshauptamtes in Berlin.

Als Anlage sende ich die übersandten 3 Bände Strafakten mit 1 Gnadenheft zurück.  
Ich teile mit, daß die Anordnung der Schutzhaft beziehungsweise polizeilichen Vorbeugungshaft gegen **Prager** im Anschluß an seine Entlassung aus der Strafhaft nicht beabsichtigt und seine Rücküberstellung daher nicht erforderlich ist.

Im Auftrage  
gez. Dr. S c h e f f e  
Beglaubigt:  
*Richter*  
Büroangestellte  
Ma



1 P.KMs 20/40 VH Freitag

87

36

2

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

IV C 2 Haft Nr. B. 2069

Berlin SW 11, den 25.2.  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 120040

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben



An  
den Herrn Generalstaatsanwalt  
beim Landgericht  
in B e r l i n .

Betrifft: Schutzhaft Hubert Buserath, geb. 28.3.18 in Bremen.

Bezug: Dort. Schreiben vom 7.11.41 - 1.P.K.Ms.20.40.

Ich bitte um Mitteilung, ob der Obengenannte dort noch  
benötigt wird.

J.

Im Auftrage:

*Zu untersuchen, ob gegen  
Buserath Anträge zu  
machen*

J.

889

Ableitungen aus dem Akten

3 P. KMs 12/42 STA Berlin

Abschrift.Stapo IV D 1 .

Berlin, den 19.11.1941

A u s z u g .

aus der Vernehmung des besch. Richard H ä h n , Geheimrat 22.2.1876 Halberstadt geboren, Berlin W 50, Rankestr. 21 wohnhaft.

pp.

Frage: Von wem haben Sie den Auftrag bzw. wer hat Sie dazu veranlasst, dieses verbotene Geschäft zu tätigen? Haben Sie das aus eigener Machtvollkommenheit getan oder sind Sie hierzu von jemand beauftragt worden? Wer sind diese Personen und wie heissen sie?

Antwort: Ich bin nicht dazu beauftragt worden und habe auch nicht aus eigener Machtvollkommenheit gehandelt.

Der Rechtsanwalt Dr. Remmicke erklärte mir vor ca 3 Wochen, dass die Möglichkeit bestände, Juden von der Evakuierung zu befreien, die Befreiung sei jedoch von einem Betrage von RM 5.000.- abhängig.

Weiter bin ich noch mit einem Herrn Ophaus bekannt, der jüdische Sachen für die Stapo bearbeitet. Dieser Ophaus ist Gründer der Kameradschaft der goldenen Ehrenkreuzträger. Ophaus teilte mir mit, dass Ausnahmen gemacht würden, so sei z.B. der Jude Ascher von der Evakuierung ausgeschlossen worden. Von irgenwelchen Geldsummen hat O. nichts gesagt. Durch den Fall, dass der Jude Ascher von der Evakuierung ausgeschlossen worden ist, bin ich in meinem Entschluss gestärkt worden und dachte mir, dass es ginge.

pp.

v. g. u.

gez. Richard Hähn

geschlossen:

gez.: Markart gez.: Panknin



teuer es seinerseits sein würde, erwiderte er mir: "2,5". Dass sollte wohl heißen, ich hätte 250,- RM. zu zahlen. Er deutete auch an, daß hiermit keine Freilassung erreicht werden könne, sondern mein Ehemann würde innerhalb des Konzentrationslagers eine Verbesserung - Versetzung in die Küche - zu erwarten haben. Ich hatte O p h a u s für seine Bemühungen nur 100,- RM. unter der Voraussetzung zugesagt, daß er sie zunächst auslegen sollte und ich würde sie ihm dann zurückerstatten. Er gab nunmehr zu verstehen, daß er mit dieser Summe nichts anfangen könne und sagte wörtlich:

"Dann kommen Sie aber nachher nicht und....."

Ich habe seinen Worten entnommen, daß mein Ehemann durch irgendwelche Zustände nicht mehr zur Auswanderung kommen kann. O p h a u s muß wahrscheinlich von dem Ableben meines Mannes gehört haben und rief mich daraufhin fernmündlich an. Er wollte mich durchaus persönlich sprechen und beteuerte immer wieder, daß er alles getan hätte, um die Lage meines Ehemannes zu verbessern. Ich habe mich ihm gegenüber ablehnend verhalten und von ihm nichts mehr gehört.

Diese tatsächliche Begebenheit habe ich in der geschilderten Form weiter erzählt.....

..... Durch das Verhalten des Ophaus fühle ich mich jetzt nicht mehr geschädigt.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

gez. Jenny Weichert.

geschlossen:

gez. Dahlke,  
Krim.Ob.Ass.

gez. Ullrich,  
Krim.Ob.Ass.a.Pr.

*[Handwritten Signature]*  
Krim.Ob.Ass.

891

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen\*)  
 Fingerabdrucknahme nicht erforderlich\*)  
 Person ist — nicht festgestellt\*)  
 Datum: 9. Februar 1942  
 Name: Panknin / Markart  
 Amtsbezeichnung: Krim.-Oberass.  
 Dienststelle: Stapo IV D 1 .

Stapo IV D 1  
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, den 9. Februar 1942

Auf Vorladung — Vorgeführt\*) — erscheint  
Der Nachgenannte:

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

**I. Zur Person:**

<p>1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)</p>	<p>a) O p h a u s b) Franz Josef</p>
<p>2 a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommenssteuerverhältnisse c) Erwerbslos?</p>	<p>a) Schriftsteller b) ca RM 500.- monatlich c) Ja seit nein</p>
<p>3. Geboren</p>	<p>am 5.10.89 in Wanne Verwaltungsbezirk Gelsenkirchen Landgerichtsbezirk dto. Land DR.</p>
<p>4. Wohnung oder letzter Aufenthalt</p>	<p>in Bln.-Wilmdf., Verwaltungsbezirk dto. Land DR. Wilhelmsaue Straße Nr. 16 Fernruf 84 4920 Platz</p>

Befragte

\*) Nicht zureichendes durchstreichen.

<p>5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?</p>	<p>DR Ja</p>
<p>6 a) Religion auch frühere 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser</p> <p>b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig</p>	<p>a) katholisch 1) ja — welche? nein 2) ja — nein 3) ja — nein</p> <p>b) 1. Ja 2. JA</p>
<p>7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt)</p> <p>b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname)</p> <p>c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)</p> <p>d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?</p>	<p>a) Verheiratet 1) 1923-24/28 2) Sep 1931</p> <p>b) Alice geb. Hasler</p> <p>c) wie Ehemann</p> <p>d) Ja</p>
<p>8. Kinder</p>	<p>ehelich: a) Anzahl: / b) Alter: Jahre</p> <p>unehelich: a) Anzahl: / b) Alter: Jahre</p>
<p>9 a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung</p> <p>b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)</p>	<p>a) Wilhelm Ophaus Eisenbahnbeamter, verstorben</p> <p>b) Regine O. geb. König Gelsenkirchen</p>
<p>10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung</p>	<p>Ja</p>
<p>11. a) Reisepaß ist ausgestellt</p> <p>b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades ist erteilt —</p> <p>c) Wandergewerbechein ist ausgestellt</p> <p>d) Legitimationskarte gemäß § 44 a Gewerbeordnung ist ausgestellt</p> <p>e) Jagdschein ist ausgestellt</p> <p>f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt</p>	<p>a) von Ja am Nr. Ja</p> <p>b) von / am Nr. /</p> <p>c) von / am Nr. /</p> <p>d) von / am Nr. /</p> <p>e) von / am Nr. /</p> <p>f) von / am Nr. /</p>

93  
8.12

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt)

Rentenbescheid?

Versorgungsbehörde?

h) Sonstige Ausweise?

g) von ..... nein ..... am .....

Nr. ....

h) Ausweis f. Reichskulturkammer

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder aus- gelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?

a) /

b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?

b) /

c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Ueber wen?

c) /

Bei welchem Vormundschaftsgericht?

13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)

Ja

Reichsschrifttumkammer

14. Mitgliedschaft

a) bei der NSDAF.

a) seit Nein

letzte Ortsgruppe

b) bei welchen Gliederungen?

b) seit NSV., RKB., DRK., NSKOV.,

letzte Formation

oder ähnl.

15. Reichsarbeitsdienst

Wann und gemustert?

Entscheid

Dem Arbeitsdienst angehört

von ..... bis .....

Abteilung ..... Ort .....

16. Wehrdienstverhältnis

a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?

a) /

b) als wehrunwürdig ausgeschlossen?

b) Nein

Wann und weshalb?

c) Gedient:

c) von 1914 bis 1918

Truppenteil

Fliegertruppe

Standort

Schneidemühl

entlassen als

Vizefeldw.d.Res., Ltnt.d.Landw.

a.D.

17. Orden- und Ehrenzeichen?  
(einzeln auflühren)

94  
Goldenes MVK., EK I u. II Kl.  
Bayr. VK., Verwundetenabzeichen  
in schwarz, Flugzeugführerabzei-  
chen u. Ehrenkreuz f. Frontkämpf.

18. Vorbestraft?

(kurze Angabe des — der — Beschuldigten.  
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund  
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)

Ja

6 mal wegen Betruges und Unter-  
schlagung pp.

U-zur-Sache:

Zur Person:

Ich bin als Sohn des Eisenbahnbeamten Wilhelm  
O p h a u s in Wanne Krs. Gelsenkirchen geboren. Von  
meinem 6. Lebensjahre an besuchte ich zunächst die  
Volksschule, später das Realgymnasium und schloss mit  
dem Abitur vor einer Prüfungskommission der Presse ab.  
Nach meiner Schulentlassung studierte ich in Bonn, Mün-  
ster und Leipzig Naturwissenschaft bis zum Ausbruch des  
Weltkrieges.

Im August 1914 meldete ich mich freiwillig zum Heeres-  
dienst. Ich war zunächst bei der Fliegertruppe als Kraft-  
fahrer, wurde dann Flugzeugschüler und später Flugzeug-  
führer. Bis Kriegsende war ich dann als Schlachtflieger  
in der Westfront. Im Ganzen hatte ich vier Abschnisse zu  
verzeichnen und wurde im Luftkampf verwundet. An Kriegs-  
auszeichnungen besitze ich das Goldenen Militärverdienst  
kreuz, EK I und II Klasse, sowie die bereits obener-  
wähnten weiteren Auszeichnungen. Im Oktober 1918 wurde  
mir noch das " Kreuz der Inhaber zum Hausorden von Ho-  
henzollern mit Krone und Schwertern " verliehen.

Nach Kriegsende schied ich aus dem Heer aus  
und fand Stellung als Chemiker in Betriebsstofffirmen.  
Meine letzte Stellung als Direktor im Stinns Konzern  
musste ich infolge des Zusammenbruchs ds. Konzerns

1923 auf-

9 95

geben. Nach einigen Monaten Arbeitslosigkeit fand ich dann wieder Stellung als kaufmännischer Angestellter in Verlagsanstalten. Später wurde ich Propagandachef im Verlag " Robert Klett & Co ", Berlin, Diese Tätigkeit übte ich bis zum Jahre 1928 aus. Dann machte ich mich als Verleger selbstständig und brachte die Zeitschrift " Die deutsche Luftfahrt " heraus. Seit 1931 bis zur Gegenwart bin ich als selbstständiger Schriftsteller tätig. Ich habe mich spezialisiert auf Militärerlebnisse und Naturwissenschaften, sowie auf Orden und Ehrenzeichen. Mein monatliches Einkommen beträgt ca RM 500.--. Schulden oder sonstige Verbindlichkeiten habe ich nicht. An Miete zahle ich monatlich RM 80.- .

Seit 1931 bin ich mit meiner jetzigen Frau verheiratet. Kinder sind aus unserer Ehe nicht hervorgegangen. Meine Frau hat jedoch einen Sohn mit in die Ehe gebracht. Vor dieser Verheiratung war ich bereits von 1923 bis 1927 oder 1928 erstmals verheiratet. Die Ehe wurde geschieden und zwar wurde jeder der Ehegatten für schuldig erklärt.

Zur Sache:

Der Gegenstand meiner Vernehmung ist mir bekannt. Ich bin nochmals zur Wahrheit ermahnt worden und will auch die Wahrheit sagen.

Durch die Gründung der Kameradschaft der Inhaber des Goldenen Militärverdienstkreuzes im Jahre 1934 wurde ich auch mit dem Juden Ernst Noah, bekannt, denn dieser Jude war ebenfalls Inhaber des Goldenen Militärverdienstkreuzes. Noah ist m.W. Anfang 1941 ausgewandert. Der Schwager des vorgenannten Noah ein Jude Strauss aus Frankfurt/Main war m.W. Ende 1939 in ein Kon-

zentartionslager gebracht worden. Noah bat mich nun mich für seinen Schwager einzusetzen damit er aus dem Konzentrationslager entlassen würde. Ich habe daraufhin telefonisch bei dem Geheimem Staatspolizeiamt angerufen und wurde mir erklärt, dass eine Entlassung möglich sei wenn der Schutzhäftling die vollständigen Auswanderungspapiere vorlegen und seine Steuerangelegenheiten in Ordnung seien. Bei der Abfassung des Gesuches war ich dem Juden N. behilflich. Der Schutzhäftling Strauss ist dann auch später aus dem Konzentrationalger entlassen worden. Kurze Zeit später ist er dann auch ausgewandert. Geldbeträge oder sonstige Gegenleistungen habe ich in diesem Falle nicht erhalten.

Der Jude N o a h ist dann noch mit etwa 5 gleichartig-gelagerten Fällen an mich herangetreten und hat mich gebeten ihm Rat zu erteilen. Ich habe ihm erklärt, er solle dasselbe tun, was für seinen Schwager <sup>er</sup>würde. In diesen Fällen habe ich selbst nichts unternommen, habe weder ein Gesuch g eschreiben noch sonstwie meine Hilfe zur Verfügung gestellt. Auch hier habe ich keine Gegehleistung in Geld oder Geldeswert erhalten.

Im Sommer 1940 ( Juni oder Juli ) kam eine Frau L a n d s b e r g e r zu mir und bat mich, ihr doch zu helfen denn ihr jüdischer Ehemann befände sich in einem KZL. Die Frau selbst ist Arierin. Ich habe der Frau L. auch meine Hilfe zugesagt und schrieb ein Gesuch zw. Entlassung ihres Ehemannes aus dem Konzentrationslager. Dieses Gesuch habe ich dann an das Geheime Staatspolizeiamt, Prinz Albrecht Strasse abgesandt. Frau Landsberger wollte mir für meine Hilfe RM 200.- geben. Ich nahm ihr jedoch nur RM 100.- ab ; um hiermit meine eigenen Unkosten zu decken. Die Unkosten bestanden in der Anfertigung von PHotokopien , Schreibarbeiten und Zeitaufwand.

Fats täglich wurde ich von der Landsberger angerufen, die nun wissen wollte ob meine Bemühungen bereits von Erfolg gewesen wären. Da ich das Gesuch nicht mit meinem Namen unterschrieben hatte sondern Frau Landsberger dieses Gesuch selbst unterschrieben hatte, konnte ich ihr eine bindende Auskunft auch nicht geben. Es kann möglich sein, dass ich ihr anlässlich einer Unterredung auch gesagt habe, sie solle mich nicht zu sehr in Anspruch nehmen, denn für die RM 100.- könne sie mich doch nicht dauernd löchern.

Frage: Sie haben der Frau Landsberger erklärt, dass Ihnen aufgrund Ihrer Kriegsauszeichnungen ("Goldenes Militärverdienstkreuz pp." sämtliche Türen und Tore offen stehen und dass Sie bei den Behörden Ihren Einfluss bezgl. der Entlassung Ihres jüdischen Ehemannes geltend machen würden. Sie haben somit der Frau L. zugesichert, dass es Ihnen aufgrund Ihrer Kriegsauszeichnungen möglich sei, den Schutzhäftling Landsberger aus dem KZL. freizubekommen. In wiefern stehen Ihnen durch Ihre Kriegsauszeichnungen Türen und Tore bei den Behörden offen?  
Wollen Sie zu dieser Frage eingehend Stellung nehmen?

Antwort: Es ist richtig, dass ich der Frau Landsberger gesagt habe, aufgrund meiner Dienstauszeichnungen seien mir bei den Behörden, Türen und Tore geöffnet. Ich kann diese meine Äusserung aber nicht so gemeint haben, dass Frau Landsberger nun annehmen konnte mir seien auch bzgl. der Entlassung von Schutzhäftlingen aus den KZL. bei der Geheimen Staatspolizei, Türen und Tore geöffnet. Wenn sie es so verstanden haben will, so irrt sie in der

Auslegung

meiner vorstehend gemachten Äusserung.

Ich habe zur näheren Erläuterung noch gesagt, dass ich 400 Kameraden in Arbeit und Brot sowie in Amt und Würden gebracht hätte, weil sie ebenfalls so wie ich das Goldenen Militärverdienstkreuz besaßen. Richtig ist, dass ich der Frau zugesichert habe, ich würde ihr meine Hilfe bzgl. der Freilassung ihres jüdischen Ehemannes angedeihen lassen. Meine Worte sind nun von der Frau L. als sehr bindend aufgefasst worden und möchte ich heute sagen, dass ich ihr meine Äusserungen schliesslich in der Hinsicht tat, um der Frau zu imponieren und sie zu beruhigen.

Frage: Sie haben der Frau Landsberger weiter erklärt, aufgrund ihres Goldenen Militärverdienstkreuzes hätten Sie bereits viele jüdische Schutzhäftlinge aus dem KZL. befreit. Wie war Ihnen dies möglich und was haben Sie für Ihre Bemühungen erhalten ?

Antwort: Ich lasse die Möglichkeit offen, zu der Frau Landsberger gesagt zu haben, dass ich aufgrund meines Goldenen Militärverdienstkreuzes bereits mehrere jüdische Schutzhäftlinge aus dem KZL. befreit hätte. Wenn ich diese Äusserung getan habe, so dürfte sie auch in diesem Falle nur deshalb erfolgt sein, um Frau Landsberger zu beruhigen. Mir ist nur der Fall Strauss bekannt, der aufgrund des Gesüches aus dem KZL. entlassen wurde.

Frage: Der Schutzhäftling Landsberger wurde später von KZL. Sachsenhausen nach Dachau überführt. Als die Frau L. aufgrund dieser Nachricht sich bei Ihnen fernmündlich über diese Verlegung erkundigte, erklärten Sie ihr, dies sei ein besonderes gutes Zeichen für ihren Mann. Der Lagerkommandant von Dachau sei ihr Freund und er habe es ander Gewohnheit, in seinem Lager nur Kriegsteilnehmer aufzunehmen. Wie verhält es sich hiermit?

11 99

Antwort: Der Lagerkommandant des KZL. Dachau ist mir weder persönlich noch namentlich bekannt. Ich habe auch keinerlei Beziehungen zu ihm unterhalten. Wenn ich Frau L. die mir vorgehaltenen Äusserungen gegenüber getan haben soll, so können sie nur deshalb erfolgt sein, um die Frau zu beruhigen. Eine andere Absicht habe ich damit nicht verfolgt.

Frage: Im Dezember 1940 riefen Sie Frau L. telefonisch an und erklärten ihr, dass Sie Gelegenheit hätten ihren Ehemann in der Küche des Lagers Dachau unterzubringen. Dies sei Ihnen jedoch nur über den Lagerkommandanten möglich. Für diesen Zweck benötigten Sie aber RM 250.-. Weiter erklärten Sie der Lagerkommandant käme nach Berlin und haben Sie die Gelegenheit, ihn sogar persönlich kennenzulernen. Was haben Sie hierzu zu sagen?

Antwort: Es ist richtig, dass ich Frau L. wiederholt angerufen habe, weil wir uns in der Zwischenzeit bereits näher kennegelernt haben. Ich kann ihr bei dieser Unterredung und auch bei einer anderen kaum gesagt haben, dass ich die Gelegenheit hätte ihren Mann mit Hilfe des Lagerkommandanten in der Küche des KZL. unterzubringen. Ich gebe zu, dass ich mit der L. auch über Geldangelegenheiten bzw. weitere Unkosten gesprochen habe. Dass ich in diesem Zusammenhang von ihr 250.-RM gefordert habe, ist m.W. unmöglich. Es kann wohl zutreffend sein, dass ich ihr gesagt habe, sie solle ein neues Gesuch schreiben und dieses persönlich beim Kommandanten des Lagers abgeben; dies würde aber für sie evtl. noch 250.-RM kosten und zwar als Unkosten.

Frage: Im Januar 1941 haben Sie erneut bei Frau L. angerufen und ihr erklärt, dass Ihr Freund (der Lagerkommandant) jetzt in Berlin eingetroffen sei. Sie könne ihn jetzt persönlich kennenlernen und ihm Briefe mitgeben für ihren Mann. Gleichzeitig gaben Sie ihr zu verstehen, dass

dass Sie noch Geld haben wollten und dass dieses Geld für den Lagerkommandanten und dessen Untergebene bestimmt sei. Frau L. bat Sie, dass Sie zunächst 100.-RM für sie verauslagten möchten. Hierauf gaben Sie zur Antwort: " Dann kommen Sie aber nachher nicht und ... !"

Was wollten Sie mit diesen Angaben bezwecken ?

Antwort:

X

Da ich einen Interesse daran hatte, Frau L. wiederzusehen, habe ich öfter bei ihr angerufen und muss ich zugeben, dass ich bei ihrem letzten Anruf wohl gesagt haben kan, sie möchte zu mir kommen denn der Lagerkommandant sei jetzt hier in Berlin und könne sie ihn persönlich kennenlernen. Dies sollte lediglich ein Vorwand sein, die Frau wiederzusehen. Es kann auch möglich sein, dass ich ihr zu verstehen gab, sie solle Geld mitbringen. Ich kann mich jedoch nicht darauf besinnen, dass ich ihr zu verstehen gegeben habe, dieses Geld solle für den Lagerkommandanten und dessen Untergebene bestimmt sein. Nachdem Frau W. die Zahlung des Geldes mir nicht in Aussicht stellte sondern mich bat, für sie RM 100.- zu verauslaggen, kann ich wohl die Äusserung getan haben : " Dann kommen Sie aber nachher nicht und .... " mit dieser Äusserung wollte ich ihr zu verstehen geben, dass sie mir später keine Vorwürfe bzgl. ihres Mannes machen sollte, wenn sie mit den erforderlichen Geldmitteln zurückhalte.

X

Ich habe der Frau Landsberger in Aussicht gestellt gehabt, mich für die Befreiung ihres Ehemannes einzusetzen. Ich habe ihr aber lediglich ein Gesuch diktiert. Weiter habe ich nichts in der Sache getan. Wenn ich sie von Zeit zu Zeit vertröstet habe und auch versucht habe noch weiteres Geld von ihr zu erhalten so geschah dies lediglich meines persönlichen Interesses für

101  
12

wegen für diese Frau. Ich habe von ihr für die Aufsetzung eines Gesuches RM 100.- genommen.

Ebenfalls im Sommer 1940 erschien ein arischer Rechtsanwalt und Pg. Dr. Piffl aus Prag bei mir und bat mich, mich für einen Schutzhäftling S c h n a b e l für dessen Freilassung aus dem KZL. einzusetzen. Ich gab ihm den Rat ein Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen an das Geheime Staatspolizeiamt zu richten. Piffl hat dieses Gesuch auch geschrieben und an mich zwecks Weiterleitung an das Geheime Staatspolizeiamt gesandt. Kurze Zeit später übersandte er mir RM 100.- per Postanweisung.

Auf Vorhalt:

Richtig ist, dass Dr. P. Sie in Ihrer Wohnung aufgesucht hat. Es ist auch weiter richtig, dass Sie ihm den Rat gegeben haben, ein Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen ( Auswanderungspapiere, Bescheinigung der Steuer- und Zollbehörde ) einzureichen. Dieses Gesuch sollte P. an Sie richten zwecks Weiterleitung an die Geheime Staatspolizei. Er hat dieses Gesuch auch geschrieben und mich zugeleitet. Im August 1940 hat Sie Piffl abermals hier in Berlin besucht und über den Stand der Angelegenheit befragt. Sie haben ihm die bondende Auskunft gegeben, dass das Gnadengesuch Erfolg gehabt habe und dass der Schutzhäftling Schnabel noch im August 1940 entlassen werde. Für ihre Bedingungen haben sie RM 100.- verlangt, die Ihnen auch von Dr. P. bezahlt wurden. Als dann später bei der Geheimen Staatspolizei unter dem AZ. Stapo D l a - O. 2890/40 ein Verfahren wegen Betruges schwebte, haben Sie an Dr. P. drei Schreiben gerichtet. In diesen Schreiben haben Sie versucht den Genannten in seiner Zeugenaussage zu beeinflussen. Aufgrund dieses Beweismaterials erfolgte damals Ihre Festnahme und Erl. eines Haftbefehls. So war der Tatbestand der Angelegenheit P.. Ist dieser Tatbestand der Wahrheit entsprechend ?

Antwort: Der Tatbestand ist der Wahrheit entsprechend doch kann ich mich nicht entsinnen damals Dr. P. die bindende Auskunft gegeben zu haben. Ich bleibe auch dabei, dass ich die RM 100.- nicht gefordert sondern, dass Dr. P. mir das Geld freiwillig gesandt hat.

Frage: Aus welchem Grunde erfolgte dann die Zusendung Ihrer Briefe an Dr. P., in denen Sie versuchten, ihn in seiner Zeugenaussage zu beeinflussen ?

Antwort: Ich kann hierzu nur sagen , dass sich meiner Ansicht nach Dr. P. geirrt hat und wollte ich ihn an die Richtigstellung seiner Aussage erinnern.

Auf Vorhalt:

Im Frühjahr wandte sich 1.) eine Jüdin Abrham, 2.) eine Jüdin Auerbach aus Gleiwitz, 3.) eine Jüdin Grünberg aus Berlin, 4.) ein Juden Phillippsohn aus Berlin, 5.) nochmals eine Jüdin Abraham aus Berlin, 6.) eine Jüdin Wunsch und 7.) eine Jüdin Josephie aus Hamburg an mich Zweck's Anfertigung von Gesuchen zur Entlassung ihrer Angehörigen aus der Schutzhaft. Von diesen genannten Personen habe ich folgende Geldbeträge erhalten:

- zu 1) Habe ich nicht unternommen und habe ich auch kein Geld erhalten
- zu 2) In diesem Falle habe ich RM 150.- erhalten. Ich habe aber nichts unternommen, weil der fragliche Schutzhäftling bereits verstorben war. Dies wurde mir duech einen telefonischen Anruft mitgeteilt. Das Geld habe ich nicht wieder zurückgegeben.
- zu 3) Von der Jüdin Grünberg habe ich RM 50.- oder RM 150.- erhalten .
- zu 4) Von dem Juden Ph. habe ich über RM 300.- erhalten.
- zu 5) In diesen Falle Abraham habe ich RM 50.-

oder

RM 100.- erhalten.

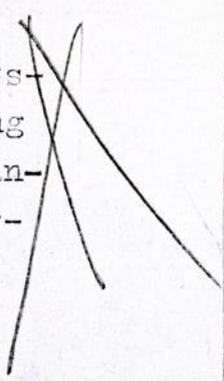
zu 6) von der Jüdin Wunsch habe ich ebenfalls RM 50.- oder RM 100.- erhalten.

zu 7) von der Jüdin Josephi habe ich RM 100.- erhalten. In diesem Falle habe ich nichts getan, weil die Unterlagen am nächsten Tage wieder von mir abgeholt wurden.

In allen angeführten Fällen handelte es sich um Einreichung von Gesuchen zwks. Entlassung aus der Schutzhaft. Wieweit meine Gesuche von Erfolg gewesen sind, kann ich nicht sagen. Für meine Bemühungen habe ich zusätzlich Einnahmen von etwa RM ~~12000~~ 1.200.- gehabt. Ich bin bereit, dieses Geld bei einem evt. späteren Verdienst für einen wohltätigen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Weiter habe ich noch Schutzhaftentlassungsgesuche auf Fürsprache eines Geheimrats Hähn geschrieben und zwar für einen gewissen F r ö h l i c h aus Amsterdam und für einen gewissen K r o c h sollte ich auch ein Gesuch schreiben, doch habe ich es in diesem Falle nicht getan. Die mir in dieser Sache übergebenen Unterlagen habe ich wieder an Geheimrat Hähn zurückgegeben. Ferner habe ich noch ein Gesuch in einer Schutzhaftsache W e i l geschrieben. Dies geschah im Auftrage des Herrn Herbert G ö r i n g . In diesen Fällen sind mir Geldbeträge nicht zugeflossen obwohl mir Geheimrat Hähn erklärte, dass im Falle K r o c h RM 10.000 und im Falle F r ö h l i c h RM 4.000 als Sicherheit in Holland hinterlegt seien. Ich habe mich dieser Sache dann auch nicht weiter widmen können, weil die Schutzhäftlinge in den KZL. verstorben sind.

Am 13.9.1940 wurde ich bereits von der Staatspolizei Berlin wegen meines Verhaltens ( Beratung von Juden und Stellung von Schutzhaftentlassungsanträgen ) eindrinlich verwarnt und habe diese Verwarnung sogar sel st unterschrieben.



Ich sehe ein, dass mein Verhalten nicht richtig war. Ich bin den an mich herangetretenen Versuchungen unterlegen und habe dem Flehen und Bitten der Juden nachgegeben, was ich heute sehr bereue. Ich bitte daher, meine Verfehlungen nicht mit so strengem Masstab beurteilen zu wollen und noch einmal Gnade vor Recht ergehen zu lassen.

Auf Vorhalt: muss ich noch zugeben, dass ich mich auch mit der Abfassung von Gnadengesuchen auf Anerkennung als Mischlinge I. Grades befasst habe. Ich bin aber keinesfalls als Sippenforscher oder Sippenberater aufgetreten und habe mich auch nie so bezeichnet. Das Gesuch für eine Frau Vera B e l i t z e r Berlin-Halensee, Hobrecht Str. 6, habe ich geschrieben. Frau B. hat bis heute noch keine Geld an mich bezahlt und habe ich auch nichts von ihr verlangt. Wenn sie in ihrem Protokoll angibt, dass ich zu ihr gesagt hätte, ich hätte gute Beziehungen im Reichsministerium des Innern und kenne auch eine Reg.-Rat Ohlendorf und einen Ober Reg.-Rat Loebener, beide im Reichsministerium des Innern tätig, so sind ihre Angaben nicht der Wahrheit entsprechend. Ich habe weder gute Beziehungen zu den genannten Ministerien noch kenne ich die genannten Herren. Wohl habe ich gesagt, dass die beiden Herren diese Angelegenheit bearbeiten.

Auch für eine Wilhelmine S c h e r e k , Berlin-Steglitz, Horst-Kohl Str. 14 wohnhaft habe ich drei Gesuche für ihre drei Söhne zwks. Anerkennung als Mischling I, Grades geschrieben. Frau Sch. hat mir für jeden ihrer Söhne RM 100.-, insgesamt also RM 300.- gezahlt. Wieweit die Angelegenheit gediehen ist, kann ich nicht sagen. Wenn diese Frau angibt, ich hätte ihr gesagt, dass die Angelegenheit bereits vor der entgeltigen Erledigung stehe so kann ich mich auf diese ihr gegebene Auskunft nicht besinnen.

Auch im Falle der Edith Sara Neumann, Berlin C 2 , Kaiser Wilhelm Str. 44 wohnhaft, habe ich einen Entwurf zks. Stellung eines Gnadengesuchs gefertigt. Die Neumann ist blutsmässig Mischling I. Grades gilt jedoch als Jüdin, da sie noch nach dem Stichtage der jüdischen Religionsgemeinde angehört hat. Von der Vorgenannten habe ich weder etwas verlang noch habe ich etwas von ihr erhalten. Für sie habe ich das Gesuch lediglich deshalb geschrieben, weil sie mir leid tat und weil ich es hart empfunden habe, dass sie als Jüdin gilt.

Weitere Fälle sind mir nicht bekannt und habe ich auch nicht bearbeitet.

Ich habe in allen Punkten die Wahrheit gesagt.

v. g. u.

*Frans Josef Gylhaugen*

geschlossen:

*[Signature]*  
KOA.

*[Signature]*  
KOA.

Schlussbericht.

Der Schriftleiter Franz Joseph O p h a u s , 5.10. 89 Wanne geb., Bln. Wilmersdorf, Wilhelmsaue 16 wohnhaft, ist der Sohn des Eisenbahnbeamten Wilhelm Ophaus und dessen Ehefrau Regina geb. König. Ophaus besuchte zunächst die Volksschule später das Realgymnasium und schloss mit dem Abitur vor einer Prüfungskommission der Presse ab. Später studierte er Naturwissenschaft bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Im August 1914 meldete er sich freiwillig zum Heeresdienst und fand zunächst Verwendung bei der Fliegertruppe als Kraftfahrer. Später wurde er Flugzeugführer und Schlachtflieger an der Westfront. Ophaus hatte vier Abschlüsse zu verzeichnen und wurde einmal im Luftkampf verwundet. Er ist Inhaber des EK. I u. II , des bay. Verdienstkreuzes, des Verwundetenabzeichens , des goldenen Militärverdienstkreuzes und des Ehrenkreuzes für Frontkämpfer.

Nach der Entlassung aus dem Heeresdienst war er als Chemiker und zuletzt als Direktor im Stines-Konzern tätig. In den Jahren von 1923 bis 1931 war ~~er~~ er teils arbeitslos, teils als kaufm. Angestellter in Verlagsanstalten und zuletzt als Propagandachef im Robert Klett u. Co. - Verlag tätig. Später war er selbstständiger Verleger und brachte die Zeitschrift " Die deutsche Luftfahrt " heraus. Von 1931 bis zur Gegenwart betätigte er sich als selbstständiger Schriftsteller.

Der Schriftsteller Ophaus ist Gründer des Verbandes der Kriegskameradschaft der goldenen Ehrenkreuzträger. Er war Vorstand dieses Verbandes musste jedoch dieses Amt infolge seiner kriminellen Vorstrafen niederlegen.

In staatspolitischer Hinsicht ist er bereits wiederholt in Erscheinung getreten. Laut den Ermittlungsakten befasste sich O. mit der Befreiung von jüdischen Schutzhäftlingen aus den Konzentrationslagern. Es ist ihm auch gelungen Schutzhäftlinge aus den Konzentrationslagern zur Entlassung zu bringen. Im Jahre 1940 wurde gegen ihn ein Betrugsverfahren eingeleitet, weil er von einem Rechtsanwalt Dr. Piffl aus Prag RM 100.- gefordert und auch erhalten hatte. In diesem Falle wollte er den jüdischen Schutzhäftling S c h n a b e l aus dem Konzentrationslager zur Entlassung bringen. Bei einer späteren Anfrage des Rechtsanwalts Dr. Piffl erklärte Ophaus, dass die Entlassung des Sch. bereits verfügt sei. In Wirklichkeit hatte Ophaus aber nichts getan, sondern nur das Gesuch des Dr. Piffl an das Reichssicherheitshauptamt weitergereicht. Nachdem von der Stapo gegen Ophaus ein Verfahren eingeleitet worden war, versuchte er den Zeugen Piffl dahingehend zu beeinflussen, dass dieser seine Aussage in einigen Punkten berichtigen solle. Aufgrund dieser versuchten Zeugenbeeinflussung wurde gegen Ophaus Haftbefehl erlassen. Das Verfahren wurde aufgrund § 153 StPO. <sup>stellt</sup> eingeleitet. Laut Akten der Staatspolizei wurde O. wegen seiner Judenfreundlichkeit und seines Tätigwerdens für Juden schärfstens verwarnt mit der Auflage, dass er im Wiederholungsfalle mit scharfen staatspolizeilichen Massnahmen rechnen müsse. Ophaus unterschrieb eine Verpflichtungserklärung nicht mehr für Juden tätig zu werden. Diese Auflage hat O. keinesfalls befolgt. Im Gegenteil hat sich O. genau wie früher für Juden eingesetzt und erhebliche Geldbeträge von Juden angenommen.

*abgem. Sch.*

Folgende Fälle konnten ihm nachgewiesen werden:

- 1.) Im Falle L a n d s b e r g e r s. Bl. 9:11. 2/2  
Hat sich Ophaus für den Juden dahingehend eingesetzt, dass er ihn aus dem Konzentrationslager befreien wollte. Für seine Bemühungen liess

er sich zunächst RM 100.- geben. In der Folgezeit liess er sich mit der früheren arischen Frau des Juden in ein Liebesverhältnis ein. Zwischen den Genannten ist es zum Geschlechtsverkehr gekommen. Ophaus erklärte der Frau L. dass ihm aufgrund seines Goldenen Militärverdienstkreuzes sämtliche Türen und Tore geöffnet seien und dass er seinen Einfluss bzgl. der Entlassung des Schutzhäftlings Landsberger geltend machen würde. Er erklärte weiter aufgrund seines Goldenen Militärverdienstkreuzes habe er schon viele Schutzhäftlinge aus dem Konzentrationslager befreit. In der Folgezeit führte Ophaus mit der Landsberger öfters Telefongespräche und hatte auch persönliche Unterredungen mit ihr. Als ihm die Landsberger mitteilte, dass ihr geschiedener Mann von Sachsenhausen nach Dachau gekommen sei, erklärte Ophaus, dass dies ein gutes Zeichen für ihren früheren Mann sei. Der Lagerkommandant nähme nur Kriegsteilnehmer auf. Bei einer anderen Gelegenheit erzählte Ophaus, er habe jetzt die Gelegenheit ihren geschiedenen Mann mit Hilfe des Lagerkommandanten in der Küche des Lagers unterzubringen. Der Lagerkommandant sei sein Freund, er könne ihn persönlich kennenlernen, denn er käme in den nächsten Tagen nach Berlin. Bei dieser Gelegenheit könne sie auch an ihren früheren Mann Briefe mitgeben. Bei den telefonischen Anrufen verlangte Ophaus RM 250.-, die für den Lagerkommandanten bestimmt seien. In Wirklichkeit wollte er aber das Geld für seine eigenen Zwecke haben. (In Wirklichkeit wollte er aber das Geld für seine eigenen Zwecke haben.)

Im

109  
16

Im Januar 1941 teilte O. der W. fernmündlich mit, dass der Lagerkommandant jetzt bei ihm sei und dass sie zu ihm kommen möchte. Er gab ihr wieder zu verstehen, dass er Geld benötige, welches für den Kommandanten und dessen Untergebenen sei. Da die W. in der Zwischenzeit missträus<sup>h</sup> geworden war, teilte sie ihm mit, dass sie vorerst kein Geld habe und er solle RM 100.- für sie verauslagen. Hierauf gab er zur Antwort: " Dann kommen Sie aber nachher nicht und .... " diesen Satz hat O. nicht vollendet. Er wollte zweifelschne zum Ausdruck bringen, wenn er das Geld nicht erhalte, könnte er für den Schutzhäftling auch nichts mehr unternehmen und die W. könne ihm dann keine Vorwürfe machen:

- 2.) Im Falle Abraham im Frühjahr 1941 will O. weder tätig gewesen sein noch Geld erhalten haben. Diese Angaben ers heinen zweifelhaft. Es muss angenommen werden, dass er Geld erhalten hat, dies aber bewusst verschweigt weil keine Beweise erbracht werden konnten.
- 3.) In einem anderen Falle Abraham will er RM 50.- bis RM 100.- erhalten und ein Gesuch geschrieben haben.
- 4.) Von der Jüdin Auerbach in Gleiwitz hat O. angeblich für seine Tätigkeit RM 150.- bekommen.
- 5.) Von einer Jüdin Grünberg will er mitte ds. Jahres ebenfalls RM 150.- erhalten haben.
- 6.) Von dem Juden Phillippsohn , Berlin NO 18, Elbinger-Str 86 wohnhaft, will er insgesamt RM 300.- bis RM 500.- erhalten haben.
- 7.) Von der Jüdin Wunsch aus Lichterfelde will er RM 50.- oder RM 100.- erhalten haben.

Für weitere Beratungen für Juden hat O. noch weitere Gelder erhalten. Eine enaue Summe konnte nicht festgestellt werden, jedoch handelt es sich auch hier um eine Summe von über RM 1.200.-.

Ophaus ist in den angeführten Fällen überführt und geständig. Die Angaben des O. erscheinen kei-

118

nesfalls glaubhaft und muss angenommen werden, dass er mit höhere Beträge eingenommen hat, als er zugibt.

O. machte bei seiner Vernehmung einen sehr verstockten Eindruck. Durch seine abschweifenden und nebensächlichen Angaben bei der Vernehmung gestaltete er diese äusserst schwierig. Er gab nur das zu wo Beweise erbracht werden konnten. Während der ganzen Vernehmung stellte er wieder seine Militärverdienste in den Vordergrund um auf dieser Basis den Tatbestand zu verschleiern. Obwohl ihm auf Grund der vorhandenen Tatsachen nachgewiesen werden konnte, dass er ein Judenfreund ist, behauptet er, dass er Judenhasser sei.

In politischer und krimineller Hinsicht ist O. bereits öfterz in Erscheinung getreten.

*Bankwitz,*  
Krim.-Oberass.

*H. d. Berlin*

# Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Stapo IV D 1 - H 2223/41 - mm -

Stapo Berlin-Dienstleistungs-Postbuchnummer

9284/41  
111  
17

Berlin C 25, den 3. Dez. 1941  
Gruner-Straße 12, Ecke Dircfenstraße

Tatort: Amtsgerichtsbezirk: Berlin

Ergreifungsort: " " " "

*Einlieferungsbefehl*  
*Willy Ginzgoff*

## Einlieferungsanzeige.

Am 3. Dezember 1941 gegen 15 Uhr wurde im Bereich  
des Pol.-Präs. ~~XXXXXX~~ Berlin C 2, Burgstrasse 28  
(Ort und Straße)  
festgenommen:

Vor- und Zuname:

O p h a u s , Franz Josef

Beruf:

Schriftsteller

Geboren:

5.10.89 Wanne ~~GE~~  
am in Gemeinde

Kreis Amtsgericht

Familienstand:

~~XXXX~~ - verheiratet mit Alice geb. Hasler

Wohnung:

Berlin-Wilmersdorf, Wilhelmsaue 16

- wohnungslos - war nicht imstande, eine Wohnung anzugeben - die gemachte Wohnungsangabe erwies sich bei Nachfrage als unzutreffend.

Vor- und Zuname der Eltern:

Wilhelm Ophaus, tot.

a) Vater

Regina geb. König, Gelsenkirchen

b) Mutter

Bei Minderjährigen:

a) Wohnung der Eltern:

b) Name und Wohnung des Vormundes:

c) Vormundschaftsgericht:

### Vermerk:

1) Körperdurchsuchung ist erfolgt

durch: \_\_\_\_\_

2) Anfrage beim Steckbriefregister ist erfolgt. Notierung besteht nicht - zu

3) Entnahme der Karte ist veranlaßt - Karte ist nicht vorhanden.

Unterschrift

*[Handwritten Signature]*  
Name

Amtsbezeichnung

KOA.  
(Dienstgrad)

Vertrand

Stapo IV D 1  
Dienststelle

Berlin- C 2 , den 3.12.

1941 112 18

**Sofort!**

I. 1. Die festgenommene Person wird eingeliefert zum ~~Strafverfahren~~ Vorgang IV D 1 -

H. 2773/41

- wegen

2. Die Einlieferung erfolgt zum Kommissar vom Dienst - für die Dienststelle

*[Handwritten Signature]*

Name

KOA,

Amtsbezeichnung

Stapo IV D 1  
Dienststelle

Berlin- C 2 , den 3.12.

1941

II. 1. Der Beschuldigte O p h a u s  
Die

wurde gehört; <sup>er</sup>/<sub>sic</sub> ist in das Polizeigefängnis einzuliefern.

(Annahmestempel des Polizei-Gefängnisses)

3/12 4i 17h  
1634 *[Handwritten Signature]*

*[Handwritten Signature]*

Name

KS.

Amtsbezeichnung

III. 1. Als Angehörige wurde benachrichtigt:

Die Ehefrau

2. Angehörige wurden nicht benachrichtigt, weil

*[Handwritten Signature]*

Name

KOA.

Amtsbezeichnung



114

2. Er ~~XX~~ Sie - wird ~~XXXX~~ werden - vorgeführt zu den - anliegenden - Akten **Stapo IV D 1**  
O. 1905/41 -nou- wegen\*) **Betruges, Vergehen nach § 263 RS<sub>4</sub>GB.**

dem Herrn Vernehmungsrichter im Polizeipräsidium

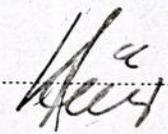
dem ~~Schöffengericht~~ ~~U. G. Berlin, Akt. 699~~ ~~Dirksenstraße~~

dem ~~Jugendgericht~~ .....

dem ~~Untsgericht~~ ..... (Strafabteilung)

Sollte Haftbefehl nicht erlassen werden, wird um Rück-  
sistierung des O. gebeten.

Im Auftrage:



.....  
**Krim.-Kommissar.**  
(Dienstgrad)

(\* Genaue Bezeichnung der Straftat und der in Frage kommenden Gesetzesparagrafen.

115  
~~22~~

A b s c h r i f t .  
=====

Reichssicherheitshauptamt                      Berlin SW 11, den 12. August 1942.  
IV C 2 Haft-Nr. 0. 3694.

An die  
Staatspolizeileitstelle Berlin  
B e r l i n  
= = = = =

Betr.: Schriftsteller Franz-Josef O p h a u s,  
5.10.89 Wanne geboren, Berlin-Wilmersdorf,  
Wilhelmsaue 26 wohnhaft, seit 3.12.41 in  
Haft.

Bezug: Dortiges Anschreiben vom 4.7.42 - Stapo IV  
D 1 - O 1905/41 (neu).-

Anlg.: 1 Band Akten ( Gerichtsakten).

In der Anlage sende ich die Gerichtskaten zurück.  
Zu der Einlassung des O p h a u s bemerke ich, daß  
der Vetter des Reichsmarschalls ( Herbert Göring ) im  
Oktober v.J. bei dem Unterzeichneten vorstellig gewor-  
den ist, um sich hier insbesondere über die Frage der  
Entlassung des Juden Weil zu er-kundigen.  
Herbert Göring hat s.Z. angegeben, , daß er durch ei-  
nen Bekannten, einen ehemaligen Landgerichtsrat  
Dibeker oder ähnlich von der Festnahme des Weil Kennt-  
nis erhalten habe.

Ob Herbert Göring im Zusammenhang auch auf Op-  
haus hingewiesen hat, halte ich für möglich, kann  
es jedoch mit Sicherheit nicht angeben. Anträge sind  
jedenfalls hier nicht zu den Akten gegeben worden.

Auf Mitteilung hin, daß Weil bereits Mitte  
September v.J. im Lager verstorben sei, hatte die An-  
gelegenheit Weil für Herbert Göring kein Interesse  
mehr.

Amtschef IV hat auf Vortrag angeordnet, daß es  
zweckmässig ist, Herbert Göring zu einer Äusserung  
über den Sachverhalt aufzufordern.

Ophaus ist inzwischen auf Anordnung des Reichsführers 44 entlassen worden.

Ich bitte, mich über den Ausgang des Verfahrens gegen Ophaus zu unterrichten.

Im Auftrage:  
gez. Unterschrift.

*f. d. R.*  
*W. G. M.*  
*Herrn. P. K.*

-wk.-

Stapo IV D 1 .

Berlin, den 22. August 1942.

Bestellt erscheint

*Wilhelm*  
Herbert, Ludwig (*G ö r i n g*), ~~12.8.89~~ *9. XII. 89* Kett-  
wig/Ruhr geboren, Berlin-Dahlem, Geffenstr.  
9 wohnhaft,

und erklärt zum Sachverhalt folgendes:

Eines Tages meldete sich bei mir ein mir bis dato nach Namen und Person unbekannter Herr O p h a u s . Wenn ich mich recht erinnere, unter Bezugnahme auf den mir flüchtige bekannten Intendanten des Essener Schauspielhauses. Herr O p h a u s, der sich mir vorstellte als der amtlich anerkannte Führer der goldenen Ehrenkreuzträger und als Schriftsteller, bat mich besuchen zu dürfen. Zu einem festgelegten Termin in meinem Büro an dem Herr Ophaus sehr von seinen Arbeiten auf schriftstellerischem Gebiet usw. erzählte, kam am Ende heraus, dass er sich als Menschenfreund auch für Haftentlassung usw. von Juden bemühe, da er die zuständigen Stellen und Wege kenne und man ihm in allen Kreisen von Partei und auch der Gestapo sehr wohl wolle. Er wisse, dass ich mich für den Fall des in Amsterdam aufgegriffenen Juden W e i l interessiere; offensichtlich ~~wusste~~ er dies durch den mit Weil befreundeten Intendanten des Essener Theaters. In der Tat kannte ich seit langer Zeit ein e Frau Geheimrat D i e s b e k e r aus München, zuletzt wohnhaft in ihrer Villa in Tegernsee, später rechtmässige Emigrantin in Amsterdam. Dieser alten Dame wäre ich, soweit das überhaupt in meinen Kräften stand, natürlich gerne behilflich gewesen, ihren Schwiegersohn wieder in Freiheit zu erhalten. Herr Ophaus sagte mir dazu, dass er genau wisse, wie und wo und von wem, diese Sachen bearbeitet werden und dass er mir gerne den Namen des Sachbearbeiters aufgeben wolle und ein für solche Zwecke geeignetes Gesuch anfertigen wolle, wenn ich den betr. Bearbeiter aussuchen würde.

Da ich in der Tat in diesem Falle gerne geholfen hätte, sagte ich Ophaus zu, einen solchen Besuch zu machen. Herr O. kehrte am nächsten oder übernächsten Tage mit einer solchen Eingabe in mein Büro zurück, und fügte nun eine Liste noch mit anderen Fällen bei, derer ich mich bei diesem Gange doch gleich annehmen möchte. Wenn mir als Herbert *G ö r i n g* den einen

es nicht ablehnte, wäre doch wahrscheinlich mit dem gleichen Gesuch für die anderen Fälle etwas zu erreichen. Ich lehnte dies rundweg ab, bekannte mich aber dazu, für Herrn Weil zu gehen, den ich persönlich nicht kenne und niemals begegnet bin - dessen Schwiegermutter wie vorher gesagt - , ich aber kannte und in ihrer Art hochachtete. Dieser alten Dame, die in kurzer Zeit den Mann und verschiedene Familienangehörige verloren hatte und die neuerdings, seinerzeit in Ordnung ausgewandert, in Amsterdam in ziemlicher Bdrängnis mit dem Schiegersohn Weil und seiner Frau zusammenlebte, <sup>Wollte ich wohl beruhigt sein</sup> ihr den Ernährer zu erhalten.

Wenn Herr Ophaus ausgesagt hat, dass ich ihn gebeten habe, das Gesuch für den Juden Weil zu schreiben, so ist das in der Tat in sofern richtig, als es sich um Form und manuelle Arbeit handelte. Herr O. war zu mir gekommen mit der Angelegenheit Weil und anderen, die er gerne damit verknüpft hätte. Er kannte durch seine Bekannten irgendwie mein Vorhandenes, wenn auch nicht tiefgreifendes Interesse am Falle Weil, doch sagte ich ihm, was den Antrag, Formulierung und Begründung, kurz die Art und Weise angehe, das möge er bei seinem betonten grossen Erfahrungen in der Sache doch selber zu Papier bringen. Ich würde es dann durchsehen und wenn ich es zu Recht befände, in der mir von O. vorgelegten Weise vortragen. In diesem Sinne ist klarzustellen, wenn ich auch Herrn O. aufforderte das Gesuch zu schreiben, weil ich mich weiter nicht damit belasten wollte, so bin ich doch nicht als der „Auftraggeber“ abzusehen.

Ich habe mich also in einem der nächsten Tage mit Reg.-Rat B e r n d o r f f telefnnisch in Verbindung gesetzt und ihn gebeten, mich zu empfangen, da ich eine bestimmte Judenangelegenheit besprechen wolle. Die Unterhaltung hat dann kurz und sachlich stattgefunden - Herr Reg.-Rat B. wird sich erinnern, wie sachlich und neutral ich meine Erkundigungen nach Weil und mögliche Bitte um Freigabe, vorgetragen habe - es konnte noch im Verlauf der Unterhaltung, die vielleicht 1/4 Stunde dauerte, festgestellt werden, dass der Zweck meines Besuches gegenstandslos war, da Weil bereits vor einer Reihe von Tagen zuvor verstorben war. Mit dieser Feststellung war für mich diese ganze Angelegenheit endgültig erledigt. Ich habe Herrn O. dann auch nicht mehr gesehen. Meiner Erinnerung nach ist Herr O. in der Zeit, in der dieser Vorgang spielte 3 oder 4 Mal bei mir gewesen, im wesentlichen eigentlich mehr um von seinem literarischen Schaffen

114  
2/12

und seinen wirtschaftlichen Ambitionen zu sprechen.  
Herr Ophaus wünschte künftig meine Beihilfe um irgendwie im Osten in der Petrol-Industrie, der er angeblich entstammte, eingesetzt zu werden.

Zunerwähnen wäre noch, dass Herr O. bei seinem ersten Besuch sehr oft den Namen eines gewissen Geheimrat H ä h n im Munde führte, auf den er sich als eine bedeutende Figur in Holland berief und der ihm anscheinend die verschiedenen Fälle, die mich aber überhaupt nicht interessierten, gebracht hatte. Für mich war Hähn kein Begriff, ich kannte ihn nicht und hatte auch seinen Namen niemals gehört.

Wenn ich später gehört habe, daß Herr O. derartige Fürsprachen und Ermittlungen für Nichtarier gewerbsmässig, d.h. gegen Entgelt und Vorschuss betrieben <sup>haben sollen</sup>, so muss ich gestehen, dass mich das ausserordentlich überrascht hat, nichts in dem Auftreten des O. bei mir liess eine derartige Vermutung aufkommen. Ophaus gab sich betont als wohlhabender und menschenfreundlicher Biedermann, der nur idealen Gesichtspunkten nachlebte. Gleichsam um dies zu belegen brachte er mir Stösse von Litearatur und Gedichten - wenn ich mich recht erinnere von ihm selbst -.

Seit der Liquidierung des Falles S c h a l l , Schlesi-  
<sup>(Kranik)</sup> sche Werke, Breslau, m.W. 36/37, hat mich bis zu diesem Falle Edgard W e i l kein einziger Judenfall in irgendeiner Richtung beschäftigt.

Selbst diktiert:

g.

u.

WOLFF L. W. GÖVING  
.....

Geschlossen:

*[Signature]*  
Kriminalsekretär.

A b s c h r i f t .  
= = = = =

22  
120

Stapo IV A 3 .

Berlin, den 19. September 1941

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint die Stenotypistin

Jenny W e i c h e r t , gesch. Landsberger,  
- Personalien bekannt - ,

und erklärt auf Befragen zum Sachverhalt folgendes:

Ich hatte schon während meiner Schutzhaft im Pol.- Gef. in Recklinghausen von O p h a u s gehört. Wir waren dort mit etwa 10 Frauen zusammen. Gelegentlich des Postempfanges wurde über Rechtskonsulenten gesprochen und in diesem Zusammenhang war auch der Name O p h a u s genannt. Wer nun diesen Namen in die Erzählung geworfen hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Jedenfalls wurde erwähnt, dass O p h a u s in der Lage sei, Schutzhäftlinge zur Entlassung zu bringen. Zwar wurde dies nicht positiv behauptet, aber da der Name im Zusammenhang mit anderen Rechtskonsulenten genannt wurde könnte man aus diesen geführten Gesprächen entnehmen, dass sich O p h a u s sich mit Hilfe für Schutzhäftlinge befasst. Als ich mich nach meiner Schutzhaftentlassung am 16.5.1940 wieder in Berlin befand, wurde mir der Name O p h a u s von einem früheren Bekannten meines Ehemannes, namens B e r n h a r d , wohnhaft in Geltow Bez. Potsdam, genannt. B e r n h a r d hatte bis dahin selbst mit O p h a u s keine Berührung gehabt. Nachdem meine Scheidung ausgesprochen war, (3.7.40) rief ich in Gegenwart des B e r n h a r d , O p h a u s fernmündlich an. Ich wollte nunmehr O p h a u s für eine Evtl. Entlassung meines Ehemannes aus dem Konzentrationslager in Anspruch nehmen. Ich glaubte, dass O p h a u s hierzu in der Lage wäre. O p h a u s sicherte mir auch eine Rücksprache zu und ich suchte ihn noch am gleichen Tage, also am 3.7.1940, in seiner Wohnung Berlin- Wilmersdorf, Wilhelmsaue 16 auf. Hier trug ich ihm den Fall meines Mannes vor, worauf O p h a u s mir zusicherte, die notwendigen Anträge an die entsprechenden Stellen zu fertigen und abzusenden. Ich hatte während der Unterredung mit O p h a u s den Eindruck gewonnen, dass er tatsächlich in der Lage wäre, mir zu helfen. O p h a u s liess durch-

blicken,

121

dass sein goldenes Verdienstkreuz ihm alle Türe und Tore öffnen würde. Auf diese Weise habe er bereits viele Personen befreit. Gleichzeitig sagte er mir, dass er die Möglichkeit habe, eine Unterredung zwischen meinem Manne und mir zustande zu bringen. O p h a u s trug mir auf, noch am gleichen Tage dieserhalb in Pol.- Präs. wo er meinen Mann noch vermutete - bei Pol.- Rat R o t t a u vorzusprechen. Er selbst wolle diesen Herrn inzwischen verständigen. Gleichzeitig machte er mich darauf aufmerksam, falls dieser Herr nicht anwesend sei, dass der im Nebenzimmer arbeitende Assistent, unbeweibt sei und daher meinen Bitten zugänglich wäre, und die Frau des Pol.- Rat R o t t a u sei im Sanatorium. Im gleichen Zusammenhang erzählte mir O p h a u s noch folgendes:

Gelegentlich habe er dem Pol.- Rat R o t t a u eine Jüdin zugesandt, die von diesem zum Essen eingeladen worden sei. Die Jüdin habe nach einer gemeinsamen verbrachten Nacht alles erreicht, was sie wollte. O p h a u s wollte mir mit seinen Erzählungen klarmachen, dass Pol.- Rat R o t t a u Frauen gegenüber zugänglich sei. Bei einer späteren Gelegenheit erzählte mir O p h a u s die Angelegenheit mit der Jüdin selbst noch einmal, doch beschuldigte er diesmal nicht den Pol.- Rat R o t t a u, sondern behauptete dies allgemein von Beamten. Auf meinen Hinweis, dass er mir diese Angelegenheit doch bereits schon einmal erzählt habe und hierbei den Pol.- Rat R o t t a u beschuldigte, erwiderte mir O p h a u s, dass es R o t t a u nicht gewesen wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass er beim zweiten Mal einen Mitarbeiter von Pol.-Rat R o t t a u meinte, genau kann ich dies aber nicht mehr sagen. Nach unserer ersten Unterredung bat ich O p h a u s ohne dass er etwas von mir forderte für seine Bemühungen RM 200.- an. O p h a u s nahm jedoch nur RM 100.-. Hiernach bin ich noch im gleichen Tage also am 3.7.40, zum Pol.- Präs. in das Dienstzimmer von Pol.- Rat R o t t a u gegangen. Ich traf dort den Pol.- Rat an und stellte mich dort als die geschiedene Ehefrau des einsitzenden Landsberger vor. Gleichzeitig bat ich mir die Sprecherlaubnis für meinen Ehemann zu erteilen. Ich hatte hierbei nicht angegeben, dass O p h a u s mich geschickt

23  
127

habe, letzteres war mir von O p h a u s ausdrücklich ver-  
boten worden. Pol.- Rat R o t t a u eröffnete mir, dass ich  
die Sprecherlaubnis haben könnte. Ich musste anschliessend  
kurze Zeit draussen warten und dann wurde mir eröffnet, dass  
mein Mann nicht mehr im Pol.- Gef. wäre, so dass eine Sprech-  
erlaubnis sich erübrige. Ob nun O p h a u s an diesem Tage  
mit Pol.- Rat R o t t a u fernmündlich oder sonstwie über  
meinen Fall verhandelt hat, kann ich nicht sagen. Ich bin mit  
dem von Pol.- Rat R o t t a u erteilten Bescheid an diesem  
Tage nach Hause gegangen. Später erkundigte ich mich bei  
O p h a u s , ob er den schriftlichen Antrag für die Ent-  
lassung meines Mannes gestellt habe. Ich kann nun nicht mehr  
genau sagen, wie der zweite Treff mit O p h a u s zustande  
gekommen ist. Ich bin auf jeden Fall beim zweiten Zusam-  
mentreffen bei O p h a u s zwecks Unterschreibung des An-  
trages erschienen. Ob dieser Treff in der Wohnung des O p -  
h a u s oder im Schreibbüro W r i e z e r stattfand, kann  
ich heute nicht mehr genau sagen. In der Folge<sup>zeit</sup> haben wir  
( O p h a u s und ich ) noch verschiedene Anträge auf Ent-  
lassung meines Mannes gestellt. Diese wurden meist in dem  
Schreibbüro Wriezener erledigt. Ophaus schien in dem Büro  
Wriezener seine Schreibarbeiten zu erledigen. Hier konnte  
man auch bei seiner Abwesenheit aus Berlin Telefongesprä-  
che hinleiten.

Da O p h a u s mich bei meinen Anfragen über den Stand sei-  
ner Vermittlungsversuche immer wieder vertröstete, bin ich  
eines Tages ( das Datum kann ich heute nicht mehr genau  
angehen ) aus eigenem Entschluss zu Pol.- Rat R o t t a u  
gegangen. Zwar hatte mir O p h a u s kurz vorher gesagt,  
dass Pol.- Rat R o t t a u zur gleichen Zeit, wie er verreise.  
Ich bin aber trotzdem zu der fraglichen Dienststelle hingegan-  
gen, um Klarheit in der Angelegenheit zu erhalten. Man sagte  
mir auch im Büro, dass Pol.- Rat R o t t a u nicht anwe-  
send sei, worauf ich zur Prinz - Albrecht - Str. ging, um  
mich dort nach etwa eingegangenen Anträgen zu erkundigen.  
Hier wurde ich abschlägig beschieden. Ich hatte nun den Ein-  
druck, dass meine über O p h a u s gestellten Anträge nicht  
weitergegangen seien. Ich bin nun einige Zeit nachher noch-  
mals zur Dienststelle des Pol.- Rat R o t t a u gegangen, wo  
ich diesen auch traf. Ich legte ihm einen Durchschlag eines  
meiner gestellten Anträge vor. Pol.- Rat R o t t a u wollte

nun wissen, ob ich das Original persönlich eingesandt hätte, da keine Anträge vorlagen. Nach einigem Zögern ( bedingt durch den mir von Ophaus erteilten Auftrag ) gab ich nun Pol.- Rat Rottau gegenüber zu verstehen, dass O p h a u s für mich den Antrag gestellt habe. Hierauf erwiderte Pol.- Rat R o t t a u, dass dies sehr interessant sei. Er nahm den Durchschlag an sich und steckte ihn in den Schreibtisch. Gleichzeitig sagte er mir, dass ich nach 8 Tagen noch einmal erscheinen solle. Einige Tage nach meinem Besuch im Polizeipräsidium rief ich den O p h a u s an und teilte ihm mit, dass ich Pol.- Rat R o t t a u gesagt hätte, wer die Anträge für mich gestellt habe. O p h a u s zeigte seine Verärgerung hierüber und gab an, er wolle versuchen, die Angelegenheit zu bereinigen. Ich bin dann nach einigen Tagen nochmals bei O p h a u s gewesen, um mich erneut zu erkundigen. Bei dieser Gelegenheit sagte mir O p h a u s dass ich nicht mehr zu Pol.- Rat R o t t a u gehen solle, da dieser mich sonst hinaus hinauswerfen werde. Gleichzeitig übergab er mir den von mir dem Pol.- Rat R o t t a u ausgehändigten Durchschlag, es kann jedoch möglich sein, dass es ein weiterer Durchschlag des Originals war. Ich muss jedoch bermerken, dass ich O p h a u s nicht davon gesagt habe, dass ich dem Pol.- Rat R o t t a u einen Durchschlag ausgehündigt hatte, O p h a u s muss also zumindest über diese Angelegenheit mit Pol.- Rat R o t t a u gesprochen haben.

Ich habe nun in der Folge kaum mehr mit Ophaus verhandelt, bis mir eines Tages über meinen Mann mitgeteilt wurde, dass er von Sachenshausen nach Dachau gekommen sei. Auf Grund dieser Nachricht erkundigte ich mich fernmündlich bei O p h a u s was diese Verlegung meines Mannes zu bedeuten habe. O p h a u s sagte mir, dass sei ein Zeichen, dass es meinem Manne besonders gut gehe, denn sein Freund der Lagerkommandant von Dachau habe es an der Gewohnheit in seinem Lager nur Kriegsteilnehmer aufzunehmen. Diese Sache hat sich Ende September Anfang Oktober 1940 abgespielt.

Im Dezember 1940 rief mich O p h a u s nochmals an und teilte mir mit, dass er Gelegenheit habe, meinen Mann in der Küche des Lagers Dachau unterzubringen. Und dies sei ihm über den Lagerkommandanten möglich. Hierzu benötige er aber noch RM 250.- . Weiter teilte mir O p h a u s mit, bei dieser

124  
24

Gelegenheit mit, dass der Lagerkommandant persönlich zu ihm nach Berlin käme und ich dann die Gelegenheit hätte, diesen zu sprechen. Ich bin auf die Angelegenheit nicht weiter eingegangen.

Im Januar 1941 rief mich O p h a u s erneut an. Er teilte mir mit, dass sein Freund eingetroffen wäre und bestellte mich zum nächsten Tage um mich persönlich diesem vorzustellen. Bei dieser Gelegenheit könne ich mich nach meinem Mann erkundigen und auch Briefe mitgeben. Gleichzeitig konnte ich aus dem Anruf des O p h a u s entnehmen, dass er Geld haben wollte. Dies sollte nach seiner Darstellung für den Lagerkommandanten und dessen Untergebene bestimmt sein. Da ich der Überzeugung war, dass die Angaben des O p h a u s erlogen waren, hielt ich ihm mit dem Geld hin und lehnte es ab, mich mit ihm zu treffen. Ich bot ihm an, für mich bei seinem Freund zunächst einmal RM 100.- zu verauslagern. Hierauf erwiderte O p h a u s: " Dann Kommen Sie aber nicht nachher und ... " Er hat diesen Satz nicht vollendet. Ich entnahm aus dieser Andeutung, dass es sich dann um eine Besserstellung meines Mannes nicht mehr bemühen könne. Ich habe den O p h a u s in der Folgezeit nicht mehr aufgesucht. Kurz nach dem Tode meines verstorbenen früheren Ehemannes rief mich O p h a u s nochmals an und bot seinen ~~Beuche~~ Besuch an, um mir klarzulegen, dass er alles getan habe, um meinem Ehemann zu helfen. Ich habe jedoch abgelehnt mit O p h a u s weiter in Verbindung zu bleiben.

Ob O p h a u s auch noch für andere Personen eine derartige Vermittlung übernommen hat, ist mir nicht bekannt ich nehme es jedoch an, da ich wiederholt in der Wohnung des O p h a u s fremde Personen angetroffen habe. Unter diesen Personen waren auch Juden. — Namentlich kenne ich hiervon niemanden. Meines Erachtens mü s t e über die Geschäfte des O p h a u s der Inhaber des Schreibbüros Wriezen Angaben machen können.

Die von mir gemachten Angaben entsprechen voll der Wahrheit. Ich mache sie vollkommen frei und unbezwungen und stehe zu jeder Zeit für ihre Richtigkeit ein.

Selbst gelassen genehmigt unterschrieben:

gez. Jenny Weichert

gez. Wörsdorfer, KK.a.P.

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen\*)  
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich\*)  
Person ist — nicht festgestellt\*)  
Datum: 18.11.1941  
Name: Panknin/Markart  
Amtsbezeichnung: KOA.  
Dienststelle: Stapo IV D 1 .

Stapo IV D 1  
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, den 18.11. 1941

~~Auf-Vorladung~~ — Vorgeführt\*) — erscheint  
der Nachgenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

**I. Zur Person:**

<p>1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)</p> <p>b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen).</p>	<p>a) O p h a u s</p> <p>b) Franz-Joseph</p>
<p>2 a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Fach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl., Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —</p> <p>b) Einkommenssteuerhältnisse</p> <p>c) Erwerbslos?</p>	<p>a) Schriftsteller</p> <p>b) ca 500.- RM monatlich</p> <p>c) Ja=zeit nein</p>
<p>3. Geboren</p>	<p>am 5.10.89 in Wanne Verwaltungsbezirk Gelsenkirchen Landgerichtsbezirk dto. Land DR.</p>
<p>4. Wohnung oder letzter Aufenthalt</p>	<p>in Berlin-Wilmersdorf Verwaltungsbezirk Land DR. Wilhelmsaue Straße Nr. 16 Fernruf 86 49 20 Platz</p>

Vertraulich

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	DR.
6 a) Religion auch frühere 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig	a) <u>kath.</u> 1) ja — welche? nein 2) ja — nein 3) ja <u>ja</u> nein b) 1. .... 2. <u>ja</u>
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) <u>verheiratet</u> b) <u>Alice geb. Hasler</u> c) <u>wie Rhemann</u> d) <u>ja</u>
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: <u>4</u> b) Alter: ..... Jahre unehelich: a) Anzahl: <u>/</u> b) Alter: ..... Jahre
9 a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) <u>Wilhelm Ophaus</u> <u>Eisenbahnbeamter, verstorben</u> b) <u>Regine O. geb. König</u> <u>Gelsenkirchen</u>
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	/
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades ist erteilt — c) Wandergewerbefchein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von <u>ja</u> am ..... Nr. .... b) von <u>ja</u> am ..... <u>3 B 499/38/38</u> Nr. .... c) von ..... am ..... Nr. .... d) von ..... am ..... Nr. .... e) von ..... am ..... Nr. .... f) von ..... m ..... Nr. ....

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt)

Rentenbescheid?

Versorgungsbehörde?

h) Sonstige Ausweise?

g) von **nein** am .....

Nr. ....

h) **Ausweis für Reichskulturkammer**

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder aus- gelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?

b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?

c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Ueber wen?

Bei welchem Vormundschaftsgericht?

a) .....

b) .....

c) .....

13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)

Ja

**Reichsschrifttumskammer**

14. Mitgliedschaft

a) bei der NSDAP

b) bei welchen Gliederungen?

a) seit **nein**

letzte Ortsgruppe

b) seit **NSV., EKB., DRK., NSKOV.,**

letzte Formation

oder ähnl.

15. Reichsarbeitsdienst Wann und gemustert?

Entscheid

Dem Arbeitsdienst angehört

von ..... bis .....

Abteilung ..... Ort .....

16. Wehrdienstverhältnis

a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?

b) als wehrunwürdig ausgeschlossen?

Wann und weshalb?

c) Gedient:

Truppenteil

Standort

entlassen als

a) .....

b) **nein**

c) von **1914** bis **1918**

**Fliegertruppe**

**Schneidemühl**

**Vizefeldwebel d. Res. Ltnt. d. Landw. u. D.**

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	gold. Militärverdienstkreuz, EK I u. II. Kl., Bayr. Verdienstkreuz Verw, Abz., Flugzeugabz. u. Ehrenkreuz f. Frontkämpfer.
18. Vorbestraft? (kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	ja Wegen Betruges und Unterschlagung pp.

~~=H=Zur=Gene=~~

Zur Person:

Ich bin als Sohn des Eisenbahnbeamten Wilhelm O p h a u s in Wanne Krs. Gelsenkirchen geboren. Von meinem 6. Lebensjahre an besuchte ich zunächst die Volksschule, später das Realgymnasium und schloss mit dem Abitur von einer Prüfungskommission dervPresse ab. Nach meiner Schulentlassung studierte ich in Bonn, Münster und Leipzig Naturwissenschaft bis zum Ausbruch des Weltkrieges.

Im August 1914 meldete ich mich freiwillig zum Heeresdienst. Zunächst war ich bei der Fliegertruppe als Kraftfahrer, wurde dann Flugzeugschüler und später Flugzeugführer. Bis Kriegsende war ich denn Schlachtenflieger an der Westfront. Ich hatte 4 Abschüsse zu verzeichnen und wurde einmal im Luftkampf verwundet. An Kriegsauszeichnungen beistze ich das goldene Militärverdienstkreuz, EK I und II. Klasse, sowie die bereits obern erwähnten weiteren Kriegsauszeichnungen.

Nach Kriegsende ging ich von der Wehrmacht ab und fand Stellung als Chemiker in Bertiebsstoffirmen. Meine letzte Stellung als Direktor des Stinnes-Konzern musste ich infolge des Zusammenbruchs des Konzern im Jahre 1923 aufgeben. Nach einigen Monaten Arbeitslosigkeit fand ich dann wieder Stellung als kaufm. Angestellter in Verlagsnastalten und wurde dann später Propagandachef im Verlag Robert Klett u. Co., Berlin, bis 1928. Dann machte ich mich als Verleger selbstständig und brachte die Zeitschrift " Die deutsche Luftfahrt " heraus. Seit 1931 bis zur Gegenwart bin ich als selbstständiger Schriftsteller tätig. Ich habe mich spezialisiert auf Orden- und Ehrenzeichen? Militarererlebnisse und

34  
129

und Naturwissenschaften. Mein derzeitiges Einkommen beträgt monatlich etwa RM 500.--.

Zur Sache:

Wenn in den Vernehmungen der Name des Pol.- Rats R o t t a u genannt wurde, so habe ich hierzu folgendes zu erklären:

Den Namen des Inhabers des goldenen Militärverdienstkreuzes, jetzigen Pol.- Rat R o t t a u kenne ich aus dem Weltkriege, weil Rottau genau wie ich Schlachtflieger war. Näher kenne ich ihn durch meine Gründung der Kameradschaft der Inhaber des goldenen Militärverdienstkreuzes seit dem Jahre 1934. Unsere Beziehungen zueinander sind kameradschaftlicher und freundschaftlicher Art. Ich habe Rottau in Kameradschaftsangelegenheiten teils alleine und teils mit anderen Ordenskameraden in seiner Dienststelle aufgesucht.

Frage: Aus der Vernehmung des Geheimrats H ä h n ist zu entnehmen, dass der jetzige Pol.- Rat Rottau zu Ihnen gesagt hat, dass Ausnahmen in der Evakuierungsangelegenheit der Juden gemacht würden. So sei unter anderem der Jude A s c h e r von der Evakuierung ausgeschlossen worden. Wie verhält es sich hiermit ?

Antw.: Wenn H ä h n in seiner Vernehmung zum Ausdruck gebracht hat, dass ich von dem Pol.- Rat Rottau erfahren haben soll, dass in der Evakuierungsangelegenheit Ausnahmen gemacht würden und dass der Jude Ascher von der Evakuierung ausgeschlossen sei, so sind die Angaben des H. nicht wahrheitsgemäss. Ich habe von Pol.- Rat Rottau überhaupt nichts erfahren und habe mit ihm über diese Angelegenheit auch nicht gesprochen. Richtig ist, dass ich zu Hähn gesagt habe, der Jude Ascher sei von der Evakuierung ausgeschlossen worden. Dieses habe ich aber selbst von Ascher bzw. seiner Ehefrau erfahren. Der Pol.- Rat R o t t a u hat mit dieser Angelegenheit nichts zu tun.

Frage: Sie haben in Ihrer Unterhaltung mit H. diesem doch einige Namen von leitenden Beamten der Gestapo genannt so u.a. den Namen " Kunz " oder " Kunze " und den Namen des Regierungsrats R o t h m a n n. Woher wissen Sie diese Namen bez. woher kennen Sie diese Herren ? Sind diese Namen in irgendeinem Zusammenhang von dem

Pol.- Rat Rottau genannt worden oder haben Sie mit den Genannten persönliche Verbindungen ?

Antw.:

Zutreffend kann sein, dass ich Hähn diese beiden Namen gesagt habe.

Den Namen " Kunz " oder " Kunze " habe ich von dem Juden Assher erfahren. Ich habe ihn aber auch schon früher gewusst. Wenn ich nicht irre habe ich ihn bei meiner Vernehmung im Oktober 1940 erfahren. Woher Ich den Namen " Rothmann " habe, kann ich heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen . Ich lasse die Möglichkeit offen dass ich ihn bei meiner Vernehmung im Okt. 40 erfahren habe. Er kann mir aber auch von dem Juden "Noah " genannt worden sein. Persönlich kenne ich einen Herrn " Kunz " oder " Kunze " noch Herrn " Rothmann."

Frage:

/ Welche Veranlassung hatten Sie diese Namen dem Hähn zu nennen ?

Hat er Sie nach leitenden Persönlichkeiten gefragt ? Oder haben Sie die Namen aus eigener Machtvollkommenheit genannt ?

Antw.:

Ich hatte keine Veranlassung dazu, dem H, diese Namen zu nennen. Ich muss daher die Möglichkeit offen lassen dass ich von H. gefragt worden bin, ~~da~~ ob ich nicht leitende Herren der Gestapo namentlich kenne, und dass ich ihm jetzt diese beiden Namen genannt habe. Wenn ich sie ihm in diesem Zusammenhang genannt habe, so habe einen Hintergrund nicht vermutet.

Wie schon in meiner bereits erfolgten verantwortlichen Vernehmung angegeben, habe ich weder mit H. noch mit seinen Mittelsmännern mich in keiner Weise für die Zurückstellung der zur Evakuierung vorgesehenen Juden eingesetzt und hätte dies, wenn H. dies Anliegen an mich gestellt hätte, glatt abgelehnt.

Sowohl in meiner verantwortlichen Vernehmung als auch in dieser Vernehmung habe ich die Wahrheit gesagt.

Mir ist hier eröffnet worden, dass ich über meine hier erfolgte Vernehmung zu niemanden sprechen darf, auch nicht zu dem Pol.- Rat Rottau. Sollte ich gegen diese Auflage verstossen, so muss ich mit strengen staatspolizeilichen Massnahmen rechnen.

Geschlossen:

v. g. u.

gez. KOA. Panknin, KOA. Markart.

gez. Franz-Joseph Ophaus .

28  
131

A b s c h r i f t .

Stapo IV D 1 .

Berlin, den 28.11.1941.

V e r h a n d e l t .  
=====

Vorgeführt erscheint der Geheimrat Richard H ä h n , Nationale aktenkundig und erklärt:

In Holland wurden mir zwei Fälle nahe gebracht, wo Familienangehörige sich in einen Konzentrationslager befanden und wo der begreifliche Wunsch war, dieselben nach Haus zurückzuführen. Die Angelegenheit war für mich eine und ich sagte zu, dass ich dieselben weitergeben würde. Der eine Fall betraf den reichen Bankier Kroch, der andere einen Dr. Fröhlich. Da ich annahm, dass es hier gewünscht sei für bestimmte Zwecke einen Betrag zu erhalten, so sagte ich K., dass er für gemeinnützige Zwecke einen Betrag von RM 10.000.- zu zahlen habe. Dr. F. der in bescheidenen Verhältnissen lebte, RM 4.000.-. Es ist ausgeschlossen, dass irgendeiner annahm, dass ich einen persönlichen Nutzen davon hätte. Ich habe die Ausarbeitung über diese beiden Fälle in Berlin Herrn Ophaus übergeben und habe ihm gesagt, dass die Beträge RM 10.000.- bzw. RM 4.000 bereitlägen. Er möge sie für Witwen- oder Waisenfonds anbieten. Herr Ophaus kam schon nach wenigen Tagen, sah die Angelegenheit optimistisch an und sagte mir nur, wegen der Summen würde es so nicht gehen, da die Stellen ablehnten Beträge über sich führen zu lassen. Ophaus möge direkt an die NSV. oder eine ähnliche Stelle abführen. Gleichzeitig bat er mich in den Sachen Edgar Weil einen Amsterdamer Anwalt bitten zu lassen, den W. dringend anzufordern.

Nach einiger Zeit nachdem das Schreiben von dem Anwalt zufriedenstellend eingelaufen war, teilte er mir mit, die beiden Häftlinge würden entlassen, wie ich glaube am 18.9.41. Die Entlassung kam nicht zur Durchführung weil W. zwei Tage vorher gestorben ist. Ob die Entlassung des Fröhlich zustande gekommen ist, vermag ich nicht zu sagen. Über die Ent-

./.

lassung der Frau Kroch meinte er, sie könne vor Kriegsende nicht staattfinden. Soweit mir bekannt ist, hat Ophaus seine Gesuche bezw. Entlassung der Schutzhäftlinge an das RSHA. gerichtet. Wenn ich vordem angegeben habe, dass die Behörden eine Zahlung über sich nicht kontrahieren wollten, so war hiermit ebenfalls das RSHA. gemeint. Aus den früheren Äusserungen des O. ist mit bekannt, dass er mit dem O.Reg.-Rat Berndsdorf und dem Krim.- Rat Lindow bekannt ist. Sein Verhältnis zu dem Pol.- Rat Rottau ist meines Erachtens ein kameradschaftliches.

v. . g. u.  
gez. Richard Hähn .

Geschlossen:

gez. Markart  
KOA.

gez. Panknin  
KOA.

28  
133

A b s c h r i f t .  
=====

Stapo IV D 1 .

Berlin, den 3.12.1941.

Bestellt erscheint der Schriftsteller Franz-Joseph O p h a u s , 5.10.89 Wanne geboren, Berlin-Wilmersdorf, Wilhelmsaue wohnhaft, Telefon 86 4920, und erklärt auf Befragen folgendes:

Ich selbst habe mich niemals für die Entlassung von jüdischen Schutzhäftlingen die sich im Konzentrationslager befanden, eingesetzt. Wie schon in meiner verantwortlichen Vernehmung vom 18.11.41 angegeben, habe ich den Juden Ernst N o a h , der ebenfalls Inhaber des goldenen Militärverdienstkreuzes ist, beraten, und zwar aus folgendem Grunde :

Der Schwager des N., ein gewisser S t r a u s s aus Frankfurt/Main befand sich in einem Konzentrationslager. N. trat an mich heran und bat mich für seinen Schwager doch etwas zu tun. Ich habe mich hierauf mit dem Geheimen Staatspolizeiamt telefonisch in Verbindung gesetzt und wurde mit dem O.-Regierungsrat Bernsdorf verbunden. Nachdem ich diesem die Angelegenheit geschildert hatte erklärte er mir folgendes:

Man solle für den Schutzhäftling Strauss die Auswanderungspapiere vorlegen und beweisen, dass seine wirtschaftlichen-Verhältnisse in Ordnung wären ( keine Stuerückstände vorhanden ) alsdann könne der Häftlinge zum Zwecke der Auswanderung entlassen werden. Der Jude N. hat die erforderlichen Papiere durch Verwnadte aus Frankfurt/Main beschaffen lassen, kam mit diesen zu mir und war ich ihm bei der Abfassung des Gesuches behilflich. Das Gesuch ist dann mit den erforderlichen Unterlagen bei der Geheimen Staatspolizei vorgelegt worden und ist hierauf der Schutzhäftling entlassen worden, So-viel mir bekannt ist, ist er dann auch ausgewandert. Irgendwelche Geldbeträge habe ich nicht bekommen und hättev ich auch nicht angenommen. N. ist dann noch in etwa 6 bis 8 Fällen an mich herangetreten.: Ich habe ihm gesagt, das gleiche wie im Falle Str.

./.

Strauss zu tun und bin ihm dann noch in zwei- bis drei Fällen behilflich gewesen. Ob diese jüdischen Schutzhäftlinge entlassen worden sind, weiss ich nicht. Auch in diesen Fällen habe ich weder Geld bekommen noch gefordert. Etwas im Jahre 1941 erschien einmal ein Fräulein Libberz, Berlin-Dahlem, Gerfeldstr.9 wohnhaft, bei mir in der Wohnung und trug folgendesn Fall vor:

Sie hatte eine Karte aus Holland in der sie gebeten wurde sich wegen eines Dr. Weil, der aber in Amsterdam wohnt, an mich zu wenden. Ich habe ihr gesagt, dass ich entsetzt darüber bin und auf keinen Fall in den Ruftkommen, möch für Juden einzusetzen. Ich gab ihr aber an, sie solle die Auswanderung, für den Dr. Weil beschaffen, und dann in einem Gesuch die Unterlagen der Geheimen Staatspolizei einzureichen. Einige Stunden später nachdem Frl. L. wieder gegangen war, wurde ich plötzlich von Herrn Herbert Göring, einem Vetter des Herrn Reichsmarschalls, angerufen und er wollte in dieser Angelegenheit zu mir kommen. Er kam aber nicht, sondern rief mich an und bat mich ihn doch einmal bei Gelegenheit in seinem Büro, Bellevuestr. 12, aufzusuchen. Ich war dann einige Tage später bei ihm und habe ihm den gleichen Rat gegeben, wie seinerzeit dem Ernst Noah, nämlich die Auswanderungspapiere vorzulegen. Diese wurden durch Frl. L. oder Herbert Görig beschafft und ich wurde wieder angerufen. Ich habe dann Herrn Herbert Göring bei der Abfassung eines entsprechendes Berichtes geholfen und Herr Herbert Göring ist mit diesen Unterlagen dann in die Prinz-Albrecht-Str- 8, zu Herrn O.- Reg.- Rat Berndsdorf gegangen. Als Herr Herbert Göring dort war, rief er mich an und sagte mir, dass sein Einsetzen leider zu spät gekommen sei, denn Dr. Weil wäre ein paar Tage vorher gestorben. Ich persönlich habe also mit dem Fall Dr. Weil nichts zu tun gehabt. Mir sind auch weder Geldbeträge versprochen worden, noch habe ich solche erhalten. Weitere Fälle habe ich nicht bearbeitet und sind auch weitere Fälle nicht an mich herangetragen worden. Nachdem ich das erstemal bei Herrn G. war, wurde ich zufällig von dem Geheimrat Hähn anrufen. Ich erzählte ihm von der Unterredung mit Herbert Göring und bat er mich ihn zu besuchen. Hierauf habe ich H- in seiner Wohnung aufgesucht. Bei dieser Gelegenheit schenkte er mir 25 Zigarren. Nachdem

Nachdem ich H. die Unterredung mit Herbert-Göring in der Angelegenheit des Dr. Weil geschildert hatte, bat mich der Geheimrat Hähn, zwei weitere Fälle aus Holland Herrn G. vorzulegen. In diesen beiden Fällen handelte es sich um die Fälle Kroch und Fröhlich. Hähn gab mir Auswanderungsunterlagen und einige Anhaltspunkte zur Aufsetzung eines Schreibens. Im Falle Fr- habe ich aufgrund der vorhandenen Unterlagen einige Zeilen aufgesetzt. Dieses Gesuch richtete ich an die Gestapo, Prinz-Albrecht-Str. 8. In dem Falle Kroch habe ich nichts geschrieben. Die von H. erhaltenen Unterlagen mit dem von mir geschriebenen Gesuch für Dr. Fr. habe ich nach vorheriger Rücksprache Herrn Herbert G. übergeben, der zur gleichen Zeit in der Angelegenheit DR. Weil diese beiden Fälle Herrn Berndorf vortragen wollte. Herr G. hat aber nur wie er mir sagte, den Fall Weil vorgetragen, und nachdem ihm der Bescheid gegeben war, dass Weil bereits verstorben war, die anderen beiden Fälle nicht mehr erwähnt. Er übergab mir nach langer Zeit bei einem Besuch die Auswanderungspapiere und das Gesuch betr. Fr. wieder zurück. Ich habe sie meinerseits auf Verlangen des H. an ihn zurückgegeben.

Als ich Herrn H. die Unterlagen wieder zurückgab, erklärte er mir, dass er mich bedenken würden, wenn in diesen Angelegenheiten doch noch ein Erfolg zu verzeichnen sei. Ich habe von vornherein jegliche Annahme von Geld pp. verweigert.

Frage: Ihre Angaben stimmen keinesfalls mit den Angaben des Geheimrats Hähn überein. Nach Angaben des H. hat er Ihnen die beiden Fälle und zwar Kroch und Fröhlich zur Bearbeitung übergeben. H. hat Ihnen weiter erklärt, dass er Ihnen dieses Geld zur Verfügung stelle und dass sie es für einen Witwen- oder Waisenfonds über die Gestapo verwenden sollen. Sie selbst haben H. erklärt, dass es mit dem Geld nicht so ginge und dass die Gestapo erklärt hätte, Gelder nicht annehmen zu können, bzw. Beträge über sich führen zu lassen. Ihn soll von der Gestapo und zwar von Herrn Berndorf gesagt worden sein, dass die Beträge direkt an die NSV. oder an eine ähnliche Stelle abführen sollten. Bei dieser Unterredung haben Sie H. gebeten, in Sachen des Dr. Weil einen Amsterdamer Anwalt bitten zu lassen, dass dieser den Weil von dort aus an-

37  
136

Frage: Sie haben in Ihrer Vernehmung zum Ausdruck gebracht, dass nachdem Herbert G., von dem Tode des Schutzhäftlings Weil erfahren hatte, in der Angelegenheit Kroch und Fröhlich keine weiteren Schritte unternommen hat. Sie haben weiter gesagt, dass Ihnen die ihm übergebenen Gesuche und Unterlagen wieder zurückgegeben hat. Die bei H. gefundenen Durchschriften des Gesuchs betr. Fröhlich und Weil, erkennen Sie als Ihre eigenen an.

Wo sind nun die Originale der Gesuche geblieben und zwar auch in der Angelegenheit Kroch ?

Antw.: Im Falle Fröhlich habe ich, nachdem ich das Gesuch und die Unterlagen von Herbert G. zurückhielt, das Original an das RSHA, abgesandt, nachdem ich H. gefragt hatte, was soll nun geschehen. Er gab mir dann zur Antwort, schicken wir es ab.

Im Falle Kroch habe ich persönlich nichts weiter unternommen. Ob H. noch etwas unternommen hat, ist mir nicht bekannt.

Das Original das Gesuch betr. des Schutzhäftlings Weil ist von Herbert G. dem RSHA. persönlich zugeleitet worden.

Frage: Sie müssen doch selbst einsehen, dass Ihre Angaben mit den Angaben des H, keinesfalls ( auch nur annähernd ) übereinstimmen. Sie müssen doch weiter einsehen, dass einer von den beiden bewusst die Unwahrheit sagt.

Wer ist dies nun ?

Antw.: Ich sehe ein, dass meine Angaben mit den Angaben des H. keinesfalls übereinstimmen. Ich sehe weiter ein, dass einer von uns beiden die Unwahrheit sagt. Ich muss aber betonen, dass ich die Wahrheit gesagt habe.

H. hat mir gegenüber überhaupt nicht von Geld gesprochen, und hat auch nicht die Summen, die er in seiner Vernehmung genannt hat, mir gegenüber genannt.

Frage: Ist der Schutzhäftling Fröhlich jetzt bereits zur Entlassung gekommen und wie steht es mit der Angelegenheit Kroch.

Antw.: Ich kann keine Angaben darüber machen ob die beiden Genannten aus der Schutzhaft entlassen worden sind.

Frage: Sie haben dem Geheimrat Hähn erklärt, dass der Schutzhäftling Kroch vor "kriegsende kaum entlassen werden könnte. Von wo haben Sie diese Mitteilung erhalten ?

Antw.: Ich habe zu H. keinerlei Mitteilung darüber gemacht, wann der Schutzhäftling Kroch evtl. entlassen werden könnte. Ich selbst habe auch von keiner Stelle erfahren, dass mit seiner Entlassung vor<sup>kaum</sup> "kriegsende zu rechnen sei.

Frage: Wie stellen Sie sich zu der Einlassung des H., wenn er angibt, dass Sie Ihre Gesuche bezgl. Entlassung von Schutzhäftlingen, selbst an das RSHA. gerichtet haben. H. erwähnt mit keinem Wort darüber etwas, dass er Ihnen bei der Abfassung der Gesuche behilflich bzw. von Ihren Gesuchen etwas gewusst hat.

Antw.: Es ist richtig, dass ich die Gesuche selbst angefasst habe, über die Weiterleitung, sei es über Herbert G., sei es direkt an das RSHA., war er unterrichtet.

Frage: Welchen Namen bzw. welche Personen sind Ihnen vom RSHA. ausser O. Reg.- Rat Berndorf bekannt.

Antw.: Ich kenne noch den Namen des Herrn Krim.- Rat Lindow. Persönlich kenne ich weder Berndorf noch Lindow! Mit L. habe ich auch nie telefonisch gesprochen. Den Namen L. kann ich nur durch den Juden Noah erfahren haben. Ich gebe zu, dass ich dem Geheimrat H. gegenüber auch den Namen Lindow genannt habe.

Frage: In wieweit war Pol.- Rat Rottau Ihnen bei der Abfassung der Gesuche bezgl. Entlassung von Schutzhäftlingen behilflich und in welcher Weise hat er sie beraten.?

Antw.: Ich bin seit Jahren mit dem Pol.- Rat Rottau gut befreundet und weiss auch, dass ~~der~~ Schutzhäftling er Schutzhaftdezerent ist. Letzteres habe ich m.W. selbst erfahren. Herr Rottau ist ein verschlossener Charakter und zwar ganz besonders in dientslicher Hinsicht. Über Schutzhaftangelegenheiten hat er sich niemals mit mir unterhalten. Er hat auch in keiner Weise Andeutungen dahingehend gemacht, wie ich evtl. Gesuche bezgl. Befreiung von Schutzhäftlingen zu gestalten habe. Ich selbst würde es Herrn R. überhaupt nicht zugemutet haben, mir über diese Angelegenheit Auskunft zu geben, weil ich ja sonst sofort meine Freund-

Freundschaft verloren hätte.

Frage: Im Jahre 1940 schwebte unter dem Aktz.: Stapo D l a - Sch. 917/40, ein Vorgang gegen Sie, aus dem hervorgeht, dass Sie sich für Juden einsetzten und für sie tätig waren. Es wurde auch gegen Sie ein Strafverfahren wegen Betruges eingeleitet. Das Strafverfahren ist auf Grund des § 153 der ST.P.O. am 9,5.41 zur Einstellung gelangt. Sie selbst wurden wegen Ihrer Judenfreundlichkeit von dem KS. Lösse ernstlich verwarnt und Sie haben sich sogar schriftlich verpflichtet nicht mehr für Juden tätig zu sein. Weshalb haben Sie diese Ihnen erteilte Auflage nicht gehalten? Und weshalb sind Sie wieder für Juden tätig gewesen? Wenn Sie angeben sie wären ein Judenhasser und würden sogar Ihre schriftstellerischen Arbeiten gegen den Juden auftreten, so können Ihre Angaben hier keinen Glauben finden, denn Sie beweisen durch die Tat gerade das Gegenteil. Wollen Sie für Ihre Handlungsweise eine eingehende Erklärung abgeben?

Antw.: Durch meine Gründung der Kameradschaft der Inhaber des goldenen Militärverdienstkreuzes bin ich auch mit dem jüdischen Inhaber des Ordens Ernst Noah bekanntgeworden. Durch Ernst Noah habe ich dann etwas mehr Einblick in das Judenproblem erhalten. Wie schon in meiner Vernehmung angegeben, habe ich den Ernst Noah bei der Abfassung von Gesuchen geholfen und ich bin auch damals von der Gestapo verwarnt worden. Ich habe mich mit äusserster Strenge an diese Verwarnung gehalten und habe sogar danach Ernst Noah gebeten, mich nicht wieder aufzusuchen oder zu behelligen. Dieses ist auch geschehen und Ernst Noah ist so viel ich weiss Anfang des Jahres ausgewandert ohne dass ich etwas davon erfahren habe. Als man durch Frl. Lippertz seitens des Herrn Herbert G. an mich hernatrat, glaubte ich ihm auf Grund meiner alten Kenntnis der Dinge behilflich sein zu müssen, denn mir lag an der Person des Herrn Herbert G. ausserordentlich viel. Ebenso glaube ich, die Bitte des Herrn H. dem Herrn G. vorzutragen zu können, weil ich mich ja dadurch persönlich nicht einzusetzen hatte. Ich habe lediglich den beiden Herren zu Liebe, diese beiden Schreiben abgefasst, weil man mich darum gebeten hatte. Durch Herbert G. wollte ich ausserdem etwas wieder für das Deutsche Reich tun, denn durch Herbert G. sollte dem Herrn Reichsmarschall eine Burg im Anhaltischen

(Rosenburg ) in der Nähe von Ballenstädt als Erholungsheim für besondere verdiente Soldaten zur Verfügung gestellt werden. Diese Burg gehört einem alten Pg. Herr Sering, der mich um die Vermittlung über Herrn Herbert G. zu dem Herrn Reichsmarschall bat. Herr G. hat bereits Kenntnis von dieser Absicht. Ich sehe ein, dass ich dem Herrn G. und dem Herrn Hähn die Bitten glatt abschlagen sollen, doch glaubte ich Ihnen folgend zu müssen, weil meine Hilfe lediglich eine Hilfe dieser beiden Herren sein sollten. Ich bitte mir dieses zu verzeihen, verspreche aber , dass ich in alle Zukunft noch schärfer wie bisher alles, was mit Juden zusammenhängt ablehnen und abweisen werde. Ich bitte auch zu bedenken, dass ich lediglich durch den Inhaber des goldenen Militärverdienstkreuzes mit dieser Angelegenheit bekannt wurde. Die Vernehmung wurde abgebrochen.

v. g. u.

gez. Franz Joseph Ophaus.

geschlossen:

Markart  
KOA.

gez. Panknin  
KOA.

Stapo IV D 1 .

Berlin, den 4.12.1941.

Vorgeführte erscheint der Beschuldigte Franz-Joseph O p h a u s , Personalien bekannt, und erklärt auf Befragen folgendes:

Zu damaliger Zeit als ich von der Gestapo wegen meines Judenverkehrs verwarnt worden bin, m.W. war es im Oktober oder Spetember 1940, kam eine Frau Landsberger zu mir, das die Frau ist Arierin, war von ihrem Mann geschieden und bat mich für ihren Mann einzutreten, der damals in Schutzhaft war. Sie legte mir eine Bescheinigung vor aus der ersichtlich war, dass sie bereits im Besitze eines Visums für ihren Mann war. Ich erklärte ihr, dass ich das Gesuch bezw.zwecks Befreiung ihres Mannes schreiben

140  
33

dürfe. Dieses habe ich dann auch getan. Das Gesuch leitete ich m.W. an die Gestapo, es kann aber auch sein an die Gestapa, Prinz-Albrecht- Str. oder an die Gestapo Pol.-Präs. Berlin. An ein bestimmtes Dezernat der Gestapo habe ich es nicht gesandt, sondern an die Staatspolizeileitstelle Berlin. Als die L. meine Wohnung verliess, hinterlies sie bei mir einen Umschlag, In Halt RM 100.-. Der Umschlag mit dem Geld lag auf meinem Tisch. Das Gesuch kann ich in meiner Wohnung aber auch in dem Schreibbüro Brietzner, Berlin, Wilhelmsaue 8 geschrieben haben. Wenn ich das Gesuch in meiner Wohnung geschrieben habe, war ich allein. Schrieb ich es aber in dem besagten Büro dann diktierte ich es dem Herrn Br. in die Maschine. Als mich Frau L. erstmalig in der Wohnung aufsuchte habe ich Geld von ihr nicht gefordert. Sie rief mich dann später aber immer an und erschien auch in meiner Wohnung. Ich erklärte ihr eines Tages am Telefon dass ich für die mir übergebenen RM 100.- für ihren Mann nicht mehr tun könne und brachte zum Ausdruck, dass sie meine weiteren Bemühungen bezahlen könne. Wenn ich ihr nicht direkt gesagt habe, mir weiteres Geld zu geben, so gab ich doch indirekt zu verstehen, dass sie, bevor ich mich weiter für ihrem Mann bemühe erst nochmals Geld bezahlen müsse. Ich habe von Frau L. aber kein Geld mehr behalten. Meine Bemühungen für ihren in Schutzhaft befindlichen Mann habe ich darauf eingestellt. Im Frühjahr 1941 kam eine Jüdin Abraham zu mir in die Wohnung und teilte mir mit, dass ihr Sohn Inhaftiert sei. Sie bat mich, mich für ihn einzusetzen teilte mir aber nach einigen Tagen mit, dass ihr Sohn auf freiem Fuss sei. Ich habe in der Angelegenheit nichts unternommen und auch keinerlei Geldmittel erhalten. Soweit ich mich erinnern kann wohnt die Frau in der Prinzregenten Str. 3/3.

M.W. ist sie evakuiert worden.

Frage: Woher wissen Sie, dass die Familie A. evakuiert ist ?

Antw.: ~~Antwort:~~ Ich traf eines Tages einen Verwundeten der A. namens Dr. Jac Abraham, auf der Strasse, der mir mitteilte, dass die Familie A. evakuiert sei. Wo I.A. z.Zt. wohnt, kann ich nicht sagen, früher wohnte er in der Ansbacher Str. Diesen Juden lernte ich vor langer Zeit durch den Juden Ernst Noah kennen.

4

Kurze Zeit später kam eine andere Frau meines Wissens ist die A. mit der zuerst genannten A. nicht verwandt, die Wohnung der A, kann ich nicht angeben, zu mir, und teilte mir mit, dass ihr Mann im KZL. sei. Ich muss mich berichtigen : Sie sagte, dass der Mann eine Strafe verbüße und sie befürchte, dass er ins KZL. käme ob ich nicht etwas für ihn tun könne. So viel mir bekannt, habe ich in diesem Falle ein Gesuch geschrieben. Ich weiss es heute nicht ob ich es der Gestapo oder der Staatl. Kripo zugeleitet habe. Ob ich das Gesuch zu Haus oder im Büro Br. geschrieben habe, kann ich nicht mehr sagen.

Die Jüdin A. hat mir RM 50.- freiwillig gegeben, es können auch RM 100.- gewesen sein. Gefordert habe ich kein Geld.

Mitte ds. Jahres erschienen eine Jüdin Auerbach aus Gleiweitz, nähere Adresse ist mir nicht mehr bekannt, in meiner Wohnung und bat mich für einen ihrer Verwandten, einem Neffen etwas zu tun, da sich derselbe im dem KL. Mauthausen befinde. Ich habe derselben meine Hilfe zugesagt und habe für sie ein Gesuch zwecks Entlassung des Schutzhäftlings geschrieben. Dieses Gesuch richtete ich an das RSHA., Prinz-Albrecht-Str. 8. Die Frau legte mir in einem Briefumschlag RM 150.- auf den Schreibtisch. Ich selbst habe von ihr kein Geld gefordert. Durch einen Verwandten der A. wurde ich eines Tages telefonisch angerufen, der mir mitteilte, dass der Schutzhäftling A. im KZL. verstorben sei. Ob ich weitere Beträge in diesem Falle bekommen habe, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, ich glaube es aber nicht.

Fall A28

Die Jüdin Grünberg erschien etwa Mitte ds. Jahres in meiner Wohnung und bat mich für ihren Mann der im KZL. sässe etwas zu tun. Da sie mir erzählte ihr Mann sei 75 % kriegsbeschädigt, tat mir die Frau und auch der Mann leid, und ich sagte ihr die Hilfe zu. Sie übergab mir bei ihrem Besuch RM 100.- und bei ihrem 2. Besuch noch einmal RM 50.-. Ich habe der Frau gesagt; sie solle die Auswanderungspapiere beschaffen und die Militärpapiere vorlegen. Diese Unterlagen brachte sie in meine Wohnung und habe ich daraufhin ein Gesuch zwecks Entlassung aus

142  
38

dem KZL. geschrieben. Das Gesuch habe ich entweder an das RSHA. oder an die Stapoleitstelle Berlin geschrieben. Ob ich einen Erfolg gehabt habe kann ich nicht sagen, Frau G. hat dannoch verschiedentlich telefonisch angereufen. Ich habe ihr aber dann erklärt, dass ich nicht ~~ihr~~ weiter helfen könne.

Zu dieser bereits angegebenen Zeit kam ein Jude Ph i l l i p p s o n n zu mir in die Wohnung und teilte mir mit, dass sein Sohn in Schutzhaft sei und ob ich etwas für ihn tun könne, damit er freigelassen werden könne. Auch in diesem Falle habe ich mehrere Gesuche Zwecks Freilassung des Ph. geschrieben und sie an die bereits genannten Stellen gerichtet. Ph. war mehreremale in meiner Wohnung und gab mir jedesmal RM 50.--. Soweit ich mich noch erinnern kann sind es RM 300.-- bis RM 500.-- gewesen. Eines Tages teilte mir der Vater des Ph. mit, dass sein Sohn im KZL. Mauthhausen verstorben sei. Ph. Ist Berlin NO 18, Elbinger Str. 86 wohnhaft gewesen.

Fall P 23

Um dieselbe Zeit kam die Jüdin W u n s c h, Licherfelde wohnhaft, zu mir und teilte mit, dass ihr Sohn, der nach Holland ausgewandert sei, sich jetzt im KZL. Mauthhausen befände. Sie bat mich darum, ob ich mich nicht für seine Freilassung einsetzen könnte. Wie in allen anderen Fällen habe ich auch hier ein Gesuch an die bereits erwähnten Stellen (RSHA.) gerichtet. Geld habe ich nicht gefordert, doch hat mir die Jüdin RM 50.-- oder RM 100.-- gegeben. Ob mein Gesuch Erfolg gehabt hat, kann ich nicht sagen. Ich habe in der Sache nichts mehr getan und habe von derselben nichts mehr gehört.

Fall W 57

Um die gleiche Zeit kam der Bräutigam der Jüdin J o s e p h i, ein Jude B a c h, Charlottenburg, wohnhaft Strasse kann ich nicht angeben, zu mir und erklärte, dass seine ~~Braut~~ Braut im KZL. sei. Er bat mich, ob ich für die Freilassung der J. nichts unternehmen könne. Ich erklärte dem B. dass er mir die Auswanderungspapiere beschaffen solle, dann würde ich ein Gesuch schreiben. B. bekam aber die Auswanderungsunterlagen nicht zusammen und verlangte eines Tages sämtliche Papiere wieder zurück. Er teilte mir noch mit, dass er sich mit seiner Braut evakuieren lassen wolle. Geld habe ich nicht gefordert, sondern schickte B. mir eines Tages RM 100.--. Die Mutter der J., die in Hamburg wohnhaft ist,

natomich in dieser <sup>Tag</sup> ebenfalls in meiner Wohnung aufgesucht. Als ich dem B. die Papiere zurückschickte, wollte ich ihm auch die RM 100.- zurückgeben. Er hat aber die Annahme des Geldes verweigert, indem er mir bei einer telefonischen Unterredung erklärte, das Geld nicht haben zu wollen.

Wenn mir hier noch ein weiterer Fall und zwar Herbert G o h l k e oder F o h l k e , der im Pol.- Gef. einsitzen soll, und dessen Angehörigen im Pol.- Gef. einsitzen sollen, so muss ich hierzu erklären, mi h auf diesen Fall nicht besinnen zu können. Der Name ist mir vollkommen unbekannt und kann ich auch die Namen seiner Angehörigen nicht angeben. Auf weitere Fälle kann ich mich nicht mehr besinnen und glaube ich, dass ich auch weitere Fälle nicht mehr bearbeitet habe, Die von mir hier angegeben Fälle habe ich alle in diesem Jahr bearbeitet mit Ausnahme des Falles Landsberger der bereits im Jahre 1940 von mir bearbeitet wurde.

Frage: Was haben Sie mit den verëinnahmten Geldern gemacht. Welche Personen hatten an diesen Geldern Anteil ?

Antw.: Ich habe das Geld restlos für meine Familie verbraucht. Andere Personen haben keine Gelder bekommen.

Frage: Sie haben der Frau Landsberger jetzt Frau Weichert erklärt, dass Ihnen auf Grund Ihrer Kriegsauszeichnungen ( goldenes Militärverdienstkreuz ) sämtliche Türen und Tore offen stehen und dass sie ihren Einfluss bezgl. ihrer Entlassung des früheren Ehemann der L. geltend machen werden. Mit welchen Personen standen sie in Verbindung bzw. welche Beamten der Gestapo - Antes bzw. Stapo - haben sie hier unterstützt. Inwiefern sind Ihnen durch das goldene Militärverdienstkreuzes Türen und Tore geöffnet?

Antw.: Ich habe der Frau W e i c h e r t frühere Landsberger gesagt , dass mir auf Grund meiner Kriegsauszeichnungen Türen und Tore geöffnet seien. Aufgrund meiner Kriegsauszeichnungen würde ich bezgl. der Freilassung ihres Mannes meinen Einfluss geltend machen. Wenn ich der W. das auch gesagt habe, so wollte ich aber mit dem Militärverdienstkreuz nicht renomieren sondern wollte die Frau ~~nicht~~ nur beruhigen weil sie so aufgeregt waren. Persönlich habe ich mit Beamten des RSHA. bzw. der Stapoleitstelle Berlin nicht in Verbindung gestanden. Ich bin auch in

144  
25

dieser Hinsicht von Beamten dieser Stellen nicht beraten worden. Als Träger des Militärverdienstkreuzes wurde ich von den Kameraden R o t t a u, von fremden Personen und auch Behörden stets geachtet und besonders wohlwollend behandelt. Auf Grund dieser mir gezollten Achtung musste ich annehmen, dass ich bei sämtlichen Stellen für irgendwelche Anliegen ein williges Ohr finde.

Frage:

Sie haben der Frau Weichert gegenüber erklärt, auf Grund Ihres goldenen Militärverdienstkreuzes hätten Sie viele Schutzhäftlinge aus dem KZL. befreit. Wie war dies möglich und in welcher Weise haben Sie dies bewerkstelligt ?

Wer war Ihnen dabei behilflich und welche Beträge haben Sie für Ihre Bemühungen bekommen ?

Haben Sie von dem an Sie gezahltem Geld an Beamte pp. ebenfalls Zahlungen geleistet ?

Antw.:

Ich gebe zu, dass ich zu der W, gesagt habe, auf Grund meiner Beziehungen bereits viele Personen aus dem KZL. befreit zu haben. Ich habe ihr diese Mitteilung aber nur gemacht, um diese Frau zu beruhigen. In Wirklichkeit ist es aber auch vorgekommen, dass auf Grund meiner Bemühungen Personen aus dem KZL. entlassen worden. Wieviel es sind kann ich nicht angeben. Wieviel Geld ich bekommen habe, kann ich heute nicht mehr sagen denn ich kann mich auf die einzelnen Fälle nicht mehr besinnen. Beamte der Gestapo sind mir in keiner Weise behilflich gewesen und habe ich an diese sowie an andere Personen kein Geld bezahlt.

Frage:

Bei der ersten Unterredung der Frau W. mir Ihnen sicherten Sie ihr zu, dass Sie am gleichen Tage eine Unterredung mit ihrem damals noch im Pol.- Gef. einsitzenden Mann zustande bringen würden. Sie erklärten der Frau W. ins Pol.-Präs. zu gehen und bei Pol.- Rat Rottau vorzusprechen. Sie selbst würden in der Zwischenzeit Herrn R. verständigen.

145

Antw.:

Ich gebe zu, dass ich zu der Frau W. gesagt habe, dass ich mich für sie bei dem Pol.- Rat Rottau einsetzen würde. Es kann nicht möglich sein, dass ich nur gesagt habe ich würde eine Unterredung mit ihr und ihrem Mann mit Hilfe des Pol.- Rat Rottau zustande bringen. Auf diese angeblich von mir gemachte Äusserung kann ich mich heute nicht mehr besinnen. Ich halte es auch nicht für möglich, dass ich gesagte habe, sie solle zu Pol.- Rat Rottau gehen, den ich in der Zwischenzeit telefonisch verständigen würde.

Gegenüberstellung:

Mir ist soeben Frau W. gegenübergestellt worden. Ihre vom 19.9.41 gemachten Angaben bezgl. der vorgesehen<sup>en</sup> Unterredung zwischen ihrem Mann und ihr durch Herrn Rottau hält sie in allen Punkten aufrecht. Frau W. erklärte, dass ich sie ins Pol.- Präs. zu Pol.- Rat R. geschickt habe und ich selbst würde in der Zwischenzeit fernmündlich davon unterrichten. Es kann sein, dass ich der Frau W. vielmehr gesagt als ich ver antworten konnte. Es war meine Absicht Frau W. zu beruhigen denn sie war in diesen Tagen besonders aufgeregt.

Frage:

Sie haben bei dieser Unterredung<sup>mit</sup> ~~bei~~ der Frau W. weiter gesagt, dass, falls Herr R. nicht anwesend sei, sie doch in das Nebenzimmer zu dem dort arbeitenden Assistenten gehen möge derselbe sei unbeweibt und sei daher vielleicht ihren Bittten zugänglich. Die Frau des Pol.- Rat Rottau sei in einem Sanatorium. Weiter haben Sie in diesem Zusammenhang der Frau W. gesagt, Sie hätten gelegentlich dem Pol.- Rat eine Jüdin zugesandt, die von Pol.- Rat R. zum Essen eingeladen sei. Die Jüdin habe nach einer gemeinamen verbrachten Nacht alles erreicht was sie wollte ?

Was haben Sie hierzu zu sagen. ?

Antw.:

Wenn ich der Frau W. gesagt habe, sie solle wenn Pol.- Rat R. nicht anwesend sei, in das Nebenzimmer gehen und versuchen dass dieser Beamte die Sprecherlaubnis gebe, so ist dies durchaus richtig. Weiter ist es richtig, dass ich ihr gesagt habe, die Frau des Pol.- Rat R. befände sich in einem Sanatorium, denn dies war ja der Wahrheit entsprechend .

Ich muss auch zugeben, dass ich gesagt habe, der im Nebenzimmer sitzende Assistent sei unbeweibt. (Jungeselle ) und

146  
36

und habe ich aus dieser Tatsache die logische Folgerung gezogen, dass dieser Ass. daher den Bitten der Frau W. zugänglich sei. Ich habe es ihr daher zu verstehen gegeben, damit sie sich darauf einstellen sollte. Wenn ich diese Äusserung der Frau W. gegenüber getan habe, so wollte ich zum Ausdruck bringen, dass sie mit ihren weiblichen Reizen doch irgendwie auf die Beamten einwirken und ihr Ziel erreichen könne. Ich gebe zu, dass ich selbst bei Frauen kein Kostverächter bin und dass ich eine gutaussehende Frau anders behandle als eine die schlecht aussieht. Frau W. macht äusserlich einen sehr guten Eindruck; sie ist gebildet und dürfte auch bei jedermann ansprechen. Ich habe tatsächlich gedacht, dass Frau W. auf Grund meiner ihr gegebenen Erläuterung alles erreichen werde.

Ich muss in diesem Zusammenhang zugeben, dass Frau W. wiederholt bei mir war. Eines Abends rief sie mich an, meine Frau war zu der Zeit verreist und bat ich sie noch am gleichen Abend zu mir zu kommen, weil ich am nächsten Tag keine Zeit hatte. Die W. kam dann ca gegen 20-21 Uhr zu mir und blieb den ganzen Abend bei mir. Wir tranken eine Flasche Wein zusammen. Die Unterhaltung drehte sich zunächst um ihren Ehemann und später über allgemeine Dinge. Wie über meine Ehe bzw. ihre Ehe. Im Verlaufe der Unterhaltung kam zwischen uns zu Zärtlichkeiten und auch zum Geschlechtsverkehr. Ich glaube nicht, dass Frau W. noch ich alles auseinanderhalten könne, was an diesem Abend gesprochen worden ist. Nach meiner Ansicht halte ich es für ausgeschlossen, dass ich der W. an jenem Abend gesagt habe, Ich hätte dem Pol.- Rat Rottau eine Jüdin zugesandt, die er zum Essen eingeladen und später mit ihr gemeinsam die Nacht verbracht hatte, aufgrund dessen die Jüdin alles erreicht hätte.

Frage:

Später erzählten Sie der ~~Jüdin~~ Frau W. die Angelegenheit mit der Jüdin noch einmal. Sie beschuldigten jetzt nicht den Pol.- Rat R. sondern sprachen ganz allgemein, dass die Beamten für derartige Sachen zugänglich seien. Aus Ihren Erzählungen musste Frau W. jetzt entnehmen, dass nicht Pol.- Rat R. sondern einer seiner Mitarbeiter die Jüdin zum Essen eingeladen hat, und mit ihr die Nacht verbracht habe. Was haben Sie hierzu zu sagen ?

Antw.:

Ich kann mich einer derartigen Unterhaltung mit Frau W. kaum noch entsinnen. Ich halte es für ausgeschlossen, dass ich ihr

147

derartiges gesagt habe und zwar weder beim erstenmal noch beim zweitenmal. Ich muss die Möglichkeit zugeben, dass ich zu der Frau W. am fraglichen Abend etwas gesagt hätte, weil ich es nicht verantworten kann. Ich war an diesem fraglichen Abend in guter Laune und angeheiteter Stimmung und ist es nur diesem Umstand zuzuschreiben, wenn ich Äusserungen getan haben kann, für die ich heute nicht gradestehen kann.

Frage:

Welche Fälle sind Ihnen bekannt, wo sich Beamte der Staatspolizei mit Frauen, deren Bekannten bzw. Verwandten Inhaftiert waren in der vorgeschilderten Weise eingelassen haben. Welche Vergünstigungen wurden von seiten der ~~ppre~~ Beamten hinsichtlich Sprecherlaubnis gewährt. Woher wissen Sie das ?

Antw.:

Ich kenne weder einen Beamten noch einen Fall wo sich Beamte in der geschilderten Art und Weise mit Frauen eingelassen haben. Dass durch derartige Machenschaften anderen Besuchern des Pol.- Gef. in bezug auf Sprecherlaubnis, Vergünstigungen gewährt worden sind, ist mir nicht bekannt. Es ist richtig, dass Frau W. ohne mein Wissen zu Pol.- Rat Rottau gegangen ist und diesen nach dem Stand der Angelegenheit fragte. Bei diesem hat sie auch einen Durchschlag meiner Geusche übergeben. Pol.- Rat R. hat dann auch in dieser Angelegenheit mit mir gesprochen und hat mir Vorwürfe gemacht, indem er mir sagte, wie ich dazu käme so etwas zu tun. Den Durchschlag den ihn Frau W. übergeben hatte, kann er mir zurückgegeben haben. Ich habe diesen Durchschlag es kann auch ein weiterer Durchschlag sein, wieder der Frau W. ausgehändigt. Ihr gegenüber habe ich meine Veräberung sowie die des Pol.- Rats R. zum Ausdruck gebracht.

Frage:

Der Schutzhäftling Landsberger wurde später von Konzentrationslager Sachsenhausen nach Dachau überführt. Als sich Frau W. auf Grund dieser Nachricht bei Ihnen fernmündlich über den Grund dieser Verlegung erkundigte, erklärten sie ihr, dass dies ein besonders gutes Zeichen für ihn sei, denn Ihr Freund der Lagerkommandant von Dachau habe es an der Gewohnheit, in seinem Lager nur Kriegsteilnehmer aufzunehmen. Woher kennen Sie den Lagerkommandanten von Dachau und wie stehen Sie zu ihm ? Wie konnten Sie zu der Frau W. sagen, dass die Verlegung des Schutzhäftlings für diesen ein gutes Zeichen bedeute. Sind Sie hier

148  
34

von Polizeirat Rottau unterrichtet worden ?

Antw.:

Mit meiner Erklärung der Frau W. gegenüber wollte ich diese nur beruhigen. Ich kenne den Lagerkommandanten von Dachau nicht und weiss auch nicht seinen Namen. Wenn ich den Lagerkommandanten als meinen Freund bezeichnet habe, so ist dies nicht der Wahrheit entsprechend, wie schon gesagt, ich wollte die Frau beruhigen.

Mir ist auch nicht bekannt, das in den Konzentrationslager Dachau nur Kriegsteilnehmer untergebracht sind. Mit Polizeirat Rottau habe ich niemals über solche Angelegenheiten gesprochen.

Frage:

Ihnen wurde bei der ersten Unterredung mit der Frau W. RM 200.- von dieser angeboten. Nach ihren Angaben (Angaben der Frau W.) haben Sie jedoch nur RM 100.- angenommen. Aus welchem Grunde taten Sie das ?

Denn wie hier festgestellt, kam es Ihnen doch lediglich auf Geld an. Wollten Sie durch die Zurückgabe der RM 100.- bei der Frau Eindruck erwecken oder was lag sonst für ein Grund vor ?

Antw.:

Ich habe ihr das Geld (100.-RM) deshalb zurück gegeben, weil ich nur meine eigenen Unkosten ersetzt haben wollte. Grundsätzlich habe ich zu den Leuten die zu mir kamen immer gesagt, mvorerst wille ich nur meine Auslagen ersetzt haben. Ein anderer Grund für die Zurückgabe der RM 100.- ist mir nicht bekannt.

Frage:

Frau W. erklärte, dass sie, als sie bezüglich der Sprecherlaubnis für ihren Ehemann zu Polizeirat Rottau ging, dem nicht erzählt habe, dass sie von Ihnen geschickt wurde. Sie haben der Frau auch ausdrücklich verboten, dem Polizeirat Rottau zu sagen, dass Sie die Frau zu ihm geschickt hätten.

Aus welchem Grunde haben Sie ihr das Verbot auferlegt ? Haben Sie in der Zwischenzeit mit Polizeirat Rottau fernmündlich gesprochen ?

Antw.:

Wenn ich der Frau W. gesagt hätte dem Polizeirat Rottau zu sagen, dass sie auf meine Empfehlung komme so bin ich der

Überzeugung, dass der Polizeirat die Frau aus dem Zimmer verwiesen hätte. Ich habe mit R. auch telefonisch oder mündlich nicht über diese Angelegenheit gesprochen.

Frage:

Im Dezember 1940 riefen Sie die Frau W. telefonisch an und erklärten ihr, dass sie Gelegenheit hätten ihren Mann in der Küche des Lagers Dachau unterzubringen. Dieses sei Ihnen jedoch nur über den Lagerkommandanten möglich. Für diesen Zweck benötigten Sie aber RM 250.-. Weiter erklärten Sie ihr, dass der Lagerkommandant nach Berlin käme und sie die Gelegenheit habe, ihn kennenzulernen.

Was haben Sie hierzu sagen ?

Antw.:

Ich habe die Frau W. wiederholt angerufen weil wir uns in der Zwischenzeit näher kennengelernt hatten. Es ist auch richtig, dass ich der Frau W. die mir vorgelegte Frage übermittelt und von ihr RM 250.- gefordert habe. Weiter ist es richtig, dass ich ihr bei dieser Gelegenheit gesagt habe, der Lagerkommandant käme nach Berlin, und dass sie ihn persönlich kennenlernen könnte. Wenn ich von ihr RM 250.- gefordert habe, so geschah dies deshalb, weil ich mich in Geldverlegenheit befand. Ich habe dieses Geld nicht erhalten. Mit meinen anderen ihr gegenüber gemachten Angaben wollte ich ihr nur einen Trost zusprechen. Keinesfalls ist es richtig, dass ich die Möglichkeit hatte, den Schutzhäftling über den Lagerkommandanten in die Küche des Lagers zu vermitteln. Weiter ist auch nicht richtig, dass der Lagerkommandant nach Berlin kommen wollte. Ich habe ihn, wie schon gesagt, nicht gekannt. Die von mir aufgestellten Äusserungen waren vollständig aus der Luft gegriffen.

Frage:

Im Januar 1941 riefen Sie erneut bei Frau W. an und erklärten ihr, dass Ihr Freund ( der Lagerkommandant ) jetzt eingetroffen sei. Frau W. könne ihn jetzt persönlich kennenlernen. Sie könne für Ihren Mann Briefe mitgeben und sich über sein Befinden erkundigen. Gleichzeitig gaben Sie der Frau zu verstehen, dass sie Geld haben wollten und dass dieses Geld für den Lagerkommandanten und dessen Untergebene bestimmt sei. Frau W. bat Sie, dass zunächst erst RM 100.- für sie verauslagen sollten. Hierauf gaben Sie ihr zur Antwort:

"Dann kommen Sie aber nicht nachher und .....

150  
38

Was wollten Sie mit diesen Angaben, die doch sicher nicht der Wahrheit entsprechen bewecken ?  
Wollen Sie hierzu eine eingehende Erklärung abgeben ?

Antw.:

Es entspricht den Tatsachen, dass ich u.a. auch die mir vorgelegte Äusserung gegenüber der Frau W. getan habe. Da ich bereits eine grössere Zuneigung zu ihr hatte, sie sich aber immer seltener sehen liess, wollte ich es auf diese Art und Weise versuchen mit ihr zusammenzukommen. Bezüglich des Geldes kann ich nur wieder sagen, dass ich mich in Geldverlegenheit befand und daher von ihr etwas Geld haben wollte. Wenn ich gesagt habe, nachdem sie mir kein Geld geben wollte und mir erklärte, ich solle RM 100.- für sie verauslagen

" Dann kommen Sie aber nachher nicht und ..... " so wollte ich hiermit zum Ausdruck bringen, dass sie bei einer späteren Gelegenheit mir nicht sagen solle, ich hätte für ihren Mann nichts getan. Ich wollte sie also darauf hinweisen, dass ich für meine Bemühungen Geld benötige, da ich, wie schon bereits angegeben, auch Geld an den Lagerkommandanten zahlen müsse. Das Geld, das ich verlangte, sollte jedoch nur für meinen persönlichen Verbrauch bestimmt sein.

Frage:

Sind Sie mit dem Polizeirat Rottau verreist gewesen ?  
Wer hat die Unkosten für die Reise bezahlt ?

Antw.:

Ich bin niemals mit R. verreist gewesen und habe auch niemals von R. einen Pfg. Geld erhalten.

Frage:

Woher wussten Sie, dass der Schutzhäftling Landsberger nicht mehr zur Auswanderung kommt.  
Wer hat Ihnen erzählt, dass mit seinem Ableben im KZL. zurechnen sei ?

Antw.:

Seine Auswanderung konnte in die Tat nicht umgesetzt werden, weil Frau L. nicht im Besitze der erforderlichen Auswanderungsunterlagen war. Dass mit dem Ableben des L. zu rechnen sei, habe ich nicht gewusst. Mir wurde fernmündlich mitgeteilt, entweder von der Frau W. oder von dem Juden Jacobsohn oder von dem Juden Ernst Noah, dass

X

dass Landsberger im Konzentrationslager verstorben sei.  
Wann das war, weiss ich nicht.

Zusammenfassend möchte ich noch angeben, dass ich im ganzen RM 1.500 bis RM 2.000 für meine Tätigkeit in bezug auf Freilassung der Schutzhäftlinge erhalten habe. Weiter sind mir auch Zuwendungen gemacht worden in Form von Wein, Zigarren und Büchern. Die Bücher erhielt ich von dem Juden Noah. Sämtliche Gelder wurden von mir und meiner Familie verbraucht.

Ich sehe ein, dass mein Verhalten nicht richtig war. Ich bin den an mich hernagetretenen Versuchungen unterlegen und habe dem Flehen und dem Bitten der Juden nachgegeben. Mir ist bei meiner gestrigen und heutigen Vernehmung klar geworden, dass ich hätte hart sein sollen, dass ich sämtliche Juden und auch die Arier die sich für Juden einzusetzen versuchten, meine Wohnung verweisen sollen. Wenn ich hier heute nochmals das Versprechen abgeben darf mich in keiner Weise mehr für Juden einsetzen zu wollen so möchte ich sagen, dass ich dies Versprechen ein- für allemal halten würde. Ich bitte daher meine Verfehlungen nicht mit so strengem Massstab beurteilen zu wollen und noch einmal Gnade vor Recht ergehen lassen.

In meinen Vernehmungen habe ich nach besten Wissen und Gewissen die Wahrheit gesagt.

Zu meiner gestrigen Vernehmung bezüglich des Falles Hähn möchte ich noch bemerken, dass ich mit H. wohl über Geldangelegenheiten im Falle Fröhlich und Dr. Kroch gesprochen habe. Ich habe jedoch abgelehnt und zu H. gesagt, lassen sie mal die Sache erst in Ordnung kommen.

Geschlossen:

gez. KOA. Panknin  
gez. KOA. Markart

v. \_\_\_\_\_ g. \_\_\_\_\_ u. \_\_\_\_\_

gez. Franz Josef Ophaus

A b s c h r i f t .

157  
39

Weiterverhandelt.

Im Anschluss an meine Vernehmung möchte ich noch folgendes sagen:

Ich bin augenblicklich als Schriftsteller sehr gut beschäftigt. U.a. habe ich vom Luftwaffen-Führungsstab durch den Deutschen Archivverlag, Berlin W., Kurfürstendamm 22, einen Auftrag von vorläufig etwa RM 4000.-. Diesen Auftrag kann ich spätestens in einer Frist von einem halben Jahr erledigen. Da ich von den Juden etwa RM 2.000.- erhalten habe, möchte ich von meinem Verdienst in dem nächsten Jahr d.h. bis zum 1.6.1942, den Betrag den ich von Juden erhalten habe - RM 2000.-, zu irgendeinem wohltätigen Zweck, entweder an das DRK., oder an die NSV., oder an eine andere Stelle abführen, denn ich will keine Judengelder behalten, ich will diesen Betrag als Sühne opfern.

v. g. u.

gez. Franz-Josef Ophaus.

Geschlossen:

gez. Markart  
KOA.

gez. Panknin  
KOA.

153

Abschrift.

Stapo IV D 1 .

Berlin, den 4.12.1941.

Bestellt erscheint die Stenotypistin Jenny W e i c h e r t , geb. Weichert geschiedene Landsberger, 10.8.04 Berlin geboren, Berlin-Freidenau, Stierstr. 5 wohnhaft, und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht und zur Wahrheit ermahnt folgendes:

Mir ist heute meine Vernehmung vom 19.9.1941 nochmals vorgelesen worden. Die in der Vernehmung gemachten Angaben entsprechen in allen Punkten der Wahrheit und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Frage:

Als Sie bei Ophaus das erstemal in dessen Wohnung waren, gab er Ihnen Anweisungen wie Sie sich dem Polizeirat Rottau gegenüber falls er nicht anwesend sei, den Assistenten gegenüber, verhalten sollten. Ophaus machte Sie darauf aufmerksam, dass die Ehefrau des Polizeirats Rottau in einem Sanatorium sei und dass der im Nebenzimmer arbeitende Assistent noch unbeweibt also noch Jungeselle sei. Er erklärte Ihnen gegenüber, dass Sie als Frau doch mit Ihren Reizen verstehen müssten, Ihr erstrebtes Ziel durchzuführen. Obwohl Sie sich in Ihrer Vernehmung zu dieser Frage klar geäußert haben, werden Sie hier nochmals gefragt, ob die in Ihrer Vernehmung gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und ob Ihnen O. noch weitere Ratschläge erteilt hat. Wollen Sie sich zu dieser Frage nochmals äussern.

Antw.:

Die in meiner Vernehmung gemachten Angaben (meine Vernehmung vom 19.9.1941 ) sind der Wahrheit entsprechend. Ich kann auch heute nur die gleichen Angaben machen. Meine erste Unterredung fand mit O. am 1.7.40 statt. Ich glaube mit Bestimmtheit sagen zu können, dass er mir, die von mir geschilderte Angelegenheit bereits bei der ersten Unterredung mitteilte, denn er gab mir in diesem Zusammenhang auch noch zu verstehen, dass eine Sprecherlaubnis mit meinem Manne über Polizeirat Rottau möglich sein würde.

Frage:

Sie haben weiter in Ihrer Vernehmung angegeben, O. hätte Ihnen folgendes erzählt:

./.

48  
154

Gelegentlich habe er den Polizeirat Rottau eine Jüdin zugesandt und zwar nach dem Polizeipräsidium. Diese Jüdin sei später von dem Polizeirat Rottau zum Essen eingeladen worden sein. Anschliessend hätten beide gemeinsam die Nacht verbracht und die Jüdin hätte hierdurch alles erreicht, was sie wollte.

Wie verhält es sich hiermit ?

Antw.:

Auch hier kann ich nur sagen, dass meine bereits gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Es ist richtig, dass mir O. erzählte, dass mir O. erzählte, Polizeirat Rottau hätte nachdem die Jüdin bei ihm gewesen sei sich mit dieser für den Abend verabredet. O. sagte mir, er sei der Jüdin nachgegangen und habe sie auf dem Flur gefragt, ob sie sich nicht treffen könnten. Hierauf habe ihm die Jüdin die Telefonnummer gegeben. Polizeirat Rottau habe sie dann telefonisch angerufen und mit ihr einen Treffpunkt vereinbart. Beide hätten sich dann an diesem Abend getroffen, und sehr gut zusammen gegessen. Anschliessend sei Polizeirat Rottau dann mit der Jüdin in deren Wohnung gefahren und hätten beide zusammen die Nacht verbracht. Bei einer späteren Gelegenheit erzählte mir O. diese Angelegenheit noch einmal. Er sprach jetzt jedoch nicht von Polizeirat Rottau sondern m.W. ganz allgemein von den Beamten. Als ich ihm erklärte, dass er mir diese Angelegenheit bereits schon erzählt habe und dabei gesagt habe, Polizeirat Rottau sei mit der Jüdin Essen gegangen und habe auch die Nacht mit ihr verbracht erwiderte er mir, Rottau sei es nicht gewesen. Ob O. bei dieser Erzählung einen Namen genannt hat, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Ich kann mich nicht mehr darauf besinnen und habe ich seiner Erzählung auch nicht so grossen Wert beigemessen. Ich will nochmals betonen, dass meine hier gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und hätte ich diesen Angaben meiner Vernehmung vom 19.9.41 nichts mehr hinzuzufügen.

Ich möchte aber noch erwähnen, dass mir O. eines Tages erzählte, dass in meinen Akten dringestanden habe, ich hätte mich in Gelsenkirchen auf den Fussboden geworfen und hätte angegeben. Ich sagte ihm das dies ~~in~~ nicht in Gelsekirchen sondern im Polizeigefängnis Recklinghausen

gewesen war. Weiter stehe in meinen Akten, dass die Scheidung mit meinem Mann Theater gewesen sei - in Wirklichkeit nur eine Mache - ich hätte gar nicht die Absicht gehabt mich scheiden zu lassen. Aus den Reden des O. habe ich annehmen müssen, dass meine Akten bei dem Schutzhaftdezernten Rottau vorgelegen haben müssen und er dies nur von Polizeirat Rottau erfahren haben könnte. Es besteht aber auch die Möglich, dass O. mir sagte, Polizeirat Rottau habe es ihm mitgeteilt. Mir fällt nachträglich noch ein, dass mir Herr O. folgendes erzählt hat:

Gegelentlich eines Besuches in der Wohnung des O. ( es war an dem fraglichen Abend da O. mit mir eine Flasche Wein trank ) sagte er zu mir, dass eine Jüdin seine Hilfe in Anspruch genommen habe bzw. in Anspruch nehmen wollte, und er von dieser Jüdin auch Geld erhalten hatte. ( er nannte auch die Summe doch habe ich sie bereits wieder vergessen ). Als O. ihr keine Hilfe für ihren im kZL. sitzenden Mann bringen konnte, hätte die Jüdin das Geld wieder zurückverlangt. Er habe die Zurückgabe des Geldes verweigert. Die Jüdin hätte jetzt eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaftverstattet. Was aus diesem Verfahren geworden ist, erzählte mir O. auch, doch kann ich es heute nicht mehr sagen. O. habe diese Angelegenheit dem Polizeirat Rottau erzählt und dieser habe nun seinerseits die Jüdin vorgeladen und sie den ganzen Tag auf dem Korridor habe warten lassen. Alsdann habe er sie in sein Zimmer gerufen und habe ihr erklärt, dass man so etwas nicht mache; sie solle sich anständig benehmen. Weiter habe er sie gefragt, ob sie einer Arbeit nachgehe, und als sie ihm gesagt habe, sie sei in einem Haushalt tätig, hätte er ihr aufgegeben, am anderen Morgen bei einer Firma, die ziemlich weit entfernt liege, zur Arbeit zu melden. Dort müsse sie jetzt Teer giessen. Ob die Angaben des O. der Wahrheit entsprechen, kann ich nicht sagen; ich vermute es aber und habe weiter die Folgerung daraus gezogen, dass er mich diesen Erzählungen noch einschüchtern wollte, damit ich, falls ein Erfolg in der Angelegenheit meines Mannes nicht eintreten sollte, nicht das Geld zurückverlangen soll.

Am 3.7.41 suchte ich Herrn Pol.- Rat Rottau im Pol.-Präs. auf. Der Grund meines Besuches war Sprecherlaubnis

4/1  
156

für meinen Inhaftierten Ehemann zu bekommen, der an diesem Tage für unsere Scheidung nach Berlin überführt worden war. Ich habe Herrn Rottau mein Anliegen vorge-  
tragen, der mir darauf erklärte, dass eine Sprecherlaub-  
nis nicht möglich sei, da mein Mann ja nicht mehr hier  
wäre. Im übrigen gehöre ja mein Mann nicht zu seinen  
Schäfchen, sondern würde diese Angelegenheit vom RSHA.  
bearbeitet. Nachdem ich von ihm diese Auskunft erhalten  
hatte, verliess ich sein Zimmer stellte mich auf den Flur  
an das Fenster und sah auf den Hof hinunter. Ich überlegte,  
was ich jetzt noch tun könnte. Nach kurzer Zeit erscheine  
Polizeirat Rottau ebenfalls auf dem Flur und stellte sich  
an das danebenliegende Fenster. Ich entschloss mich, noch  
einmal an ihn heranzutreten und ihn nochmals um Rat zu  
fragen. Er gab mir zur Antwort, dass er nichts machen kön-  
ne. Ob das Heraustreten des R. nur ein Zufall war, oder  
ob er aus bestimmten Gründen herausgekommen ist, kann  
ich nicht sagen. Seine Behandlung mir gegenüber auf dem  
Flur war in jeder Weise korrekt. Als ich Herrn O. von  
diesem Zusammentreffen auf dem Flur erzählte, sagte mir O.  
das hätte ich richtig gemacht, dass ich noch auf dem Flur  
stehen geblieben bin. Weiter erzählte er mir, dass der  
Pol.- Rat R. zu ihm gesagt habe,

" willst Du Deinen Feind besiegen, schicke ihm eine  
schöne Fra. "

Ich habe in allen Punkten die volle Wahrheit gesagt  
und kann weitere Angaben zur Sache nicht machen. Mir ist er-  
öffnet worden, dass ich über meine heutige Vernehmung nicht  
sprechen darf.

v. g. u.  
gez. Jenny Weichert.

Weiterverhandelt.

*Ophasso*

Frage:

Frau W. gibt in ihrer Vernehmung an, dass Sie ihr er-  
zählt hätten, in ihren Akten habe dringestanden, sie ha-  
be sich in Gelsenkirchen auf den Fussboden geworfen und  
angegeben. Weiter hätten Sie ihr erzählt, dass in den Ak-  
ten gestanden habe, die Scheidung mit ihrem Mann sei nur  
Theater gewesen, in Wirklichkeit nur eine Mache. sie hätte

sich gar nicht scheiden lassen wollen.

Wie kommen Sie zu derartigen Angaben bzw. wer hat Sie davon unterrichtet ?

Frau W. lässt die Möglichkeit offen, dass Ihnen der Pol.-Rat Rottau dies mitgeteilt habe.

Antw.:

Ich kenne diese Tatsachen nicht von Pol.-Rat Rottau sondern von einem Manne namens J. Abraham, Berlin, Ansbacher Str. wohnhaft, der auch in Gelsenkirchen mit Landsberger zusammen war. A. erzählte mir, dass sich Frau W. beim Rundgang im Gefängnis hingeworfen habe und geschrien habe. M.W. habe ich der W. auch mitgeteilt, dass ich es von den Herren habe, die mit unten waren.

Frage:

Gelegentlich eines Besuches der Frau W. in Ihrer Wohnung erzählten Sie dieser, dass eine Jüdin Ihre Hilfe in Anspruch genommen habe, bzw. in Anspruch nehmen wollte. Von dieser Jüdin hätten Sie Geld erhalten. Als die Jüdin keine Hilfe für ihren im Konzentrationslager einsitzenden Mann bringen konnten, hätte die Jüdin das Geld wieder zurückverlangt. ~~Se~~ Sie hätten die Zurückgabe des Geldes verweigert. Daraufhin habe die Jüdin Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Sie hätten nun dem Pol.-Rat R. diese Angelegenheit erzählt. R. habe sich die Jüdin vorgeladen und diese den ganzen Tag auf dem Flur warten lassen. Er habe sie dann in sein Zimmer gerufen und erklärt, dass man so etwas nicht mache, die Jüdin solle sich anständig benehmen. Da die Jüdin geäußert habe, sie sei im Haushalt tätig, habe er sie am anderen Morgen zu einer Firma, die ziemlich weit entfernt läge, zur Arbeit vermittelt. Dort müsse sie jetzt Teer gießen..

Sind diese Angaben der W. zutreffend.

Welchen Zweck verfolgten Sie mit dieser Erzählung ?

Die W. gibt an, dass Sie ihr die Angelegenheit nur deshalb erzählt hätten, damit Sie nicht auf den Gedanken komme, das an Sie gezahlte Geld zurückverlangen.

Antw.:

Die von der W. gemachten Angaben treffen nicht zu. Ich kann mich nicht entsinnen, dass ich mit der W. eine derartige Unterredung gehabt habe. Ich gebe zu, dass an diesem Tage vieles gesprochen worden ist (dämliches Zeug), und gebe

92  
158

und gebe auch weiter zu, dass ich evtl. sehr renomiert habe und Angaben gemacht habe, für die ich heute nicht mehr einstehen kann und die auch nicht wahr sind. Wenn ich so etwas ähnliches erzählt haben soll, so kann es nur aus Renomierversucht gewesen sein.

Frage:

Sie haben der W. erzählt, Pol.- Rat Rottau habe zu Ihnen gesagt:

" Willst Du einen Feind besiegen, schicke ihm eine schöne Frau. "

Weiter haben Sie zu der W. gesagt, es wäre richtig gewesen, dass sie an dem fraglichen Tage (Besuch der W. bei Polizeirat Rottau) auf dem Flur am Fenster stehen geblieben ist.

Wie verhält es sich hiermit ?

Antw.:

Es kann sein, dass ich der W. dies gesagt habe. Im einzelnen kann ich mich aber darauf nicht mehr besinnen. Es kann sein, dass ich der Frau W. gesagt habe, wenn sie bei Polizeirat Rottau im Dienstzimmer kein befriedigendes Ergebnis erhalte, sie dann auf dem Flur warten solle, um vielleicht ein Zusammentreffen herbeizuführen. Ich weiss, dass R. schöne Frauen gerne sieht; denn er war Flieger wie ich. Es soll aber kein Werturteil über Pol.- Rat Rottau sein in seiner Tätigkeit als Pol.- Rat.

Ich habe die Wahrheit gesagt.

v. g. u.  
gez. Franz-Josef Opnau.

Geschlossen:

Panknin  
KOA.

Markart  
KOA.

159

A b s c h r i f t .

= = = = =

Stapo IV D 1 .

Berlin, den 10.12.1941

Bestellt erscheint der amtlich zugelassene Rechtskonsulent  
Dr. jur. Kurt Israel J a c o b s o h n, 2.9.97 in  
Dt-Eylau geboren, Berlin-Wilmersdoef, Girseler Str.  
12 wohnhaft, Ruf: 86 2938,  
und erklärt auf Befragen folgendes:

Als ich im Dezember 1938 aus dem Konzentrationslager  
entlassen wurde und mich bald darauf mit einem Kriegskame-  
raden Ernst N o a h, der Mitglied des Nichtarischen Krie-  
gerbundes war, auf der Strasse unterhielt, stellte er mir  
einen dazukommenden Herrn vor. Es handelte sich um einen  
Herrn O p h a u s, welcher genau wie N. Träger des golde-  
nen Militärverdienstkreuzes war. Wir unterhileten uns eine  
Weile, und ich hörte später von N., dass O. recht gute Be-  
ziehungen zu fast allen Behörden hätte, und dass er sich  
unbedingt für alte Soldaten einsetzte.

1939 wurde mir in der Praxis erzählt, dass Mandanten  
sich an Herrn O. gewandt hätten, welcher ihnen bei der Ab-  
fassung von Gesuchen behülflich war. Ich selbst nutzte meine  
Bekanntschaft zu Gunsten eines Dr. Raffael aus, welcher ins  
Konzentrationslager Sachsenhausen eingeliefert worden war.  
O. unterrichtete mich, wie die Entlassungsgesuche am zweck-  
mässigsten zu formulieren seien, und legte hier besonders  
Wert auf den Kopf des Gesuches, den ich so zu formulieren  
nicht gewohnt war. Er bemühte sich auch selbst um Einwande-  
rungsmöglichkeiten des Raffael. Als R. entlassen war, hatte  
ich den Eindruck, dass die Entlassung auf die Mitwirkung  
des Herrn O. zurückzuführen sei.

Später habe ich noch einmal an einer Süddeutschen  
Schutzhaftsache (gegeng Vogel) an Herrn O. gewandt. Auch in  
diesem Falle hat er sich grosse Mühe gegeben, um die Auswan-  
derung zu erledigen, so dass Frau V. nach einiger Zeit nach  
Shanghai ausreisen konnte.

Meines Wissens haben die Mandanten Herrn O. für seine  
Bemühungen entschädigt. Die Höhe ist mir nicht bekannt.  
Auf meine Fragen wurde mir gesagt, dass O. selbst ein Ent-  
gelt nicht verlangt hätte. Ich erinnere mich, dass 1940 der  
Name öfters in meiner Praxis erwähnt wurde. Mandanten erzähl-

150  
42

ten, dass sie Herrn O. aufgesucht und ihn um Rat gefragt hätten. Ein stets drastisch auftretender Mandant nannte O. einmal den

"Gott der Juden "

er rühmte seine Anständigkeit, sich unentgeltlich Wege zu machen, und sagte, er hätte ihm von sich aus eine Entschädigung gegeben, weil er ihm doch nicht umsonst die Bude vollspucken könnte. Von anderer Seite wurde, auch hin und wieder auf O. geschimpft und gesagt, er könne nichts machen; er versprache nur, er werde sehen, was er tun kann.

Ich habe in allen Punkten die Wahrheit gesagt. Mir ist eröffnet worden, dass ich über meine Vernehmung nicht sprechen darf.

v. g. u.

gez. Dr. Israel Jacobsohn .

geschlossen :

Panknin  
KOA.

Markart  
KOA.

167  
23

A b s c h r i f t .  
- - - - -

Berlin, den 20. Dezember 1941.

Bestellt erscheint der August R o t t a u , geb.  
17.4.90 Eichtal, Polizeirat und Unterabteilungsleiter  
bei der Staatspolizeileitstelle Berlin, und erklärt  
zur Sache:

Ich habe O p h a u s im Jahre 1934, kurz vor dem Reichs-  
treffen der Inhaber des preuss. goldenen Militärverdienstkreu-  
zes in Berlin kennengelernt. O p h a u s war seinerzeit der  
Kamdrads haftsführer. Die Arbeiten für das Reichstreffen wurde  
unter seiner Mithilfe in der Wohnung von 10. bis 15 Kameraden  
vorbereitet. Da sich Ophaus seinerzeit für die arbeitslosen  
Kameraden bei Unternehmen und Behörden einsetzte, bin ich mit  
ihm näher zusammengekommen. Wir trafen uns dann durchschnittlich  
alle drei Monate. Getroffen haben wir uns teils im Lokal und  
teils in der Wohnung von ihm und von mir. O sprach besonders  
viel über die Fleigerei und über seine Tätigkeit als Schriftsteller.  
Auch allgemein, wie es unter Männern üblich ist, wurde erzählt.  
Besondere Themen standen wohl kaum zur Debatte. Über meine dienst-  
liche Tätigkeit bei der Geheimen Staatspolizei versuchte Ophaus  
von mir Vieles zu erfahren. Als ich ihm nur allgemein die Tä-  
tigkeit sagte, hat mir Ophaus in verschiedenen Fällen spe-  
zielle Arbeiten genannt. Von wem er die erfahren hatte, hat er  
mir nicht genannt; er sagte mir nur, das wären seine Verbin-  
dungen. Grundsätzlich habe ich abgelehnt, über die Tätigkeit der  
Geheimen Staatspolizei gegenüber Ophaus zu sprechen. Ophaus hat  
mir in einigen Fällen von bevorstehenden Erlassen Mitteilung  
gemacht. Diese Erlasse sind hier erst einige Zeit später be-  
kannt geworden. Durch die Zusammengehörigkeit in der Kamerad-  
schaft versuchte Ophaus öfter mit mir zu reden. Da ich im  
Dienst immer ziemlich lange war, hatte ich in den meisten Fällen  
keine Lust, mich spät abends mit Ophaus zu treffen. Er hat mich  
deshalb vielleicht im Ganzen in 5 oder 8 Fällen hier auf der  
Dienststelle besucht. Ich habe ihm dann in jedem Falle gesagt,  
er möchte sich kurz fassen, weil ich wenig Zeit habe.  
Er sprach viel über die Absicht der Kameradschaft, über die  
Organisation und wollte mir dort im Vorstand einen Platz ver-  
schaffen, was ich ablehnte. Falls dienstliche Besprechungen

mit Beamten, die inzwischen ins Zimmer gekommen sind, zu erledigen waren, habe ich Ophaus gebetet, auf dem Flur zu warten.

Ich habe Ophaus als einen guten Kameraden kennegelernt, eben deshalb weil er den arbeitslosen Kameraden geholfen und scheute keine Mühe dabei. In den letzten Jahren ( etwa 3 Jahre) fiel mir Ophaus durch seine Phantasterei besonders auf. Er hatte einen Autounfall und seit dieser Zeit schätze ich Ophaus so ein, dass eine fixe Idee von ihm als Wahrheit verbreitet wird. Sonst im allgemeinen habe ich mit Ophaus nichts. Mit der Wahrheit hat es Ophaus nie sehr ernst genommen, und besonders in den letzten 2 Jahren ist das Vertrauen zu ihm vollständig gesunken bei mir.

Das Ophaus festgenommen wurde, war mir einige Tage danach bekannt geworden. Ich sah mich aber nicht veranlasst, mich in irgendeiner Weise nach dem Grund zu forschen, oder mich sonst nach dem Befinden des O. zu erkundigen. Dass er vorbestraft war, ist mir durch die Kameradschaft bekanntgeworden. Ungefähr im Jahre 1937 zeigte er mir einen Schein, dass die Strafen gelöscht seien.

Etwa Ende 1939 hat mich O., wenn wir zusammen waren, über einzelne Schutzhaftfälle gefragt. Er bekam nur eine allgemeine Antwort wie : " Es ist noch nicht erledigt " oder " Das schwebt noch ". Ich fragte ihn aber, woher er denn das weiss, dass dieser oder jener in Schutzhaft ist. Darauf teilte er mir mit, dass er dies von den Angehörigen wisse. Und er hätte die Angehörigen beraten, wie sie es tun sollen, um die Schutzhäftlinge zur Entlassung zu bringen. Die Gesuche, die hier einliefen, waren zum Teil von der Jüdischen Gemeinde geschrieben. Ich kann bestimmt nicht behaupten, welches Gesuch Ophaus selbst geschrieben hätte, weil die Gesuche in demselben Stil gefertigt waren. Ob O. irgendwelche finanziellen Vorteile dadurch hatte, fragte ich nicht, und ich wollte es auch nicht wissen. Mir war nur bekannt, dass O. mit dem Juden Noah sehr gut bekannt war und von dem Vieles erfahren hatte. Ich habe Noah einmal im Vorbeigehen gesehen, als ich O. im Krankenhaus besuchte. Ich habe O. wiederholt gewarnt und gebeten, er möchte die Finger von jüdischen Angelegenheiten wegziehen. Auch der SS- Standartenführer Erich Buchmann hat O. in meiner Gegenwart gewarnt. Wie mir Ophaus gelegentlich erzählte, sollte Buchmann Leiter des Konzentrationslagers Dachau werden. Tatsächlich war auch Buchmann ganz kurze Zeit im Lager

45  
163

Dachau, wahrscheinlich zur Information. Z.Zt. ist wohl Buchmann in Stuttgart Leiter der Ersatzabteilung West der H.

Irgendwelche Empfehlungen von Ophaus habe ich nicht gemacht. In allen Fällen waren die Sachbearbeiter dafür zuständig, und nur in schwierigen Fällen kamen die Sachbearbeiter mit den Vorgängen zu mir; und ich <sup>Kas</sup> mir dann von Zeit zu Zeit die Antragsteller in Gegenwart der Sachbearbeiter vorführen lassen. Sollten irgendwelche Namen genannt sein, müssen es die Vorgänge ausweisen. In jedem Fall wurden die Vorgänge sachgemäss überprüft und dem RSHA. zur Entscheidung vorgelegt, sodass, wenn ein Häftling entlassen wurde, dies nur mit Genehmigung des RSHA. geschehen ist.

Frage:

Was haben Sie zu dem Besuch der Frau des Rechtsanwalts Landsberger, der später im KZ. verstorben ist, zu sagen ?

Antw.:

Ich kann mich beim besten Willen auf einzelne Fälle nicht besinnen und weiss auch nicht, ob mich die Frau des Juden Landsberger, einmal aufgesucht hat. Es war auch früher gestattet, dass Angehörige von Schutzhäftlingen sich jederzeit über den Stand der Angelegenheit erkundigen konnte. Sie wurden auf meine ~~Fragen~~ Anweisung nur mit allgemeinen Fragen beantwortet. Etwas genaues haben die Angehörigen nie erfahren.

Es sei denn dass bereits eine Entlassung angeordnet war,; dann hat man den Angehörigen gesagt, der Häftling kommt in den nächsten Tagen nach Hause.

Frage:

Ist Ihnen auch nicht bekannt, dass die Vorgnennante oder eine andere Frau bei Ihnen den Durchschlag eines von O. verfassten Entlassungsgesuches vorgelegt und sie es mit dem Bemerkung:

"Das geben Sie mal her; dass ist ja sehr interessant." in Ihre Schreibtischschublade legten.

Antw.:

Auf diesen Einzelfall kann ich mich nicht besinnen. Allgemein mache ich es so, dass evtl. Gesuche abgenommen und in das Fach des Sachbearbeiters gelegt werden.

Da wird rechts oben der Eingang notiert. Ich kann mich aber nicht erinnern, ob ich den Jahren, bei denen ich bei der Geheimen Staatspolizei tätig bin, zweimal passiert ist. Grundsätzlich habe ich Juden nur in Gegenwart der Sachbearbeiter vorgelassen.

167

Eine Bevorzugung einzelner gab es nicht.  
Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Rottau

geschlossen:  
Rothmann

25  
168

A b s c h r i f t .  
- - - - -

Berlin, den 6. Januar 1942.

Nochmals erscheint Polizeirat Rottau, Personalien bekannt, und gibt an :

Nach den seinerzeitigen Bestimmungen und dem Aufruf der NSDAP. "Juden raus" wurden eine Ummenge von Entlassungsanträgen von den Angehörigen gestellt. Darunter befanden sich auch mehrere Gesuche von Ariern. Die Anträge wurden aber nur dann bearbeitet, wenn sie nach den Erlassen in Ordnung waren. D.h. wenn Gründe vorhanden waren, die eine Entlassung rechtfertigten. Für Juden wurden die Anträge nur dann berücksichtigt wenn die Ausreise aus Deutschland in einer bestimmten Frist (3 - 6 Monate) gesichert war. Später wurde die Frist auf 8 - 10 Tage gekürzt, und zwar deshalb, weil viele Juden versuchten, durch Vorbringen irgendwelcher Gründe die Ausreise hinauszuschieben. Waren die Unterlagen in Ordnung und die Abfahrt des Schiffes bekannt, wurden die Anträge mit den ganzen Unterlagen dem Reichssicherheitshauptamt zur Entscheidung vorgelegt. Es kam oft vor, dass das Reichssicherheitshauptamt schon in ganz kurzer Zeit entschieden hat. In welchen Fällen habe ich beim RSHA. anrufen lassen, ob die Absicht besteht, diesen oder jenen Juden zu entlassen. Allerdings nur in solchen Fällen, wo die Anträge dem RSHA. bereits vorlagen. Wenn die Juden dann nicht in 3 Monaten oder in der festgesetzten Frist ausgewandert sind, wurden sie erneut festgenommen und in ein Konzentrationslager gebracht. Eine Bevorzugung von Gesuchen kam nicht in Frage, weil ich nicht wusste, wer die Anträge stellte. Die Anträge waren von den Angehörigen der Häftlinge unterzeichnet und teils durch die Post eingesandt.

Oft fragte ich, wer den Antrag geschrieben hat. Darauf wurde mir geantwortet : "Die Jüdische Gemeinde. " Mir war bekannt, dass die Jüdische Gemeinde eine Abteilung hatte, die diese Gesuche schrieb. Ich habe von jeher darauf geachtet, dass Haftvorgänge so schnell wie möglich bearbeitet werden. Im Übrigen wurden aber unvollständige jüdische Anträge gar nicht beantwortet, sondern gelegentlich durch Vorsprache der Ehefrauen Auskunft gegeben., wenn danach gefragt wurde. In den Jahren von

1937 bis 1940 wurden viel jüdische Gesuche bearbeitet. Es war daher auch notwendig, dass ich mit einzelnen Juden - meistens in Gegenwart der Sachbearbeiter - sprechen musste. Wenn die Sachbearbeiter nicht wussten, was zur Ausreise noch erforderlich war. Die Unterlagen für die Ausreise in die verschiedenen Länder waren verschieden. Kurz vor dem Polenfeldzuge hat mich Ophaus fernmündlich gebeten, einen amerikanischen Juden vorzulassen. Ich sagte ihm, dass auch der Sachbearbeiter die gewünschte Auskunft geben könnte. Nachdem Ophaus hin- und her gesprochen hatte, erklärte ich mich endlich dazu bereit. Dieser Jude war bereits vorher beim RSHA., das ihn an mich verwiesen hat. Er wurde aber damals nicht zu mir vorgelassen. Der Jude wollte seinen im KZ. einsitzenden Bruder nach Amerika mitnehmen. Der Entlassungsantrag lag bereits dem RSHA. vor, und es war täglich mit dem Entscheidung zu rechnen. Ich sagte dem amerikanischen Juden, dass sein Bruder sofort wieder festgenommen wird, wenn er 8 Tage nach der Entlassung das Reich noch nicht verlassen habe. Damit war die ganze Unterhaltung mit dem Juden beendet. Dies ist der einzige Fall in dem mich Ophaus gebeten hatte, doch noch zu empfangen.

Ich war bei Rücksprachen mit Angehörigen der Häftlinge - Arier oder Juden - immer vorsichtig und habe nur immer allgemeine Auskünfte erteilt. Weil ich aus Erfahrung wusste, dass die vorsprechenden vielfach die Worte anders deuteten oder für sich zum Vorteil umdrehten.

Frage:

Frau Jenny Weichert, die geschiedene Ehefrau des verstorbenen Juden Landsberger soll in der Zeit von Juli bis Dezember oder Anfang Oktober 1940 dreimal wegen der Entlassung ihres Mannes bei Ihnen vorgesprochen haben.  
Können Sie sich an diese Rücksprache noch erinnern ?

Antw.:

Ich habe bereits gesagt, dass ich mich auf einzelne Personen nicht besinnen kann. Wenn aber der Antrag der Frau Weichert bevorzugt bearbeitet worden wäre, wäre der Jude Landsberger wohl nicht im Lager verstorben. Dann war der Antrag der Frau Weichert wohl nicht in Ordnung; denn sonst wäre der Antrag mit den Unterlagen dem RSHA. zur Entscheidung vorgelegt worden.

24  
167

Frage:

Was haben Sie dazu zu sagen, dass der Durchschlag des Antrages, der Ihnen von Frau Weichert in Ihrem Dienstzimmer überlassen worden sein will, sich später in den Händen von Ophaus befand und später von diesem Frau Weichert vorgezeigt wurde ?

Antw.:

Ich kann mich auf die Einzelheiten der abgegebenen Vorgänge nicht erinnern. Es ist aber ausgeschlossen, dass Ophaus einen Antrag bekommen hat, der hier bei der Dienststelle eingegangen ist. Diese Anträge wanderten sämtlich in die Akten, wenn sie nicht in Kürze bearbeitet werden. Ich habe Ophaus auch keinen Durchschlag überlassen.

Frage:

Haben Sie mit O. über die neuerlichen Judenevakuierungen gesprochen und was ?

Antw.:

Jawohl, darüber habe ich mit Ophaus gesprochen und zwar habe ich dienstlich von einer Evakuierung noch nichts gewusst. Die in Aussicht gestellte Evakuierung hat mir Ophaus selbst erzählt. Ich habe seinerzeit der Erzählung nicht geglaubt. Später als die Evakuierungen begangen, hat mir Ophaus einmal gesagt, dass Juden, die zur Evakuierung abgeholt werden sollten, worden sind, wieder freigelassen wurden.

Ob ich dem O. etwas darauf geantwortet habe, weiss ich heute nicht: O. war jedenfalls über Judensachen gut informiert. Angeblich hat er seine Informationen von dem Juden Noah und von der Jüdischen Gemeinde erhalten.

Frage:

Haben Sie mit O. einmal über seine Beziehungen zu Angehörigen des RSHA. gesprochen und in welcher Weise ?

Antw.:

Über die Beziehungen zu den Angehörigen des RSHA. habe ich mit Ophaus in den Jahren 1938/39 gesprochen.

Seine Beziehungen waren aber anscheinend nicht sehr gross. Dort arbeitet auch ein Kamerad Herold. Mit H. hat O. früher viel gesprochen. In der letzten Zeit sind die Beziehungen auseinandergegangen, Ob O. noch andere Beamte des RSHA. kenne, ist mir nicht bekannt.

Ich habe die gegen mich vorgebrachte Beschuldigung wahrheitsgemäss beantwortet. Ich erkläre nochmals, dass mir kein Fall bekannt ist, wo insbesondere Judenanträge bevorzugt bearbeitet wurden. Nur in den Fällen wo die Ausreise aus Deutschland gesichert war, wurden die Gesuche des Motes "Juden raus" schneller bearbeitet. Ich werde in Zukunft jeden Verkehr mit Ophaus abbrechen, da ich eingesehen habe, dass mir duech seine Angebereien Unannehmlichkeiten und Ärger entstehen können.

v. g. u.

R o t t a u

Geschlossen:

Rothmann.

V e r m e r k .  
- - - - -

Von sämtlichen zeugenschaftlichen Vernehmungen in Sachen O p h a u s wurden Abschriften gefertigt.

Dieim Vorgang genannten Zeugen Abraham, Auerbach, Grünberg und Wunsch konnten zur Sache nicht vernommen werden, weil die näheren Personalien und Wohnung nicht ermittelt werden konnten.

*[Handwritten Signature]*  
Krim.- Oberass.

169

Berlin, den 5. 6. 1942

In der Wohnung aufgesucht erklärt der Jude Max Israel Philipppson, geboren am 10.9.1878 zu Feldberg in Mecklenburg, Staatsangehörigkeit Deutsches Reich, Berlin, NO. 18, Elbingerstr. 86 wohnhaft, ~~und erklärt~~ mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

Ein Herr Ophaus ist mir bekannt. Ich lernte ihn anlässlich eines Besuches im früheren Hilfsverein, Artilleriestrasse, durch das Gespräch zweier Herren kennen. Ich teilte dem Ophaus mit, dass sich mein Sohn im Konzentrationslager Mauthausen befände. Ich bat ihn ferner auf Grund der vorhandenen Unterlagen eine Eingabe an die Staatspolizei zu machen, damit mein Sohn eventuell entlassen werden könnte zur Auswanderung. Auf meine Veranlassung hat Herr Ophaus verschiedene Anträge an die Stapo Berlin, Reichssicherheitshauptamt und an die Kommentatur des Konzentrationslagers Mauthausen gerichtet, die alle von mir unterschrieben worden waren. Teils habe ich die Anträge selbst abgesandt, es kann auch die Möglichkeit vorhanden sein, dass Herr Ophaus selbst meine unterschriebenen Anträge abgesandt hat. Letzteres kann ich heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Herr Ophaus teilte mir mit, dass es immer nur den graden Weg gehe. Insgesamt können es 6-8 Anträge gewesen sein, und bezahlte ich als Gebühr 30-50 RM je Antrag. Wieviel ich insgesamt an O. bezahlt habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Wenn Herr Ophaus angibt, er habe von mir insgesamt 3-500 RM erhalten, so kann das zutreffend sein. Ich leistete die Zahlungen jeweils bei der Fertigung der Anträge und kann heute mit dem besten Gewissen nicht mehr sagen, wieviel ich insgesamt bezahlt habe.

Herr Ophaus hat mir niemals Versprechungen gemacht, dass mein Sohn auf Grund der gemachten Anträge auf freien Fuss kommt. Auf Grund

170

der vorhandenen Auswanderungsunterlagen meines Sohnes war Ophaus der Meinung, dass mein Sohn eventuell für seine Auswanderung entlassen werden könnte. Diesbezügliche Versprechungen hat er mir nicht gemacht, jedoch hat er die Hoffnung offengelassen.

Im Laufe der Unterhaltung kamen wir auch auf das goldene Militärverdienstkreuz zu sprechen. Ophaus meinte, dass er auf Grund dieser Auszeichnung überall mehr Ansehen genieße. Bei mir hat er niemals mit dieser Auszeichnung renommiert und hat auch niemals davon gesprochen, dass ihm auf Grund dieser Auszeichnung bei den Behörden Tür und Tor geöffnet seien.

Am Schlusse meiner Vernehmung möchte ich betonen, dass Ophaus niemals von mir Geld verlangt hat. Ich selbst habe ihm aus freien Stücken das Geld für seine Bemühungen gegeben.

Ich kann nicht sagen, dass ich mich durch Herrn Ophaus geschädigt fühle, denn er hat ja tatsächlich diesbezügliche Anträge für mich geschrieben, die ich bei jedem anderen Konsulenten hätte genauso bezahlen müssen.

Mir ist nicht bekannt, dass Ophaus andere Rassegenossen aus dem Konzentrationslager befreit hat.

Ich habe in allen Punkten die volle Wahrheit gesagt.

Geschlossen:

*W. H. H. v. H.*  
*W. H. H.*

v.g.u.

*Max Jacob Philippson*

174

55

Vfg.

1.) V e r m e r k :

Mit dem Sachbearbeiter bei der Geh.Staatspolizei ist fernmündlich nochmals Rücksprache genommen und der Sachverhalt erörtert worden. Die Beibringung weiteren Beweismaterials ist danach nicht möglich. Insbesondere ist in den Fällen

Abraham, Auerbach - Gleiwitz,  
Grünberg - Berlin,  
Philippsohn - Berlin,  
Abraham - Berlin,  
Wunsch und Josephi - Hamburg,

sowie sonstigen weiteren Fällen (Bl. 12v d.A.), in denen der Beschuldigte gegen eine Vergütung von 50,--, 100,--RM und mehr für Juden tätig geworden ist und für sie bei den zuständigen Stellen Anträge gestellt hat, eine betrügerische Handlungsweise nicht nachzuweisen. In den nachprüfbaren Fällen sind vom Beschuldigten falsche Vorspiegelungen nicht gemacht worden; im übrigen haben sich die betreffenden Juden nicht ermitteln lassen.

2.) Soweit der Beschuldigte sich in weiteren Fällen, ~~als~~ dem nachstehend zur Anklage gestellten Fall, mit Juden eingelassen und von ihnen für die Stellung von Anträgen Geldbeträge genommen hat, wird das Verfahren eingestellt.

3.) Ggz. zu 2)

4.) Vorstrafakten Nr. 3 - 6 erfordern.

5.) Anklage nach Gegenzeichnung in Reinschrift fertigen.

6.) Anklageabschrift an

- a) Geheime Staapolizei - Stapo IV D i - Berlin,
- b) Justizpressestelle.

7.) Urschriftlich mit Akten

der Strafkammer bei dem Landgericht  
B e r l i n

weiteren Veranlassung auf die anliegende Anklage.

Im Auftrage:

Staatsanwalt.

Pa

*Handwritten notes:*  
Zu 1) Anklage  
Zu 2) Anklage  
Zu 3) Anklage  
Zu 4) Anklage  
Zu 5) Anklage  
Zu 6) Anklage  
Zu 7) Anklage  
Zu 8) Anklage  
Zu 9) Anklage  
Zu 10) Anklage  
Zu 11) Anklage  
Zu 12) Anklage  
Zu 13) Anklage  
Zu 14) Anklage  
Zu 15) Anklage  
Zu 16) Anklage  
Zu 17) Anklage  
Zu 18) Anklage  
Zu 19) Anklage  
Zu 20) Anklage  
Zu 21) Anklage  
Zu 22) Anklage  
Zu 23) Anklage  
Zu 24) Anklage  
Zu 25) Anklage  
Zu 26) Anklage  
Zu 27) Anklage  
Zu 28) Anklage  
Zu 29) Anklage  
Zu 30) Anklage  
Zu 31) Anklage  
Zu 32) Anklage  
Zu 33) Anklage  
Zu 34) Anklage  
Zu 35) Anklage  
Zu 36) Anklage  
Zu 37) Anklage  
Zu 38) Anklage  
Zu 39) Anklage  
Zu 40) Anklage  
Zu 41) Anklage  
Zu 42) Anklage  
Zu 43) Anklage  
Zu 44) Anklage  
Zu 45) Anklage  
Zu 46) Anklage  
Zu 47) Anklage  
Zu 48) Anklage  
Zu 49) Anklage  
Zu 50) Anklage  
Zu 51) Anklage  
Zu 52) Anklage  
Zu 53) Anklage  
Zu 54) Anklage  
Zu 55) Anklage  
Zu 56) Anklage  
Zu 57) Anklage  
Zu 58) Anklage  
Zu 59) Anklage  
Zu 60) Anklage  
Zu 61) Anklage  
Zu 62) Anklage  
Zu 63) Anklage  
Zu 64) Anklage  
Zu 65) Anklage  
Zu 66) Anklage  
Zu 67) Anklage  
Zu 68) Anklage  
Zu 69) Anklage  
Zu 70) Anklage  
Zu 71) Anklage  
Zu 72) Anklage  
Zu 73) Anklage  
Zu 74) Anklage  
Zu 75) Anklage  
Zu 76) Anklage  
Zu 77) Anklage  
Zu 78) Anklage  
Zu 79) Anklage  
Zu 80) Anklage  
Zu 81) Anklage  
Zu 82) Anklage  
Zu 83) Anklage  
Zu 84) Anklage  
Zu 85) Anklage  
Zu 86) Anklage  
Zu 87) Anklage  
Zu 88) Anklage  
Zu 89) Anklage  
Zu 90) Anklage  
Zu 91) Anklage  
Zu 92) Anklage  
Zu 93) Anklage  
Zu 94) Anklage  
Zu 95) Anklage  
Zu 96) Anklage  
Zu 97) Anklage  
Zu 98) Anklage  
Zu 99) Anklage  
Zu 100) Anklage

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

# Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

75

Geschäftsnummer: 3 P K Ms 12.42  
(509 - 273.42)

An Frau Jenny Weichert

Absender:

**Geschäftsstelle  
der Staatsanwaltschaft  
Berlin.**

gesch. Landsberger

in Berlin - Friedenau

Stierstrasse 5

Hierbei ein Formblatt zur Zustellungsurkunde.  
Bereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.)]
1. An den Empfänger oder Vorsteher in Person.	dem — Empfänger — <del>Firmeninhaber</del> (Vor- und Zuname):  selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  in Person in — der Wohnung — dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf... — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):  selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):  selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt... — Vermieter... —, nämlich de... d... zur Annahme bereit war, übergeben.	da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt... — Vermieter... —, nämlich de... d... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsraum (Geschäftslokal) hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

den 17. September 1942

*[Handwritten signature]*

(Fortsetzung umseitig.)

Seitrand!

178

3 Ladung z.15.1.1943 mit Nachricht von  
 Kurze Bezeichnung des Schriftstücks: Terminsverlegung.

173

# Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

79

Geschäftsnummer: 3 P K Ms 12.42  
 (509 - 273.42)

Abfender:  
**Geschäftsstelle  
 der Staatsanwaltschaft  
 Berlin.**

An Herrn  
 Krim.Ob.Ass. P a n k n i n  
 Geheime Staatspolizei  
 Stapo IV D 1  
 in B e r l i n C.2  
 Grunerstrasse 12

Hierbei ein Formblatt zur Zustellungsurkunde.  
 Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu *Berlin 02*  
 heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.)]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):  selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  in Person in — der Wohnung — dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):  selbst nicht angetroffen habe, dort der — <i>Gehilfe</i> — — <i>Schreiber in Winkel</i> — <i>Winkel</i> übergeben.	da in dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):  selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  in der hiesigen Wohnung ..... nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):  selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de.....  d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de.....  d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsraum (Geschäftslokal) hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

*Berlin 02* den *7. Januar* 1943

*Königliche*

*EL*

Seitrand!

*Rechtsstraf...*  
*Müller 20*  
*Justizinspektor 4. 43*  
*84*  
*174*

(509) 3 PKMs 12.42 (273.42)

Im Namen des Deutschen Volkes!

Strafsache

gegen den Schriftsteller Franz Josef O p h a u s  
aus Berlin-Wilmersdorf, Wilhelmsaue 16, geboren am  
~~ex~~ 5. Oktober 1889 in ~~Wanne~~ <sup>Wanne</sup> bei Gelsenkirchen/West-  
falen,

wegen Betruges.

Die 9. Strafkammer des Landgerichts Berlin hat in der Sitzung  
vom 15. Januar 1943, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Dr. Schulze-Weckert  
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Uerpmann,

Landgerichtsrat Pauly

als beisitzende Richter,

Staatsanwalt Hüttner

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizassistent Schäpe

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte hat vorgetäuscht, er könne gegen Zah-  
lung von Geld einem in Schutzhaft Befindlichen Erleich-  
terungen verschaffen.

Er wird deshalb wegen versuchten Betruges zu einem  
Jahr Gefängnis verurteilt.

Die Polizei- und Untersuchungshaft wird auf die  
Strafe angerechnet.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten  
auferlegt.

G r ü n d e .

1.) Lebenslauf des Angeklagten.

Der jetzt 53. Jahre alte Angeklagte ist in Wanne, Bez. Gel-

175

senkirchen in Westfalen geboren. Sein Vater war Weichensteller bei der Reichsbahn. Der Angeklagte besuchte die Volksschule bis zur I. Klasse. Danach wurde er in einem Laboratorium in seiner Heimat beschäftigt. In den nächstfolgenden Jahren übte er diese Tätigkeit in den verschiedensten Industrieunternehmen aus und wurde später im Institut für physikalisch-chemische Forschung der Universität Leipzig beschäftigt. Hier beging der Angeklagte seine erste Straftat. Am 28. Oktober 1912 wurde er durch das ~~königliche~~ Landgericht Leipzig wegen zweier schwerer Urkundenfälschungen, eine in Tateinheit mit Betrug, einer einfachen Urkundenfälschung, zwei Unterschlagungen und einem Diebstahl, zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Bei Ausbruch des Weltkrieges meldete er sich freiwillig zum Militär und kam später zur Fliegertruppe. Er gelangte als Schlachtflieger zum Einsatz und zeichnete sich hierbei in höchstem Masse aus. Er ist Inhaber des EK. I und II, des goldenen Militärverdienstkreuzes, des Verwundetenabzeichens und anderer Ehrenzeichen. Nach Beendigung des Weltkrieges war er in der Industrie in verschiedenen Laboratorien tätig. Im Jahre 1921 gründete er mit einigen anderen Kameraden zusammen den Bund deutscher Flieger, dessen Sekretär er wurde. Bei einer Abrechnung mit dem Vorsitzenden des Bundes stellte sich heraus, daß unter der Verwaltung des Angeklagten ein Defizit in der Kasse von 4 000,00 Mark vorhanden war. Eine strafbare Handlung konnte ihm in diesem Zusammenhang nicht nachgewiesen werden. Zu gleicher Zeit jedoch schädigte er seinen Bundeskameraden Bongartz dadurch, daß er ihm unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zu einer Darlehnshingabe von 3 300,00 Mark veranlaßte. Er hatte ihm eine von Anfang bis Ende erfundene Geschichte erzählt, und der Zeuge hatte sich täuschen lassen. Das Geld verbrauchte der Angeklagte für sich, obgleich er es angeblich für andere dringend benötigt hatte. Er wurde deshalb von dem Amtsgericht in Gelsenkirchen wegen Betruges und Unterschlagung zu einer Strafe von 3000.00 M verurteilt (AG.- Gelsenkirchen 14 D. 55/21).

x = Bonn Lehnz  
der Mfz.

das mir 16x  
erhöhter Kant  
in Fehlers des  
vgl. zur. Himmels  
V. Himmels  
mit Schreibern

85  
176

Im Jahre 1925 wurde der Angeklagte am 25. August durch das Schöffengericht in Köln wegen Hehlerei zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte hatte gestohlene Teppiche unter überaus verdächtigen Umständen gekauft und sich beim Verkauf zweier der erworbenen Teppiche eines falschen Namens bedient (3 J 339/21 Schöffengericht Köln).

Am 17.12.1926 verurteilte das Schöffengericht Charlottenburg den Angeklagten wegen fortgesetzter Unterschlagung zu sechs Monaten Gefängnis. Ophaus war von 1923 + 1925 bei der "Artus" Danziger Reederei A-G beschäftigt gewesen. Er besaß Handlungsvollmacht und hat diese zur Unterschlagung von mindestens 930 Dollar und über 11.000 Danziger Gulden mißbraucht (Schöffengericht Charlottenburg F. 2 J 1182/25). Von Danzig kam der Angeklagte nach Berlin als kaufmännischer Angestellter zu Mosse.

Am 25.10.1926 wurde er durch das Schöffengericht Berlin-Mitte verurteilt, weil er eine Bürgschaftserklärung mit dem Namen seines Schwagers unterschrieben und diese der Firma Mosse übergeben hatte, und bei der gleichen Firma über 3 000,00 RM unterschlagen hatte. Er erhielt 400,00 RM Geldstrafe und 1 Woche Gefängnis (18 J 694.26).

Am 27. Juli 1932 wurde der Angeklagte erneut wegen fortgesetzter Unterschlagung und einfacher Urkundenfälschung durch das Landgericht Berlin III zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Im Jahre 1932 machte sich der Angeklagte selbständig und betätigte sich als Schriftsteller. Er ist seitdem nicht bestraft worden. Der Angeklagte ist Mitglied der NSKOV, des Deutschen Roten Kreuzes und der NSV.

## 2.) Die Straftat.

In den Jahren bis 1940 beschäftigte sich der Angeklagte u.a. damit, im Auftrage von Angehörigen in Schutzhaft befindlicher Juden Gesuche einzureichen, um zwecks Auswanderung oder aus ähnlichen Gründen die Freilassung zu erreichen. In einem Falle ist ihm dies auch gelungen. Er genoß in jüdischen Kreisen den Ruf, auf Grund seiner ausgezeichneten Beziehungen sehr erfolgreich tätig zu sein. Für derartige Gesuche liquidierte er Honorare von 100.00 ~~RM~~ und mehr Reichsmark. Im Juli 1940 trat die arische Zeugin Jenny

177

Weichert, an den Angeklagten heran. Sie war mit dem Juden Landsberger verheiratet gewesen und hatte im Polizeigefängnis in Recklinghausen von dem Angeklagten gehört. Ihr Ehemann, von dem sie geschieden war, befand sich in Schutzhaft und sie wollte seine Freilassung erreichen oder zumindest ihm Erleichterungen verschaffen. Bei der ersten Zusammenkunft erklärte sich der Angeklagte bereit, für die Zeugin die notwendigen Schritte zu ergreifen. Er wies darauf hin, daß das im Weltkrieg verliehene goldene Militärverdienstkreuz ihm alle Türen und Tore öffne und daß er zu anderen Trägern des gleichen Ordens, die sich in führenden Stellen u.a. bei der Geheimen Staatspolizei befänden, ausgezeichnete Beziehungen habe. So sei er mit dem Polizeirat Rottau, der auch Träger des Militärverdienstkreuzes sei und derartige Gesuche bearbeite, gut befreundet. Er riet der Zeugin, persönlich zu Rottau zu gehen, er werde vorher anrufen und sie anmelden. Sie solle sich aber nicht auf den Angeklagten bei Rottau berufen. Die Zeugin bot ihm für seine Bemühungen eine Zahlung von 200,00 RM an, der Angeklagte nahm jedoch nur 100,00 RM. Er fertigte auch ein Gesuch und es ist ihm nicht zu widerlegen, daß er dieses auch abgesandt hat. Die Zeugin hatte mit Polizeirat Rottau eine Rücksprache, die aber erfolglos blieb. Der Angeklagte selbst vertröstete sie immer wieder, machte auch neue Gesuche, insgesamt 2-3. Erkundigte sich jedoch die Zeugin bei dem Angeklagten nach dem Stande der Sache, so vertröstete diese sie immer wieder. Einmal erklärte er der Zeugin, in 8 Tagen sei ihr Mann draußen.

Bei einer Unterredung zwischen dem Angeklagten und der Zeugin blieben sie des abends in der Wohnung des Angeklagten zusammen. Der Angeklagte setzte der Zeugin Wein vor und es kam schließlich zum Geschlechtsverkehr. Der Angeklagte bestellte die Zeugin auch einmal auf das Reichssportfeld zu einem Fußballspiel. Er erklärte ihr, es würden dort hochgestellte Persönlichkeiten der SS und Geheimen Staatspolizei anwesend sein, mit denen er sie zusammenbringen könne. Vielleicht lerne sie einen kennen,

86  
178

der ihr nützlich sein könne.

Im Dezember 1940 kam der Ehemann Landsberger nach Dachau. Die Zeugin rief den Angeklagten sofort an, was das zu bedeuten habe. Der Angeklagte erwiderte, das sei ein gutes Zeichen. Der Lagerkommandant von Dachau sei ein guter Freund von ihm. Nach einiger Zeit rief der Angeklagte die Zeugin an, der Kommandant sei jetzt in Berlin, er wolle sie zusammenbringen, der Kommandant könne ihrem Mann dort im Lager Erleichterungen verschaffen, so z.B. daß er in die Küche käme. Dies koste aber etwas. Die Zeugin fragte hierauf, wieviel es denn kosten würde, der Angeklagte antwortete: 2,5 d.h. 250,00 RM. Als Frau Weichert, die gegen den Angeklagten inzwischen mißtrauisch geworden war, hierauf erklärte, sie könne ihm das Geld z.Zt. nicht geben, er möchte für sie 100,00 RM verauslagen, erwiderte er, das ginge nicht, sie müsse selbst kommen und das Geld bringen. Dies lehnte die Zeugin ab. Tatsächlich kennt der Angeklagte den Kommandanten von Dachau gar nicht, er konnte die Zeugin daher gar nicht mit ihm zusammenbringen und die Geschichte von seiner Anwesenheit in Berlin war frei erfunden.

Vorstehender Sachverhalt wurde auf Grund der Einlassung des Angeklagten und der Aussage der Zeugin Weichert festgestellt.

Der Angeklagte bestreitet diese Feststellungen an sich nicht, behauptet jedoch, bei Entgegennahme des Honorars von 100,00 RM nicht mehr versprochen zu haben, als er tatsächlich geleistet habe. Er habe auch mit dem Polizeirat Rottau Fühlung genommen. Die Geschichte mit dem Lagerkommandanten in Dachau habe er lediglich erfunden, um ein erneutes Zusammensein mit der Zeugin zu erreichen. Er habe sehr an der Frau gehangen und an den geforderten 250 RM kein ernstliches Interesse gehabt. Wenn es zu einer Zusammenkunft gekommen wäre, habe er ihr die Wahrheit sagen wollen, die sie ja auch schon daran hätte erkennen müssen, daß der Lagerkommandant aus Dachau nicht erschienen wäre.

Dem Angeklagten ist nicht nachzuweisen, daß er bei der Entgegennahme des Honorars von 100,00 RM in betrügerischer Absicht falsche Versprechungen gemacht hat. Er hat tatsäch-

179

lich verschiedene Gesuchè gefertigt und es ist ihm nicht zu widerlegen, daß die Gesuche auch abgeschickt wurden. Weiterhin steht fest, daß der Angeklagte den Polizeirat Rottau recht gut kennt und es läßt sich ihm nicht widerlegen, daß er mit Rottau Fühlung genommen hat wegen der Zeugin Weichert. Schließlich hat der Angeklagte tatsächlich einmal zum mindesten Erfolg gehabt mit einem Gesuch auf Freilassung eines Juden. Wenn er daher der Zeugin Weichert erklärte, er habe Verbindungen, er kenne den Polizeirat Rottau gut, so war das richtig. Die Zeugin Weichert ist zu dem Angeklagten gegangen, weil sie dachte und er ihr auch sagte, er habe Verbindung, und die hatte der Angeklagte auch unzweifelhaft.

Ein Betrug im Falle der Entgegennahme der 100 RM liegt daher nicht vor. Anders liegt die Sache mit der Forderung von 250 RM.

Die Einlassung des Angeklagten, ~~daß er bei der~~ Forderung von 250,00 RM im Zusammenhang mit dem angeblichen Besuch des Lagerkommandanten in Dachau, sei nicht ernstlich gemeint gewesen, Er habe lediglich den Zweck verfolgt, die Zeugin wieder-zusehen und nicht einen Vermögensvorteil angestrebt, ist durch den festgestellten Sachverhalt widerlegt. Denn der Angeklagte hat bei der Mitteilung, der Lagerkommandant von Dachau käme nach Berlin und er könne dem Ehemann der Zeugin Erleichterungen verschaffen, erklärt, das koste aber etwas. Durch diese Bemerkung des Angeklagten wurde die Zeugin erst veranlaßt, danach zu fragen, wieviel es denn kosten würde. Der Angeklagte ist also von vornherein auf die Zahlung von 250,00 RM ausgewiesen und hat das Geld nicht erst gefordert, nachdem die Zeugin nach dem Preise gefragt hatte. Hätte der Angeklagte mit der Erzählung von dem Lagerkommandanten lediglich bezweckt, ein Zusammentreffen mit der Zeugin herbeizuführen, so hätte er hiermit nicht eine Geldforderung verquicken zu brauchen. Der Angeklagte hat der Zeugin die ganze Geschichte von der Reise des Lagerkommandanten von Dachau nach Berlin nur aufgetischt,

82 180

um von ihr weiteres geld zu ~~xxxxxx~~ entlocken. Die ganze Geschichte war von Anfang bis zu Ende unwahr und frei erfunden. Daß die Zeugin Weichert schon selbst nicht mehr an die Wahrheit der Geschichte glaubte, ist unerheblich.

Der Angeklagte ist daher wegen versuchten Betruges zu verurteilen (§§ 263, 43 StGB).

Mildernde Umstände stehen den Angeklagten nicht zur Seite. Der Angeklagte hat sich im Weltkriege hervorragend bewährt. Er hat jedoch später, solange er im Dienste anderer stand, in fast jeder Stellung das in ihn gesetzte Vertrauen mißbraucht und schied jedesmal wegen Unterschlagung und Urkundenfälschungen aus, die er bei Ausübung seiner Tätigkeit begangen hatte. Erst seit 1932, also seitdem er sich als freier Schriftsteller betätigt und ihm das Vermögen anderer nicht mehr so leicht zugänglich ist, wurde er nicht mehr straffällig.

Erschwerend ~~ist~~ <sup>sind</sup> im vorliegenden Falle vor allem die widerwärtigen Umstände zu berücksichtigen, unter denen die Straftat verübt worden ist. Die Zeugin befand sich in schwerer Bedrängnis. Sie war bereit, alles zu tun, um ihrem geschiedenen Ehemann sein Los zu erleichtern. Der Angeklagte seinerseits hat dies erkannt und diese Bereitwilligkeit der Zeugin für seine Zwecke nicht nur in finanzieller Hinsicht ausgebeutet, sondern auch in sexueller Hinsicht. Er hat die Zeugin, die glaubte, ihm nicht verstimmen zu dürfen, zum Geschlechtverkehr mit ihm veranlaßt, obgleich er, wie er sagt, glücklich verheiratet ist. Die Zeugin hätte sich sonst <sup>nicht</sup> mit dem Angeklagten bei der ersten sich bietenden Gelegenheit so weitgehend wie es geschehen ist, eingelassen. Dem Angeklagten ist es überlassen geblieben, die Notlage der Frau in dieser Weise für sich auszunutzen.

Die besonderen Umstände, unter denen der Angeklagte einen Betrug versuchte, sowie das ganze Verhalten des Angeklagten gegenüber der Zeugin, läßt eine ~~derartig niedrige~~ <sup>nicht</sup> Gesinnung erkennen, daß eine harte Strafe zu verhängen war. Ein Jahr Gefängnis war angemessen.

Da die Angaben des Angeklagten als Geständnis gewertet werden können, war die erlittene Polizei- und Untersuchungshaft voll anzurechnen. (560 StGB)

Die Kostenentscheidung erfolgt aus § 465 StPO.

Schulze-Walbert

Herzmann

Party

May the 10. 2 1943  
Borkowski of Wash.

182

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

Berlin SW 11, den 29. Juni 1943 3  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

110

IV C 2 Haft-Nr. 0. 3694

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben



An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht  
Berlin NW 40  
Turmstraße 91.

Betr.: Franz O p h a u s, geb. 5.10.89.  
Bezug: Dort. Schrb.v.. 24.5.43 - 3 P Gns. 65/43 3. Kd. 12/42

Der Obengenannte wurde am 10.8.42 von der Staatspolizeileitstelle  
Berlin nach strenger Verwarnung aus der Schutzhaft entlassen.

*L. Frick*  
*27. JULI 1943*

Im Auftrage: *Gros*

1839

Absichtungen aus den Akten

2 P. Ks 63/40 STA Verein

# Personalbogen.

Personalien des politisch — ~~früher (politisch)~~ — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) K a i s e r  
b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Albert, Richard, Herman

2. Wohnung: (genaue Angabe) ohne . ( politischer Emigrant )

3. a) Deckname: Walter Bauer  
b) Deckadresse: -

4. Beruf: Steinsetzer

5. Geburtstag, -jahr: 28. 3. 05 Geburtsort: Berlin-Weissensee.

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: ev.

7. Staatsangehörigkeit: RD.

8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)\*)

a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: -

b) Nationale und Wohnung des Vaters: Albert Kaiser

c) Nationale und Wohnung der Mutter: Marta, geb. Triloff.

d) Nationale und Wohnung weiterer Herkunftspersonen: .

## 9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung (Ort) ..... am ..... 193.....

Ergebnis: .....

Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: ..... 193..... bis: ..... 193.....

Abteilung: ..... Standort: .....

## 10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis \*)

Musterung: (Ort) ..... am ..... 19.....

Ergebnis: .....

für: (Waffengattung) ..... als freiwilliger eingetreten? .....

Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt \*) .....

Dienstzeit: von: ..... 19..... bis: ..... 19.....

als: .....

Truppenteil: ..... Standort: .....

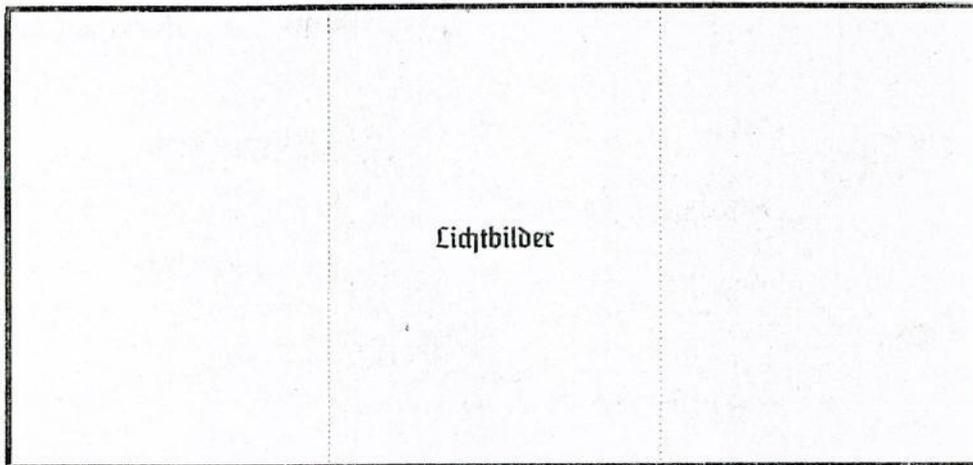
\*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: KPD.

Personenbeschreibung:

- 12. Größe: Nach Maß oder Schätzung \*) (ohne Fußbekleidung): 178 cm
- 13. Gestalt (stark, unterseht, schlank, schwächlich \*):
- 14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf \*)
- 15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig \*)
- 16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß \*)
- 17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt \*)  
 .. (Fülle und Tracht):
- 18. Bart: (z. B. Farbe, Form): gestutzt.
- 19. Augen (blau, grau, hell-, dunkel-, schwarz-braun \*)  
 .. (Besonderheiten):
- 20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal \*):
- 21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick \*):
- 22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend \*)
- 23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen \*)  
 .. (Besonderheiten)
- 24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne \*):
- 25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) deutsch. \*):
- 26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang \*):
- 27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach \*):
- 28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

\*) Zutreffendes unterstreichen.



Lichtbilder

185  
8

Aufgenommen am: 2.4.1939  
durch  
Name: Kehlitz  
Amtsbezeichnung: D. v. d. G.

**Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:**  
(Der Raum darf nicht zur Abfertigung von Verfügungen verwendet werden.)

K a i s e r war von 1926 bis zum Verbot Mitglied der Roten Hilfe in Berlin. Ausserdem gehörte er dem RFB., Ortsgruppe Berlin-Pankow, an und hatte die Funktion eines Gruppenführers.

Im Februar 1933 verübte er einen Feuerüberfall auf einen SA.Trupp, wobei einige SA.Männer verletzt wurden. Er emigrierte daraufhin nach der CSR. und wurde hier im Kollektiv vom demokratischen Emigrantenkomitee unterstützt. Am 30.3.39 wurde er in Prag auf einem Treff festgenommen und nach der Vernehmung nach Berlin überstellt.

*Kehlitz,  
D. v. d. G.*

186

Geheime Staatspolizei  
Einsatzkommando Prag  
II D - HaftNr.1551 -

Prag, den 27. April 1939.

1.) Schreiben:  
An

*Jan. 27. 1939*

*abgegeben 2. 5/4*

die Geheime Staatspolizei  
Geheimes Staatspolizeiamt  
- Referat II D -

B e r l i n SW.11,  
Prinz-Albrecht-Str.8.

Betr.: Schutzhaft gegen Albert K a i s e r ,  
28.3.1905 Berlin-Weißensee geboren.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Vernehmungsdurchschrift,  
1 Personalbogen,  
1 Schutzhaftkarte.

Ich bitte, gegen K a i s e r Schutzhaft bis auf  
weiteres zu verhängen.

Der nähere Sachverhalt ergibt sich aus der  
beigefügten Vernehmungsdurchschrift.

Kaiser wird mit dem nächsten Sammeltransport der  
Staatspolizeileitstelle Berlin überstellt.

2.) Wv. Sammeltransport.

*Li.*

# Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

Dienststelle Stadtkommando Prag

II D

18712

Berlin, den 5. Mai 1939  
Uhr

## Entlassungsbefehl

I. D 02 am ..... dort eingelieferte  
Beruf: .....  
Vor- und Zuname: Albert K a i s e r  
Geburtszeit und -ort: 28.3.1905 Berlin-Weißensee  
ist am 5. Mai 1939 21 Uhr zu entlassen.  
Bemerkungen: wird mit Verwaltungsverport nach Dresden überstellt.

II. An die

Verwaltung des hausgefängnisses Gefängnisses Prag-Pankrac  
Konzentr.-Lagers Sachsenhausen

Dienststempel.

*H. H. H.*  
Unterschrift d. Dezenten oder Dienststellenleiters

188/15

Geheime Staatspolizei  
Einsatzkommando Prag  
II D - Haft Nr. 1551

Prag, den .10..Mai. . . 1939.

1.) Schreiben mit Durchschlag:  
An *abgeg. 12/15*  
die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle

D r e s d e n .

Petrifft: Albert K a i s e r, geb. 28.3.1905 in Bln.-Weißensee.

Vorgang: Ohne.

Der - ~~Dies~~ - Obengenannte ist hier festgenommen  
worden, weil er - ~~xxxx~~ - komm. eingestellt ist.

Ich habe beim Geheimen Staatspolizeiamt Berlin  
Schutzhaft beantragt und werde nach Eingang des ent-  
sprechenden Erlasses des Geheimen Staatspolizeiamts mit-  
teilen, in welches Konzentrationslager er - sie - zu  
überführen ist.

Ich bitte, ihn - ~~six~~ - bis dahin im dortigen  
Gewahrsam zu belassen.

2.) Unter die Durchschrift von 1.) ist zu setzen:  
Abschriftlich  
dem

Geheimen Staatspolizeiamt  
- Referat II D -  
B e r l i n

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersicht.

Der - ~~Dies~~ - Obengenannte ist am .5.5.1939 . . .  
nach Dresden überführt worden.

3.) Wv. am *Solent* 20.5.1939 . . . (Eingang des Schutzhaftbefehls.)

*27.05.  
K. K. K.*

Geheime Staatspolizei  
Einsatzkommando Prag  
II D - Haft-Nr. 1551

Prag, den 1. Juni 1939.

189  
24

Urschriftlich mit Akten  
der

Eingegangen  
- 3. JUN. 39. Vm.  
Stapelstelle

Geheimen Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle

115

D r e s d e n

unter Bezugnahme auf den Erlass des Geheimen Staatspolizei-  
amts vom 5.5.1939 - II D - Haft-Nr. K. 8209 - (Bl. 16 d.A.)  
mit der Bitte übersandt, einen Abdruck der Schutzhaftbe-  
fehle an den Schutzhäftling K a i s e r gegen Empfangs-  
bescheinigung auszuhändigen, den Weitertransport des K.  
nach Berlin zu veranlassen und den Schutzhaftvorgang  
an die Staatspolizeileitstelle Berlin zur weiteren Bear-  
beitung zu übersenden.

Im Auftrage:

II D 8. 6. 39.

*[Handwritten signature]*

mr.

- 1) *Abdruck d. Schutzhaftbefehls gegen  
Empfangsbefcheinigung v. H. wird  
geändert*
- 2) *H. mit dem Brief vom 13.5.39  
auf Berlin bezugsfertig*
- 3) *In geständ. Pol.-Prax. wegen Abfol. empfangsbef.*
4. *Dors. lg. II D.*

12.9.39  
W.

*[Handwritten initials]*

Bei Stapelstelle Dresden  
Vorgang II D - 238/39  
keine Fahndungskarte

II D - 378/39 Registriert  
- 5. Juni 1939

190  
26

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Berlin  
Stapo. B 2 K. 376/35

Berlin, den 19. Juni 1939

Staatliche Kriminalpolizei  
*Kaiser*  
..... 05379 K 4 39 \* 26 JUN 39  
Krim. Pol. Leitstelle Berlin

1.) V e r m e r k:

In diesem Vorgang handelt es sich um den Steinsetzer Albert K a i s e r, 28.3.05 Berlin - Weissensee geboren, zuletzt Prag, Sahbehlice, Pruhonicka 277 wohnhaft gewesen.

K a i s e r war im Februar 1933 der Haupttäter bei einem politischen Feuerüberfall in Berlin - Pankow, Brehmestr. Er hat sich später einige Wochen illegal in Berlin aufgehalten und flüchtete dann nach der Tschechoslowakei. Dort wurde er am 30.3.1939 in Prag festgenommen und nach hierher überstellt.

K a i s e r gibt in seiner jetzigen Vernehmung zu, der Pistolenschütze bei dem damaligen Überfall auf SA.-Männer gewesen zu sein.

Nach Rücksprache mit dem Geheimen Staatspolizeiamt (C.C.Giering) sind auf Grund eines Erlasses des Geheimen Staatspolizeiamtes politische Überfälle aus der Zeit nach der Machtübernahme von Abteilung K. zu bearbeiten. Der Vorgang ist daher an die Abteilung K. abzugeben.

2.) Stapo. B 1

zur Kenntnisnahme.

*Gehts. ist noch zu be-  
prüfen. R 19  
26*

3.) Urschriftlich

der Staatlichen Kriminalpolizei  
Kriminalpolizeileitstelle Berlin  
im H a u s e

*Lauffahrt!*

*- Kri. Pol. -*

zuständigkeitshalber zur weiteren Veranlassung übersandt.

Albert K a i s e r befindet sich in Haft im Polizeigefängnis des Polizeipräsidiums.

*Gehts. ist noch zu be-  
prüfen. R 19/6*

Jm Auftrage:

*Mau (H.V.)*

*H. J. M. II 21/6*

Hi.